

wirtschaft

MAGAZIN DER IHK ARNSBERG

Existenzgründung

Erfolgreich in die
Selbstständigkeit





„In unserem Betrieb gibt's jeden Tag neue Herausforderungen. Mit unserem Steuerberater wird vieles einfacher.“

Romy Kreyer und Markus Paulke, Möbelfabrik Sternzeit-Design

Unternehmerische Ideen umzusetzen, ist ein gutes Gefühl. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten. Ihre Steuerberatung steht Ihnen dabei partnerschaftlich zur Seite. Und berät kompetent zu vielen gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Themen. Damit Sie sich auf das Wichtigste konzentrieren können – Ihren unternehmerischen Erfolg.



gemeinsam-besser-machen.de





Andreas Rother
IHK-Präsident

**„ Vor allem
Bürokratie
verdirbt die Freude
an der Selbstständig-
keit.“**

Weniger Bürokratie schafft mehr Unternehmen

Am Anfang steht die Geschäftsidee. Chancen und Risiken werden ausgelotet, Rahmenbedingungen sondiert, der Finanzbedarf ermittelt und nach Kooperationen Ausschau gehalten. Kein leichter Weg so eine Unternehmensgründung. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich schreibe, und viele von Ihnen wissen das gewiss auch. Schlaflose Nächte gehören zur Gründung ebenso dazu wie die Träume darüber, wie es ist, ein erfolgreicher Unternehmer zu sein. Wagemut und Vorsicht prägen abwechselnd die Gedanken. Doch wenn aus Wagemut kein Leichtsin und aus Vorsicht keine Lähmung wird, sondern eine kluge Risikoabschätzung, dann kann der Traum wahr werden. Der Erfolg braucht aber Vorbereitung.

Leider sind immer weniger Menschen bereit, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Dabei ist es für die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft enorm wichtig, dass neue Unternehmen entstehen und etablierte Betriebe Nachfolger für die Leitung finden. Denn Wachstum und Beschäftigung hängen ganz entscheidend auch von der der Gründungsdynamik ab. Es würde dabei viel zu kurz greifen, für den ausbleibenden Trend zur Selbstständigkeit die nachwachsende Generation verantwortlich zu machen. Gründungsbereitschaft hat sehr viel mit Standort-Rahmenbedingungen zu tun. Und daran hapert es. Laut einer Online-Befragung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind junge Gründerinnen und Gründer nicht zufrieden mit

der deutschen Wirtschafts- und Standortpolitik. Der Qualität Deutschlands als Gründungsstandort geben sie gerade mal mit ein schwaches „Befriedigend“ Vor allem durch die überbordende Bürokratie, die unzureichende digitale Infrastruktur sowie die steigenden Kosten werden potenzielle Nachwuchsunternehmerinnen und -unternehmer verprellt. Kein Wunder also, dass das Interesse an Gründungen in Deutschland derzeit so gering ist wie nie zuvor.

Vor allem die Bürokratie verdirbt Unternehmerinnen und Unternehmen und allen, die es werden wollen, die Freude an der Selbstständigkeit. In einer Blitzumfrage zur Konjunktur Mitte August gaben 56 Prozent der Befragten an, dass das die größte Herausforderung für sie sei. Bürokratie kam damit noch vor dem Fach- und Arbeitskräftemangel und den Energiekosten. Die Liste der Ressourcen-fressenden bürokratischen Ärgernisse ist lang und wird auch immer länger. Genehmigungs-, Statistik-, Zertifikations-, Dokumentations- und Berichtspflichten lähmen unsere Wirtschaft. Eine Auswahl der Bürokratiehürden, die von den Unternehmen genannt wurden, haben wir auf der IHK-Internetseite veröffentlicht. Daraus ergibt sich die klare Botschaft an die Politik: Für mehr Unternehmensgründungen und Arbeitsplätze braucht es vor allem eine wirksame Entbürokratisierungsstrategie.

Ihr
Andreas Rother



6 Zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen, neue Arbeitsplätze und eine Belebung des Wettbewerbs: Existenzgründungen sind wichtig für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung.

kurz notiert

- 4 Nachgezählt: 12.272
- 4 „Südwestfalen in Zahlen“ veröffentlicht
- 4 Höhere Berufsbildung zahlt sich aus
- 5 Ausbildungsgarantie sichert weder Fachkräfte noch Zukunftschancen
- 5 DIHK fordert Vorschriften-Pause
- 5 Kritik am EU-Lieferketten-gesetz
- 5 DIHK für unbürokratischen „Data Act“ der EU
- 5 Vergaberecht muss einfacher werden

titel

- 6 Existenzgründung
- 8 Gute Ideen gefragt
- 10 5 Tipps für Gründerinnen und Gründer
- 11 5 Tipps für junge Unternehmen
- 12 „Wir würden uns jederzeit wieder dafür entscheiden“
- 14 „Für uns hat es sich gelohnt“

aus der region

- 16 Startschuss für die Ausbildung
- 22 Gemeinsam für nachhaltige Wirtschaftsflächen
- 24 Azubis von Weber Verpackungen gewinnen Bundeswettbewerb Energie-Scouts
- 26 Viele junge Akteure diskutieren beim Tourismus-Barcamp
- 28 Regionales Wirtschaftsförderungs-programm NRW: Fördermöglichkei-ten erweitert
- 30 Agentur Mues + Schrewe feiert 25-jähriges Jubiläum
- 31 Regionales Wind-Verfahren formal eingeleitet
- 32 TOP100-Siegel für BJB
- 33 Kuchenmeister erhält Forschungs-siegel
- 33 Projekt ÖKOPROFIT startet
- 34 Eintauchen in die Wirtschaftsgeschichte Westfalens



17

Anfang August ist der Startschuss für die Ausbildung gefallen. Grund genug für IHK-Hauptgeschäftsführer Nolte, vier Ausbildungsbetriebe zu besuchen.



38

NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur hat auf Einladung der IHK die Unternehmen Siepmann-Werke, Egger und Der Brabander besucht.

48

Ausbildung wird digitaler: Mit einem neuen Ausbildungsportal bietet die IHK viele Dienstleistungen jetzt online an.

politik

- 38 Wirtschaftsministerin besucht Egger, Siepmann-Werke und Der Brabander
- 41 Photovoltaik auf NRW-Dächern bald verpflichtend
- 43 Beteiligung von IHKs und Wirtschaft bei der Bauleitplanung wichtiger denn je
- 45 Dem Handel steht eine EU-Regulierungswelle bevor
- 46 Minister Laumann diskutiert mit Unternehmern

ihk aktuell

- 48 Berufsausbildung wird digitaler
- 52 Bankgespräche richtig vorbereiten und führen
- 55 Sustainable Finance: Mehr als CO₂-Reduktion
- 57 Personengesellschaftsrecht wird modernisiert
- 59 IHK-Nachfolge-Pool jetzt landesweit
- 60 Raus aus der Kohle - Versorgungssicherheit in NRW gefährdet
- 62 Gespräch mit Vorsitzender der Grünen im Bundestag
- 63 Systematische Überprüfung der betrieblichen Arbeitssicherheitsorganisation
- 64 IHK vor Ort: Wirtschaftsgespräch in Schmallenberg
- 64 IHK-Jahresempfang
- 66 Bekanntmachungen
- 86 Arbeitsjubilare
- 87 IHK-Börsen

außerdem

- 1 Editorial
- 94 Blick zurück
- 95 Zahlen, bitte!
- 96 Im nächsten Heft/Impressum



Nachgezählt

12.272

sozialversicherungspflichtige Auszubildende gab es zum Stichtag 31.12.2022 in der Region Hellweg-Sauerland. Das waren laut statistischem Landesamt 4,8 Prozent weniger als vor der Corona-Pandemie 2019. Damals gab die Statistik 12.886 sozialversicherungspflichtige Auszubildende aus. 59 Prozent, 7.239 Auszubildende, waren 2022 männlich. 1.224 und damit zehn Prozent hatten einen ausländischen Pass. 2019 waren acht Prozent der Auszubildenden Ausländer.

Foto: sippapas - stock.Adobe.com

„Südwestfalen in Zahlen“ veröffentlicht

Die Industrie bleibt der wirtschaftliche Kern in Südwestfalen. Während 2022 bundesweit nur 27 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe arbeiteten,

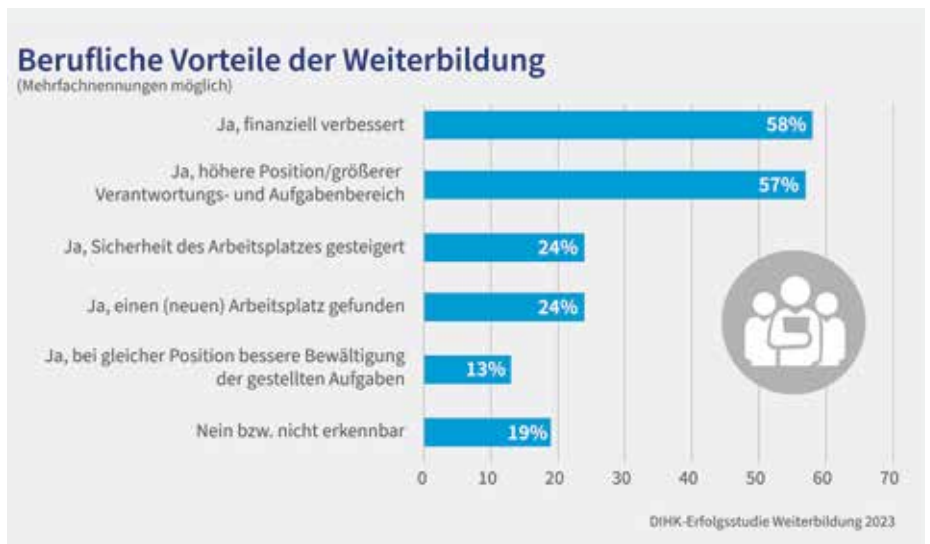
waren es in Südwestfalen 43 Prozent. Damit bleibt die Region einer der stärksten Industriestandorte Deutschlands. Das zeigt die fünfte Auflage der Statistik-Broschüre „Südwestfalen in Zahlen“

der drei IHKs Arnsberg, Hagen und Siegen. Sie liefert zudem Informationen zur Bevölkerungsentwicklung, zum Arbeitsmarkt und zur Kaufkraft befragt.

www.ihk-arnsberg.de/region

Höhere Berufsbildung zahlt sich aus

Berufsbegleitende Weiterbildungen mit Abschlüssen der Höheren Berufsbildung zahlen sich für die Beschäftigten und Betriebe immer mehr aus. Nach einer DIHK-Umfrage unter 20.000 Absolventen erzielen mehr als 60 Prozent mit einem Gehaltsplus monatliche Gehaltssteigerungen von über 500 Euro. Ein Viertel verdient sogar mindestens 1.000 Euro mehr im Monat. Inzwischen verfügen mehr als 2,5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland über einen Abschluss der Höheren Berufsbildung. Allein im IHK-Bereich in NRW werden jährlich rund 10.000 Prüfungen abgenommen.



Ausbildungsgarantie sichert weder Fachkräfte noch Zukunftschancen

Der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte gesetzliche Anspruch auf außerbetriebliche Ausbildung ist kein erfolgversprechender Weg, um die Fachkräfte für die Unternehmen und gute Berufschancen für junge Menschen zu sichern. Darauf macht die DIHK aufmerksam. Hintergrund: Laut einer Umfrage sprechen sich mehr als

80 Prozent der IHK-Ausbildungsbetriebe gegen eine Ausbildungsgarantie auf Wunschberufe aus. Viele haben die Sorge, dass ihre betrieblichen Ausbildungsplätze verdrängt werden. 43 Prozent befürchten, dass außerbetriebliche Qualifizierte nicht dem Bedarf der Praxis entsprechen.

DIHK fordert Vorschriften-Pause

Angesichts alarmierender Wirtschaftsdaten hat DIHK-Präsident Peter Adrian spürbare Entlastungen der Betriebe von unnötiger Bürokratie gefordert. „Wir haben im Moment die Situation, dass eine Firma ständig aus Brüssel, aus Berlin oder auch aus den Bun-

desländern mit neuen Verordnungen, Rechtsvorschriften, Maßnahmen, Gesetzen konfrontiert wird“, sagte Adrian. Vor allem bei mittelständischen Unternehmen sei die Stimmung teilweise sehr schlecht. „Es gibt eine große Investitionszurückhaltung.“



Foto: shunli zhao / Moment / Getty Images

Containerterminal bei Nacht

Kritik am EU-Lieferkettengesetz

Dem am 1. Juni vom EU-Parlament gebilligten Entwurf zum Lieferkettengesetz fehlt es laut DIHK-Präsident Peter Adrian „an Praxistauglichkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit“. Die geplanten Regelungen würden den „Rückzug europäischer

Unternehmen aus verschiedenen Regionen der Welt“ fördern, warnte er. Damit werde gerade das Gegenteil dessen erreicht, was eigentlich das Ziel sei: „zu bleiben und an der Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort mitzuarbeiten“.

DIHK für unbürokratischen „Data Act“ der EU



Foto: sippapas - stock.Adobe.com

Angesichts des im EU-Parlament verabschiedeten „Data Acts“ spricht sich die Deutsche Industrie- und Handelskammer für eine unbürokratische und in der Praxis anwendbare Ausgestaltung dieses Gesetzes aus. Gleichzeitig sei es aus Sicht der Wirtschaft von hoher Bedeutung, dass sensible Daten und Geschäftsgeheimnisse ausreichend geschützt sind. Der Data Act will Verbrauchern mehr Kontrolle über ihre Daten einräumen, zielt aber gleichzeitig auch auf einen verstärkten Datenaustausch und soll den Weg für neue Geschäftsfelder frei machen.

Vergaberecht muss einfacher werden

Mit Blick auf die Reform des Vergaberechts mahnt die DIHK, dieses müsse vor allem „einfacher und verständlicher werden, damit wieder mehr Angebote auf öffentliche Ausschreibungen eingereicht werden“. Die Bundesregierung plant eine Vereinfachung, möchte aber gleichzeitig erreichen, dass Beschaffung und Vergabe insbesondere „wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet“ werden. Eine solche Verknüpfung der öffentlichen Beschaffung mit strategischen Zielen darf nach Auffassung der Wirtschaft nur erfolgen, wenn ein klarer Bezug zum Auftragsgegenstand besteht.

titel

Startklar für die Existenzgründung





Gute
Ideen



gefragt

Zukunftsfähige Produkte und Dienstleistungen, neue Arbeitsplätze und eine Belebung des Wettbewerbs: Existenzgründungen gehören zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung dazu. Wer sich mit einer guten Idee und **Unternehmergeist** selbstständig machen möchte, der findet ein umfangreiches Unterstützungsangebot vor.

Rückgang der Gründungen im Voll- und Nebenerwerb

Nach Berechnungen der KfW Mittelstandsbank ist im Jahr 2022 die Gründungstätigkeit in Deutschland gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Konnte die Zahl der Existenzgründungen 2021 wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen, so haben sich 2022 noch 550.000 Personen selbstständig gemacht – knapp 50.000 weniger (9 %) als 2021. Der Rückgang betrifft Existenzgründungen sowohl im Voll- als im Nebenerwerb. Derzeit wird verstärkt im Nebenerwerb gegründet (rund 60 %).

Die Corona-Pandemie, aber auch die anschließende Inflation und der sich verschärfende Fachkräftemangel wirkten wie ein Dämpfer auf das Gründungsgeschehen: „Das waren oft

zu viele Unwägbarkeiten“, schätzt IHK-Referent André Berude. „Ein gute Idee ist wichtig, aber es müssen eben auch die Rahmenbedingungen stimmen. Wenn die Preise in noch nicht absehbare Höhen steigen, bricht das Gründungskonzept schnell in sich zusammen.“

Frauen gründen seltener

Dabei seien gute Ideen und frischer Wind durch Unternehmensgründungen für die Wirtschaft essenziell: „Wir brauchen ein dynamisches Gründungsgeschehen. Das stärkt den Wirtschaftsstandort und sorgt für Wachstum und Beschäftigung.“

Die statistischen Auswertungen von KfW und

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) bestätigen einen weiteren Trend: Es gründen deutlich weniger Frauen als Männer ein Unternehmen. Gerade in den Start-ups (Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee) geben meistens (82 %) Männer den Ton an, unter den Selbstständigen insgesamt sind laut des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) rund 40 Prozent weiblich. Im Branchenvergleich ist das größte Selbstständigen-Plus im Dienstleistungsbereich zu finden: Sieben von zehn Existenzgründungen erfolgen in diesem Sektor.

Finanzierung von zentraler Bedeutung

Wer ein eigenes Unternehmen gründen möchte, der sollte sich in jedem Fall – ob im Voll- oder Nebenerwerb – gut vorbereiten. Verlässliche Informationen und eine gute und sorgfältige Planung sind die Basis für einen erfolgreichen Start. „Und dafür gibt es viele Unterstützungsangebote“, berichtet André Berude. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie die Wirtschaftsförderungen stehen Gründerinnen und Gründern zur Seite. In NRW können sich Gründerinnen und Gründern darüber hinaus an die STARTERCENTER wenden.

„Die Finanzierung des Gründungsvorhabens ist stets von besonderer Bedeutung“, unterstreicht Michael Rammrath, der bei der IHK Gründungswillige aus dem Hochsauerlandkreis berät. „Denn die wenigsten Projekte lassen sich allein mit dem vorhandenen Eigenkapital realisieren.“ Aus diesem Grund nimmt die Finanze-

rung in den Beratungsgesprächen breiten Raum ein. Für komplexe Vorhaben können auch die Finanzierungssprechtage genutzt werden, die die IHK zusammen mit der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW anbietet.

„Darüber hinaus haben wir mit dem IHK-Mentoren-Service eine ganz besondere Möglichkeit der Unterstützung“, berichtet André Berude. Bei den Mitgliedern des Mentoren-Services handelt es sich um ehemalige Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte, die ihre langjährige Expertise in das Gremium einbringen und auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen – sowohl bei Fragen zum Businessplan, zur Finanzierung, zur Betriebswirtschaft oder zum Marketing. „Wichtig ist dabei, dass die Chemie stimmt. Der Mentor begleitet die Gründenden auf Augenhöhe und vertraulich. Die Entscheidungen liegen aber immer bei den Existenzgründerinnen und -gründern“, so André Berude.



André Berude

02931 878-142

berude@arnsberg.ihk.de

www.startercenter-hellweg.de

www.startercenter-hochsauerland.de



Michael Rammrath

02931 878-172

rammrath@arnsberg.ihk.de

www.ihk-arnsberg.de/finanzierung

**Das größte
Selbstständigen-
Plus gibt's im
Dienstleistungs-
bereich**

IHK-Mentoren-Service

Der Mentoren-Service ist für Mitgliedsunternehmen der IHK Arnberg unentgeltlich und richtet sich nicht nur an Gründende, sondern auch an Unternehmen, die Unterstützung bei der Suche nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin benötigen oder die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Interessierte müssen lediglich einen kurzen Erfassungsbogen ausfüllen und unter anderem angeben, in welchem Bereich sie Unterstützung benötigen. Aus diesen Angaben kann dann der passende Mentor/die passende Mentorin ausgesucht und der Kontakt vermittelt werden.

Interessierte, die in dem Mentoren-Service mitwirken möchten, können sich bei der IHK melden. Insbesondere wird aktuell kaufmännische Expertise (Vertrieb und Marketing sowie Organisation und Finanzbuchhaltung) benötigt.

Kontakt: Cornelia Weiß, Tel. 02931/878-163, weiss@arnsberg.ihk.de

www.ihk-arnsberg.de/mentoren_service

5 Tipps für GRÜNDERINNEN UND GRÜNDER

1 Sorgfältige Vorbereitung
Erstellung eines Businessplans, der aufzeigt, dass sich der Gründende mit dem Markt, der Kalkulation und der Liquidität auseinandergesetzt hat. Er ist auch Grundlage für die Gespräche mit der Hausbank und bei der Beantragung von Finanzierungshilfen



2 Kundennutzen herausstellen
Nur wer seine Dienstleistung und Produkte auf den Kundennutzen ausrichtet, hat Erfolg. Daher ist es wichtig, sich die Frage zu stellen: „Wer ist mein Kunde, und was braucht er wirklich?“



3 Zeitreserven einplanen
Bei der Gründung von Unternehmen können unvorhersehbare Dinge passieren: Langwierige Terminabstimmungen mit Experten und Banken, unpünktliche Auszahlung von Kreditmitteln oder die Gestaltung von Geschäftsräumen und Produktionsstätten benötigt mehr Zeit als vorgesehen.



4 Idee und Konzept prüfen lassen
Die Experten der IHKs und der STARTERCENTER NRW sind gute Sparringspartner beim Checken der Geschäftsidee oder des Konzepts. Zudem kann es erforderlich sein, die Ideen schützen zu lassen (Marke, Design oder Geschmacksmuster).



5 Finanzierung sichern
Gründerinnen und Gründer sollten immer auch über Eigenkapital als Reserven verfügen. Es dient dazu, Liquiditätslücken (falls Umsätze zu niedrig und Ausgaben zu hoch ausfallen) zu schließen. Beratung bieten Hausbanken und IHK-Experten.



5 Tipps für JUNGE UNTERNEHMEN

1 Unternehmenskonzept anpassen

Wie liefen die ersten Monate in der Selbstständigkeit? Stimmen Kalkulation und Organisation? Muss nachgebessert oder vielleicht die Gründung sogar rückgängig gemacht werden? Die Konzepte sollten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.



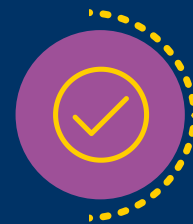
2 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit

Die wirtschaftlichen Ergebnisse müssen im Blick behalten werden. Dabei helfen die monatliche Auswertungen des Steuerberaters und eigene Soll-Ist-Vergleiche. Wertvolle Hilfe Unterstützungen bietet die Unternehmenswerkstatt NRW (www.uwd.de).



3 Finanzierungssprechtage nutzen

Öffentliche Finanzierungshilfen helfen bei der Weiterentwicklung und erforderlichen Investitionen. Es lohnt der Besuch der IHK-Finanzierungssprechtage. Dort kann das Vorhaben den Experten der IHK sowie den Fachleuten der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW vorgestellt werden.



4 Unternehmensalltag meistern

Täglich warten neue Herausforderungen auf das junge Unternehmen. Wie kann die Bekanntheit erhöht werden, wie positioniert sich das Unternehmen im Wettbewerb, wie laufen Personaleinstellungen ab? Externe Experten kennen oft Antworten.



5 Fachkräfte sichern

Ohne gut ausgebildete Fachkräfte geht es selten. Doch die sind rar. Eine Personalentwicklungsstrategie hilft. Vor allem sollte die Möglichkeit, selbst auszubilden, in Betracht gezogen werden. Erste Ansprechpartnerin ist die IHK.



„Wir würden uns jederzeit wieder dafür entscheiden“

Der Schritt in die **Selbstständigkeit** war wohlüberlegt – aber trotzdem ging es für Julia Rat und Inna Thiessen plötzlich ganz schnell: Seit dem 1. Februar dieses Jahres sind die beiden Frauen die Chefinnen des Restaurants Alter Kornspeicher in Bad Westernkotten (Erwitte).

Der Traum von der Selbstständigkeit

Für Julia Rat und Inna Thiessen ist damit ein Traum in Erfüllung gegangen, denn beide hatten sich in der Vergangenheit – und unabhängig voneinander – durchaus schon einmal vorgestellt, wie es wohl sein könnte, ein eigenes Unternehmen zu führen. „Aber es war eben doch eher ein Traum“, sagt Julia Rat. Die Restaurantfachfrau ist bereits seit fünf Jahren Mitarbeiterin im Alten Kornspeicher gewesen – zunächst im Service, später dann, als ein Koch ausfiel, in der Küche. „Ich kannte ja die Teller. Und mir hat die Arbeit so viel Spaß gemacht, dass ich dort in Vollzeit geblieben bin“, erzählt die Mutter eines kleinen Sohnes.

Im Alten Kornspeicher hat sie auch Inna Thiessen kennengelernt. Die 31-jährige Hauswirtschafterin war eigentlich Mitarbeiterin in einer Klinik und lediglich als Aushilfe im Kornspeicher beschäftigt. „Aber es hat mir dort so gut gefallen, dass ich schließlich komplett dahin gewechselt bin“, erzählt Inna Thiessen.

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Dann ging es plötzlich für die beiden Frauen sehr schnell: Der damalige Kornspeicher-Chef suchte eine Nachfolgerin beziehungsweise einen Nachfolger und sprach im Herbst 2022 seine beiden Mitarbeiterinnen an. Die zögerten zunächst, das Restaurant in dem historischen

Fachwerkgebäude – das in der Vergangenheit ab- und 2003 an seinem jetzigen Standort wieder aufgebaut und 2014 mit einem Glasanbau modernisiert worden ist – zu übernehmen. Denn der Zeitplan war sehr straff getaktet: Schon im Januar 2023 sollten sie den Alten Kornspeicher führen. „Das war viel zu schnell für uns“, berichtet Julia Rat. Aber die Chance wollten beide gerne wahrnehmen. „Der Alte Kornspeicher und das Team sind wie ein Zuhause und eine Familie für uns. Und wir haben uns gefragt: Wenn nicht jetzt, wann dann? Deshalb haben wir mit unserem Vermieter gesprochen und er ist uns sehr entgegengekommen“, berichtet Inna Thiessen. „Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir den Kornspeicher zum 1. Februar übernehmen konnten.“

Bis dahin hieß es für die beiden Gründerinnen: Businessplan schreiben, Gespräche mit Steuerberater, Notar, IHK, Bank und der Gemeinde Erwitte führen, betriebswirtschaftliche Fragen klären, Anträge ausfüllen, mit Lieferanten sprechen und vieles mehr: „An so manchem Abend haben unsere Köpfe regelrecht geraucht“, sagt Julia Rat. Anstrengend sei die Zeit der Gründung gewesen, aber auch erfolgreich: „Die zahlreichen Gespräche mit den unterschiedlichen Expertinnen und Experten sind wirklich gut gelaufen. Die Bürokratie auf dem Weg zu einem eigenen Unternehmen ist allerdings beachtlich.“



Foto: Wrona/IHK

Julia Rat und Inna Thiessen vor dem Restaurant „Alter Kornspeicher“.

Dann war es so weit: Die ersten drei Tage ihrer Selbstständigkeit haben Rat und Thiessen ganz allein gestemmt – „aber mit Unterstützung unserer Familien, das war wirklich toll“, sagt Julia Rat.

Resonanz war überwältigend

Und von da an haben die beiden Unternehmerinnen mit dem altbewährten Kornspeicher-Team zusammengearbeitet: „Wir haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen“, berichten die beiden. Und gemeinsam haben sie für frischen Wind gesorgt und bestehende Angebote optimiert: „Wir haben neue Tagesgerichte eingeführt“, berichtet Julia Rat. „Außerdem haben wir unser Schnitzel ausinandergenommen“, ergänzt Inna Thiessen lachend. „Und wir haben unsere Karte um vegetarische und vegane Speisen und Getränke

erweitert. Es ist es uns generell wichtig, frische, regionale Produkte zu verarbeiten. Außerdem planen wir für dieses Jahr kleinere Aktionen, wie zum Beispiel Kürbisschnitzen für Eltern und Kinder.“

Die Resonanz auf ihre Übernahme des Alten Kornspeichers hat beide überwältigt: „Familie, Freunde, Nachbarn und Stammgäste haben sich mit uns gefreut, uns gratuliert und sogar Blumen und Geschenke mitgebracht“, erinnern sich Julia Rat und Inna Thiessen. „Das war unglaublich.“ Jetzt freuen sich beide, die sich noch an das neue Gefühl, Chefinnen zu sein, gewöhnen müssen, darüber, dass sie ihren Alten Kornspeicher mit seinen 90 Sitzplätzen innen und zusätzlichen 70 draußen mit neuem Leben füllen können. „Damit ist für uns ein Traum in Erfüllung gegangen“, sagt Julia Rat. Und Inna Thiessen ergänzt: „Wir würden uns jederzeit wieder dafür entscheiden.“ **von Silke Wrona**

Blumen, Geschenke und Glückwünsche zur Eröffnung

„Für uns hat es sich gelohnt“

Florian Breide studiert Wirtschaftsinformatik – und ist mit 22 Jahren bereits Inhaber einer eigenen Social-Media-Agentur. Zusammen **mit seinen Freunden** Philipp Pöhlke sowie Anna und Karl Verburg hat er das Unternehmen „Y Social Media“ gegründet, das so gut angelaufen ist, dass im Sommer ein Umzug in größere Räume anstand. „Für uns“, sagt Florian Breide, „hat sich der Schritt in die Selbstständigkeit auf jeden Fall gelohnt.“

Konzentration auf Social-Media-Bereich

Florian Breide hatte schon früh Unternehmertum im Blut: Als er nach dem Abitur 2019 ein Freiwilliges Soziales Jahr in Bad Fredeburg absolvierte, machte er sich mit einer Grafik- und Werbeagentur selbstständig. 2020 lernte er Philipp Pöhlke kennen, der im Bereich Social Media Marketing arbeitete. Und weil sie beide die Affinität zu den Sozialen Medien teilen, entstand die Idee, sich in diesem Bereich selbstständig zu machen. Gemeinsam mit Anna und Karl Verburg wagten sie im Sommer 2021 den Schritt in die Selbstständigkeit und gründeten ihre Social-Media-Agentur in Meschede.

„Wir sind keine Full-Service-Agentur“, sagt Florian Breide. „Wir haben uns ganz auf den Social-Media-Bereich konzentriert.“

Keine Schwierigkeiten bei der Gründung

Er selbst ist für den Bereich Strategie, Kundenkommunikation und Werbeanzeigen zuständig. Philipp Pöhlke unterstützt ihn dabei und betreut zudem den Bereich FPV-Sportdrohnen, mit denen – gesteuert über eine Virtual-Reality-Brille – Aufnahmen für Videos gemacht werden. Anna Verburg ist in dem Team die Foto-Expertin und Karl Verburg betreut den Video-Creation-Part.

„Bis jetzt ist es für uns richtig gut gelaufen“, berichtet Florian Breide, der während seiner ersten Selbstständigkeit bereits einige Kunden gewonnen hatte, die auch dem neuen Unternehmen treu geblieben sind. „Viele kommen aus der Tourismusbranche aus dem Sauerland und dem Ruhrgebiet, aber auch aus anderen Regionen Deutschlands“, sagt der 22-Jährige, der zunächst im Nebenerwerb gegründet hat. Ihren Kunden bietet das Team die komplette Betreuung der Social-Media-Aktivitäten an inklusive des Community-Managements. „Und nach der Gründung unseres Unternehmens haben wir festgestellt, dass es auch großen Schulungsbedarf im Social-Media-Bereich gibt – insbesondere bei kleineren Betrieben mit weniger personellen, finanziellen und zeitlichen Kapazitäten. Diesen Kunden zeigen wir, wie sie selbst Beiträge für unterschiedliche Kanäle erstellen und Reichweite erzielen können“, sagt Florian Breide.

Schwierigkeiten bei der Gründung, sagt er, hätten sie keine gehabt. „Und dadurch, dass für unsere Gründung – abgesehen vom technischen Equipment – auch kein großes Investment notwendig war, mussten wir auch keine komplexe Finanzierung kalkulieren. Das ist natürlich ein Vorteil gewesen.“

Er schätzt an seinem neuen Status als Un-



Foto: Y Social Media

Florian Breide (Mitte) hat zusammen mit Philipp Pöhlke (li.) und Karl Verburg (re.) Y Social Media gegründet.

ternehmer vor allem die Flexibilität, die Unabhängigkeit und das hohe Maß an Gestaltungsmöglichkeiten: „Ich kann mir meine Arbeitszeit selbst einteilen und neue Ideen in Absprache mit den anderen direkt umsetzen“. Was er allerdings unterschätzt habe, dass sei die Tatsache, dass er eigentlich immer erreichbar sei: „Es fällt wirklich schwer, abzuschalten, weil man mit den Gedanken eigentlich immer bei der Arbeit und den Projekten ist, die man gerade betreut. Diese Erfahrung teilen wir alle und müssen noch lernen, auch mal einen Schlusspunkt an einen Tag zu setzen. Das ist vor allem für Anna und Karl Verburg wichtig, die bereits Eltern sind.“

Umzug in neue Räume

Nach etwas über einem Jahr sind die Räumlichkeiten, in denen Y Social Media in Meschede zuerst zu Hause war, bereits zu klein geworden. „Wir brauchten etwas Größeres, Räume,

in denen nicht nur wir mehr Platz haben, sondern in denen wir eventuell in der Zukunft auch Mitarbeiter einstellen können“, berichtet Florian Breide. „Und in Bad Fredeburg haben wir die passende Immobilie gefunden, die wir uns mit einem anderen Unternehmen teilen.“ Sein eigener Betrieb dürfe ruhig ein wenig wachsen, „aber in einem überschaubaren Rahmen“, findet Florian Breide, der nach seinem Studium aus seiner Selbstständigkeit im Nebenerwerb gerne eine in Vollzeit machen möchte.

„Ich würde mich jederzeit wieder für den Weg in die Selbstständigkeit entscheiden“, sagt der Jungunternehmer. Und weil er anderen jungen Menschen Mut machen möchte, ein eigenes Unternehmen zu gründen, arbeitet das Y Social Media-Team in Kooperation an dem Podcast „Sauerland Valley“ mit: „Wir möchten zeigen, was in unserer Region mit guten Ideen alles möglich ist und welche Vorteile es hier gibt“, betont Florian Breide. **von Silke Wrona**

„ Wir möchten zeigen, was in unserer Region mit guten Ideen alles möglich ist.“

Florian Breide

Startschuss für die Ausbildung





Foto: Wolfgang Detemple

Anfang August ist der Startschuss für die Ausbildung vieler junger Menschen gefallen. Grund genug für IHK-Hauptgeschäftsführer Jörg Nolte, vier Ausbildungsbetriebe zu besuchen, um mit Azubis, Ausbildern und Unternehmern ins Gespräch zu kommen. „Ausbildungsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserer Region“, betont Jörg Nolte. Wie groß das Engagement sei, belegten auch die jüngsten Zahlen: Die IHK Arnsberg hat mit Stand Ende Juni rund fünf Prozent mehr Ausbildungsverträge erfasst als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr.

Der Startschuss zur Ausbildungstour fiel bei EDEKA Sauer in Welper: Elf Auszubildende konnte Geschäftsführer Maximilian Sauer zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres begrüßen. „So viele sind noch nie zuvor zeitgleich bei uns gestartet“, freut sich der Unternehmer. Für ihn ist das eine Bestätigung, dass sich sein Ausbildungsengagement auszahlt, und zugleich Ansporn, weiterhin auf die eigene Ausbildung zu setzen.

Edeka Sauer: Ausbildung so attraktiv wie möglich machen

Insgesamt vier Edeka-Filialen mit insgesamt 160 Mitarbeitenden betreibt Maximilian Sauer in Welper, Werl, Westönnen und Bönen, auf die sich die elf neuen Auszubildenden aufteilen werden. Ausgebildet werden sie in den Berufen Verkäufer/-in, Kauffrau/-mann im Einzelhandel und Handelsfachwirt/-in. „Ausbildung hat bei uns eine lange Tradition“, berichtet Maximilian Sauer. Er führt seit 2016 das Unternehmen und hat in den vergangenen Jahren durchaus festgestellt, dass es immer schwieriger wird, freie Ausbildungsplätze zu besetzen. „Wir engagieren uns in diesem Bereich allerdings sehr und werben zum Beispiel intensiv in den sozialen Medien für eine Ausbildung bei uns.“ Das sei wichtig, denn eine Ausbildung im Ein-

zelhandel sei für junge Menschen nicht mehr so attraktiv: „Bei uns wird bis in den Abend hinein und auch an Samstagen gearbeitet. Das passt nicht zu den Wünschen der Generation Z, die viel Wert auf Freizeit und eine ausgewogene Work-Life-Balance legt.“

Deshalb steuert Maximilian Sauer auch auf anderem Weg gegen: „Wir machen die Ausbildung bei uns so attraktiv wie möglich. Wir erstellen Dienstpläne mit fünf Wochen Vorlauf und legen Wert darauf, dass Auszubildende immer mal auch an einem Freitag oder Samstag frei haben.“ Darüber hinaus haben die jungen Menschen mit Mitarbeiterin Angela Braun eine feste Ansprechpartnerin.

Besonders gute Erfahrungen hat der Einzelhändler mit speziellen Angeboten für die Auszubildenden gemacht. Dazu gehört der Azubi-Markt: „Bei diesem Projekt dürfen unsere Auszubildenden



Foto: Wolfgang Detemple

Insgesamt elf Auszubildende konnte Maximilian Sauer (re.) Anfang August begrüßen.

aus allen vier Märkten eine Woche lang zusammen einen Markt führen“, berichtet Sauer. „Selbstverständlich unter-

stützen wir sie dabei, aber für die Azubis ist das immer eine tolle Erfahrung. Und nicht nur für sie: Ich habe schon viele

Azubi-Rekrutierung und Marketing

Die IHK Azubi-Finder unterstützen Sie bei der Besetzung freier Ausbildungsplätze.



Florian Krampe (Kreis Soest)
Tel.: 02931/878-105
krampe@arnsberg.ihk.de

Lisa Plum (HSK)
Tel.: 02931/878-106
plum@arnsberg.ihk.de



Direkt freie Stellen melden

www.azubi-finder.de



Foto: Wolfgang Detemple

Gabi Wilwers und Lars Rötzmeier (li.) stellen das Unternehmen und das Ausbildungsengagement von Oventrop vor.

positive Rückmeldungen von Kunden bekommen, die sich über die freundliche Art und den frischen Wind in dem Azubi-Markt gefreut haben.“ Darüber hinaus ermögliche er seinen Auszubildenden auch, an bundesweiten Veranstaltungen innerhalb des Edeka-Konzerns teilzunehmen und sich mit anderen Azubis auszutauschen. „Ich möchte, dass sie über den Tellerrand schauen.“

Ausbildung lohnt sich, sagt Maximilian Sauer. „Wir werden in der Zukunft immer weniger Fachkräfte gewinnen können. Mit der Ausbildung haben wir die Chance, junge Menschen in den Betrieb so zu integrieren, dass sie sich damit und mit unseren Werten identifizieren und – sozusagen – eine Sauer-ID entwickeln.“

Oventrop: Neue Herausforderungen durch vernetzte Fertigung

Bei der Firma Oventrop GmbH & Co. KG wird die Ausbildung immer digitaler. „Unsere Fertigung wird immer vernetzter. Daraus ergeben sich neue Anforderungen und Bedarfe an die Qualifikationen unserer Mitarbeiter, denen wir mit neuen Ausbildungsberufen begegnen“,

berichtet Geschäftsführerin Gabi Wilwers. Seit Anfang des Jahres ist sie Geschäftsführerin des Familienunternehmens mit Sitz in Brilon und Olsberg.

Oventrop ist Hersteller von Komponenten für effizientes Wärmen, Kühlen und sauberes Trinkwasser. Mit seinen Produkten und Services sorgt das Unternehmen für Energieeffizienz in der Haus- und Gebäudetechnik. Als Familienunternehmen mit einer über 170-jährigen Geschichte ist Oventrop im Sauerland verwurzelt, aber auch international aufgestellt. Am Stammsitz in Olsberg und im benachbarten Brilon beschäftigt Oventrop rund 1.000 Mitarbeiter. Hinzu kommen Produktionsstätten in Polen und China. Mit acht Tochtergesellschaften und zahlreichen Vertretungen ist Oventrop weltweit in über 80 Ländern präsent. Bekanntestes Produkt sind wahrscheinlich die Thermostatköpfe, die in vielen Haushalten die Heizkörper regulieren.

Neu bei Oventrop sind die Ausbildungsgänge Mechatroniker, Produktionstechnologe und Fachinformatiker, die alle drei einen hohen Anteil an digitalen Kompetenzen vermitteln. Dieses Jahr startet bereits der dritte Ausbil-

dungsjahrgang. Damit bildet Oventrop nun in elf Berufen aus. Pro Jahrgang starten etwa 20 junge Menschen ihre Karriere, 14 in gewerblichen und sechs in kaufmännischen Berufen. Dank der Ausbildungsmessen konnte Oventrop dieses Jahr wieder alle Stellen besetzen. In den letzten Jahren war dies nicht gelungen, da während Corona die Messen als wichtige Kontakt-Plattformen ausgefallen waren. Zudem ist auch für einen großen Ausbildungsbetrieb wie Oventrop der Wettbewerb um die immer weniger werdenden Schulabgänger spürbar gestiegen.

Oventrop bildet aber nicht nur in digital-affinen Berufen aus, auch die Ausbildung und Vermittlung von Lerninhalten wird digitaler. „Es ist wichtig, die Azubis bei der Stange zu halten. Aber das Lernen und auch die Kommunikation haben sich verändert“, erklärt Lars Rötzmeier, Leiter Instandhaltung und verantwortlich für die gewerblichen Ausbildungsberufe. Früher hätten sich die Auszubildenden schneller zu einer Gruppe zusammengefunden und es seien Freundschaften entstanden. Heute finde auch ein großer Teil der Kommunikation digital statt und man



Stephanie Lönne diskutierte gemeinsam mit Tobias Bongard (Abteilungsleiter EJK-Ökoplan bei Lönne, li.), Peter Clasen (Controlling, Lönne, 2.v.li.), IHK-Chef Jörg Nolte (2.v.re.) und Klaus Bourdick (IHK, re.) Herausforderungen und Chancen bei der Ausbildung junger Menschen.

müsse intensiver mit den Auszubildenden arbeiten. Darum hat Oventrop extra eine digitale Lernplattform eingerichtet, wie sie die Azubis auch aus der Berufsschule kennen. Hier finden sich digitale Lerngruppen, die Ausbildungsinhalte werden digital zur Verfügung gestellt und mit Lernvideos versehen.

Als Ausbilder ist Lars Rötzmeier aber nicht nur die digitale Vernetzung der Azubis wichtig. Er selbst profitiert stark von seiner Tätigkeit im Prüfungsausschuss für die Produktionstechnologen. „Der Ausschuss ist ein klasse Netzwerk. Wir tauschen uns auch abseits der Prüfungsphasen untereinander aus. Das ist sehr bereichernd.“

Lönne Umweltdienste: Ausbildungsengagement intensivieren

Für Stephanie Lönne hat die Ausbildung junger Menschen einen hohen Stellenwert: „Man übernimmt eine besondere Verantwortung“, sagt die Chefin des Unternehmens Lönne Umweltdienste GmbH in Lippstadt. Für die Zukunft plant sie, ihr Ausbildungsengagement zu intensivieren.

Seit März 2021 führt Stephanie Lönne das Unternehmen als geschäftsführende Gesellschafterin in dritter Generation und mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zum Portfolio des Betriebes gehören Kanaldienstleistungen wie Reinigung und Sanierung für Gewerbe- und Privatkunden, die Entsorgung von flüssigen Sonderabfällen wie Lösemittel und Öl inklusive der Flächenreinigung, Abscheider von Fetten und Öl in Großküchen, Restaurants und Tankstellen sowie die Behandlung von Abfällen in einer chemikalisch-physikalisch-biologischen Anlage mit dem Ziel, reines Wasser zurück ins System zu führen.

Seit mehreren Jahrzehnten bildet das Unternehmen im kaufmännischen Bereich (aktuell: Kaufmann/-frau für Büromanagement) aus. Vor einigen Jahren kam im gewerblichen Bereich die Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (Schwerpunkt: Rohr- und Kanalservice) hinzu. Dieser Beruf ist bei vielen jungen Menschen allerdings unbekannt. „Wenn wir dafür Bewerbungen erhalten, dann hauptsächlich nach privater Ansprache. Und wir bieten den Interessenten immer erst

an, einen Tag lang mitzuarbeiten, damit sie einen Eindruck bekommen, was auf sie zukommt“, berichtet Stephanie Lönne. „Bei der Arbeit macht man sich schmutzig und es stinkt auch schonmal, dafür ist der Beruf sehr abwechslungsreich und man lernt, mit unseren Spezialfahrzeugen zu arbeiten.“ Sie würde gerne künftig mehr junge Menschen ausbilden und wird dafür unter anderem verstärkt bei Ausbildungsmessen auf den Beruf aufmerksam machen – und dabei eines der Fahrzeuge direkt mitbringen. Darüber hinaus wolle man jetzt auch Berufskraftfahrer ausbilden, berichtet die Unternehmerin.

Denn es wird zunehmend schwieriger für das Unternehmen, freie Ausbildungsstellen und auch Stellen für Fachkräfte zu besetzen. „Die Wirtschaft leidet insgesamt inzwischen nicht mehr unter einem Fachkräftemangel, sondern unter einem Arbeitskräftemangel“, sagt Stephanie Lönne. Sie würde sich wünschen, dass es einheitlichere, zentrale und vor allem digitale Informationsangebote für junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildungs- oder Fachkräftestelle gibt.

In der Ausbildung junger Menschen



Eglo-Geschäftsführer Andreas Kuhr (re.) führte IHK-Hauptgeschäftsführer Jörg Nolte (2.v.r.) und Geschäftsbereichsleiter Klaus Bourdick (li.) durch den Showroom des Unternehmens in Arnsberg-Hüsten. Im Hintergrund beobachten die beiden Ausbilder Jan Müller (li.) und Engin Özkaya das Geschehen.

sieht die Unternehmerin große Vorteile – und zwar für beide Seiten: „Wir haben dadurch die Chance, Nachwuchsfachkräfte auszubilden, mit dem nötigen Know-how für die spezifischen Anforderungen in unserem Betrieb auszurüsten und sie so zu einem wertvollen Teil unseres Teams zu machen. Auf der anderen Seite bieten mittelständische Familienunternehmen wie unseres Auszubildenden eine interessante und sichere berufliche Perspektive, in dem sie viel mehr sind als eine Personalnummer.“

Eglo-Leuchten: Erstmals Ausbildung am Standort Hüsten

Für die Eglo-Leuchten Handels GmbH in Hüsten war es eine Premiere: Am 1. August begannen erstmals drei junge Menschen ihre Ausbildung beim Händler für dekorative Wohnraumleuchten, der 1969 im österreichischen Pill (Tirol) gegründet wurde und dort auch weiterhin seinen Stammsitz hat. Seit 2002 befindet sich die Vertriebsgesellschaft für Deutschland in Hüsten, mit der der deutsche Markt betreut wird. Waren zum Start vor 21

Jahren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort in der Lampen- und Leuchtenstadt Arnsberg tätig, so sind es nun 55. Hinzu kommen noch 35 im Außendienst und jetzt auch zwei Kauffrauen für Büromanagement sowie ein Kaufmann im E-Commerce.

„Wir möchten unserer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen und junge Menschen ausbilden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, dass ausgebildet wird“, erklärt Klaus Driller, Leiter Innendienst bei Eglo-Leuchten. Dass das Unternehmen bis dato nicht ausgebildet hat, hatte vor allem räumliche Gründe. Der alte Bürokomplex war schlichtweg zu klein, um für Azubis geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. Darüber hinaus war in der Vertriebsgesellschaft auch nicht jede Abteilung vorhanden, um eine Ausbildung durchführen zu können. Mit dem Bau und dem Bezug des neuen mehrstöckigem Unternehmensgebäudes am Bahnhof in Hüsten Anfang des Jahres, hat sich die Situation grundlegend geändert. „Mit unserem neuen Gebäude haben wir nun größere Büros sowie auch weitere Abteilungen erhalten und können dadurch richtig ausbil-

den“, berichtet Klaus Driller.

Für den Leuchtenhersteller liegt die Herausforderung darin, geeignete potenzielle Auszubildene zu finden. Mit der Besetzung der Plätze für dieses Ausbildungsjahr hatte Eglo-Leuchten kein Problem. Ganz im Gegenteil. Das Unternehmen legte sich bei der Azubi-Akquise mächtig ins Zeug. Konkret wurden beispielsweise Plakatwände gebucht und online die Werbetrommel gerührt. Die Resonanz darauf war hervorragend, wie Driller berichtet. Etliche Jugendliche bewarben sich auf die ausgeschriebenen Ausbildungsstellen. Für die Zukunft plant das Unternehmen, jedes Jahr zwei bis drei neue Azubis einzustellen. Doch das wird laut Klaus Driller zunehmend eine Herausforderung: „Der Wettbewerb um talentierte junge Menschen ist schon jetzt deutlich zu spüren. Deswegen ist es wichtig, jungen Leuten eine interessante Perspektive zu bieten und sich als attraktiver Arbeitgeber aufzustellen. Wir sind zufrieden, dass wir unsere Ausbildungsplätze für dieses Jahr besetzen konnten.“

von Silke Wrona, Thomas Becker, Fabian Ampezzan



Foto: Kruwt - stock.Adobe.com

Gemeinsam für nachhaltige Wirtschaftsflächen

In NRWs stärkster Industrieregion Südwestfalen brauchen die Unternehmen auch künftig hochwertige Industrieflächen für ihre **räumliche Entwicklung**. Die bedarfsgerechte Bereitstellung dieser Flächen erweist sich dabei als Entwicklungshemmnis in der naturräumlich anspruchsvollen Region. Klimaschutz kommt nun als weitere Herausforderung hinzu. Mit einem EU-Förderprojekt soll nun nachhaltige Flächenplanung entwickelt werden.

„Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche müssen daher flächensparend geplant, adäquat genutzt, optimiert und verdichtet bebaut, verkehrlich sowie digital und energetisch nachhaltig erschlossen werden“, erläutert Thomas Frye, Geschäftsbereichsleiter der IHK Arnsberg. Ruhender Verkehr muss flächensparend geparkt und geladen, Bausubstanz und Produktionsanlagen energetisch und ressourcenschonend optimiert und die Klima-Resilienz hergestellt werden. An dieser Aufgabenstellung wollen 13 Städte und Gemeinden mit konkret benannten Flächen gemeinsam arbeiten. Ihnen zur Seite steht die Expertise der TU Dortmund, der Hochschule Hamm-Lippstadt sowie der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede, die mit zusätzlichem Personal und Sachmitteln ausgestattet werden. Weitere Kompetenzträger aus der Region komplettieren das Akteurs-Feld auf 33 Projektbeteiligte. Die Projektleitung hat die IHK Arnsberg.




In dem auf drei Jahre angelegten Projekt sollen ausgehend von einer Bestandsaufnahme konkrete Anforderungen an die Flächen in den o.g. Handlungsfeldern definiert, individuelle Lösungen erarbeitet sowie Pooling- und Geschäftsmodelle für Gemeinschaftsanlagen entwickelt werden. Schließlich wird die notwendige politische Akzeptanz für eine Umsetzung des Erarbeiteten hergestellt. „Die enge Einbindung der Kommunalparlamente ist schon deshalb unerlässlich, weil sie schließlich den notwendigen rechtlichen Rahmen schaffen müssen“, bekräftigt Frye. Erfolgserheblich ist aus Sicht der IHK vor allem auch die Einbeziehung lokaltypischer, expansionswilliger Unternehmen. Diese sollen neben der Definition ihrer Anforderungen an nachhaltige Standorte auch eigene Maßnahmen und Prozesse anstreben, die bei Energieeffizienz und/oder Nachhaltigkeit als beste verfügbare Techniken (BVT) ent-

stehen und so beispielgebend auch für andere Unternehmen sein können. Das Erarbeitete wird später in Berichtsform über Veranstaltungen sowie Dokumentationen auf einer Projekt-Website alle Interessierten zur Verwertung zur Verfügung stehen. Projektstart soll zum Jahresbeginn 2024 sein.

Projektbeteiligte Städte und Gemeinden mit ihren zu bearbeitenden Wirtschaftsflächen sind:

- 1 Gemeinde Bad Sassendorf – Gewerbegebiet Wasserfuhr/Teilfläche Bad Sassendorf
- 2 Stadt und WMS Soest – Industriegebiet Wasserfuhr/Teilfläche Soest
- 3 Gemeinde Lippetal – Industriegebiet Hamm/Lippetal A 2
- 4 Stadt Lippstadt – Industriegebiete „B 55 Ost“ und „Auf dem Kalke“
- 5 Gemeinde Möhnesee – Industriegebiet Wippringsen
- 6 Stadt Werl – Industriefläche noch zu identifizieren, ggfs. im Norden mit Anbindung A445
- 7 Stadt Arnsberg – Industriegebiet Brumlingsen/Wildshausen (Teilfläche Arnsberg)
- 8 Stadt Meschede – Industriegebiet Brumlingsen/Wildshausen (Teilfläche Meschede)
- 9 Stadt Brilon – Interkommunales GI-Gebiet Brilon-Bestwig-Olsberg
- 10 Stadt Bad Berleburg – Industriegebiet „In der Schlenke“ in Weidenhausen
- 11 Stadt Halver – Industriegebiet Leifersberge – B-Plan Nr. 54 (Aufstellungsbeschluss)
- 12 Stadt Hemer – Industriegebiet Deilinghofen-Nord
- 13 Stadt Plettenberg – Industriegebiet Oberes Elsetal II



 **Thomas Frye**
 02931 878-159
 @ frye@arnsberg.ihk.de

Das
nach da?
Läuft.



Unsere Förderanlagen.
Automatisch, innovativ,
wirtschaftlich & leise.

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG
PRODUKTION
MONTAGE

Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de



Azubis von Weber Verpackungen gewinnen Bundeswettbewerb Energie-Scouts

Lukas Böttcher und Markus Feigenspan, Auszubildende bei Weber Verpackungen GmbH in Wickede (Ruhr), gehören zu den Bundesbesten des Projekts „Energie-Scouts“. In Berlin wurden sie von Stefan Wenzel, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), und Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) **ausgezeichnet**.

Jörg Nolte, Hauptgeschäftsführer der IHK Arnsberg, gratuliert: „Schon bei unserem lokalen Wettbewerb haben Lukas Böttcher und Markus Feigenspan mit ihrem Engagement, ihrer technischen Herangehensweise an das Thema und ihrer Projekt-Präsentation mehr als überzeugt. Sie und ihr Ausbildungsbetrieb können zu Recht sehr stolz sein auf die Auszeichnung als Bundesbeste Energie-Scouts.“

Jedes Jahr qualifizieren bundesweit knapp 60 IHKs über 1.000 Energie-Scouts in deutschen Unternehmen. Die Azubis und jungen Fachkräfte durchlaufen dabei einen rund viertägigen Energieeffizienz-Crashkurs und setzen anschließend ein konkretes Energiesparprojekt um. Insgesamt 41 Teams hatten sich in regionalen Entscheiden

für die bundesweite Bestenehrung in Berlin qualifiziert. Sie traten in den drei Kategorien kleine, mittlere und große Unternehmen für einen Platz auf dem Siegerpodest an. Allein die nominierten Energie-Scouts können in Summe über 5.000 Tonnen CO₂ als jährliche Einsparpotenziale vorweisen.

In der Kategorie „kleine Unternehmen“ überzeugten Lukas Böttcher und Markus Feigenspan von Weber Verpackungen die Jury mit einem Projekt zur Reduzierung des Druckluftbedarfs durch automatische Abschaltung. Durch ein elektropneumatisches Ventil in der Druckluftzuleitung jeder Maschine soll Druckluftverlusten entgegengewirkt werden. Ist die Maschine abgeschaltet, schließt auch das Ventil und es kann keine Druckluft mehr ent-

*Nir bringen jedes
Blech in Form*



HARTMANN Abkanttechnik

- ✓ Fensterbankbleche
- ✓ Mauerabdeckungen
- ✓ Dachabschlussprofile
Garagen und Flachdächer
- ✓ Sonderabkantungen nach Wunsch
- ✓ Aluminium
versch. Stärken und Farben
- ✓ Kupfer-, Zinkblech
und verzinktes Stahlblech

Möhnestraße 117a · 59755 Arnsberg
Tel. 02932/429488 · Fax 02932/429489
www.hartmann-abkanttechnik.de



Foto: Fretter/IHK

V.li.: Jörg Nolte (IHK-Hauptgeschäftsführer), Klaus Jahn (Geschäftsführer Weber Verpackungen GmbH), Lukas Böttcher und Markus Feigen-span (Auszubildende und Energie-Scouts), Axel Schneider (Technische Entwicklung Weber Verpackungen GmbH) und Ausbilder David Drees.

weichen. Insgesamt spart das Unternehmen mit der Maßnahme 20,4 Tonnen CO₂ und 49,5 MWh jährlich ein.

Der stellvertretenden DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks lobte die wichtige Arbeit der Energie-Scouts für ihre Betriebe: „Mit ihrem Know-how sind die Scouts gefragt wie nie! Denn die Unternehmen stehen vor der dringenden Herausforderung, steigende Klimaschutzanforderungen umzusetzen. Aus der Qualifizierung nehmen Energie-Scouts ein offenes Auge für Einsparpotenziale, ein technisches Grundverständnis für Energie- und Ressourceneffizienz und die Fähigkeit mit, Verbesserungsmaßnahmen anzu-

stoßen. Sie leisten damit einen echten Beitrag zur Energieeffizienz in ihren Betrieben.“

Stefan Wenzel, Parlamentarischer Staatssekretär im BMWK: „Die Energie-Scouts zeigen, dass die Transformation in Richtung Klimaneutralität auch auf Mikroebene funktioniert und in jedem Unternehmen unentdeckte Potenziale zur Energieeinsparung schlummern. Jede gesparte Kilowattstunde Energie leistet dabei einen Beitrag, die Klimaziele zu erreichen und senkt zugleich den Kostendruck für die Unternehmen. Damit beweisen die Energie-Scouts, wie engagiert und ambitioniert Energieeffizienz und Klimaschutz in Betrie-

ben angegangen werden kann.“

Die Siegerehrung der drei besten Energie-Scout-Teams des aktuellen Jahrgangs fand in einer Veranstaltung des vom BMWK geförderten und von der DIHK durchgeführten Projekts „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz“ statt. Im Unternehmensnetzwerk kommen über 600 Unternehmen verschiedener Größen und Branchen zusammen, um gemeinsam betrieblichen Klimaschutz voranzubringen. Zusammen mit den IHKs bietet das Unternehmensnetzwerk die Qualifizierung von Auszubildenden zu Energie-Scouts an.



FOTO: Sauerland-Tourismus

Viele junge Akteure diskutieren beim Tourismus-Barcamp

Die Tourismusbranche im Sauerland ist und bleibt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, prägt die Region nachhaltig und bietet ein vielfältiges, attraktives Arbeitsumfeld. Nicht ohne Grund haben sich deshalb viele Menschen bewusst für eine **Arbeit im Tourismus** entschieden. Um insbesondere die zahlreichen jungen Protagonisten aus der Region zusammenzubringen, hat jetzt die zweite Auflage des Tourismus-Barcamp Sauerland mit mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede stattgefunden – unter dem Motto: „gemeinsam.vernetzt.zukunftsorientiert.“

„Wir freuen uns sehr, dass so viele junge Akteure aus der Branche unserem Aufruf gefolgt sind, sich zu vernetzen und neue Kontakte zu knüpfen“, sagt Rouven Soyka, Pressesprecher des Sauerland-Tourismus. „Das Format Barcamp mit seiner ungezwungenen Struktur ohne große Vorgaben bietet den perfekten Rahmen dafür.“ In 45-minütigen Sessions hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern, mitzudiskutieren und ihre Sichtweisen zu teils kniffligen Fragen rund um Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Social Media oder Work-Life-Balance zu vertreten.

Denn das Besondere am Prinzip Barcamp: Zu Veranstaltungsbeginn konnten die Teilnehmer selbst Themenvorschläge einbringen, die sie gerne besprechen wollten. „Es war sowohl möglich, selbst eine Session anzubieten, als auch „nur“ mitzudiskutieren“, erklärt Stephan Britten, Tourismusreferent bei der IHK Arnsberg

und Mitorganisator der Veranstaltung. „Dank der vielen jungen, engagierten Persönlichkeiten aus Gastgewerbe und Tourismus gab es einen kreativen Austausch zur Stärkung der Tourismusregion Sauerland.“

Einblick in Tourismuspraxis

Und die Themen waren vielfältig: Angefangen bei Fachkräftegewinnung und „neuem Arbeiten“, über Nachhaltigkeit und Auswirkungen des Klimawandels/Waldsterben bis hin zur Digitalisierung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz.“

„Für uns liefert die Veranstaltung wichtige Einblicke in die brandaktuellen Themen der Tourismuspraxis. Das gibt uns neue Impulse für unsere Lehrveranstaltungen mit auf den Weg, weil wir sehen, welche Themen den jungen Menschen am Herzen liegen“, ergänzt Prof. Dr. Susanne Leder von der Fachhochschule Südwestfalen. Alle Akteure agieren hierbei auf

Augenhöhe. Auch zwischen den Sessions und während der gemeinsamen Mittagspause bestand jederzeit die Möglichkeit, sich zu vernetzen und Gespräche weiter zu vertiefen.

Organisiert wurde die 2. Auflage des Tourismus-Barcamp Sauerland vom Sauerland-Tourismus, der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, der Industrie- und Handelskammer Siegen sowie der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und der Fachhochschule Südwestfalen. Die Veltins Brauerei als weiterer Partner versorgte die Teilnehmer während und nach der Veranstaltung mit Getränken und half so, dem Event ein junges Flair zu verleihen.

„Auf Grund der hohen Resonanz und den kreativen Diskussionen planen wir mit unseren Projektpartnern auch bereits für 2024 eine Neuauflage des Tourismus-Barcamp Sauerland“, resümiert IHK-Tourismusreferent Stephan Britten.



Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW: Fördermöglichkeiten erweitert

Seit dem 1. Januar 2022 zählt der Hochsauerlandkreis zur Gebietskulisse des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW (RWP). Ziel des Programms ist es, Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu setzen, um so die Einkommenssituation in der heimischen Region zu verbessern, Standortnachteile auszugleichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Mit der am 1. Juli 2023 veröffentlichten neuen Förderrichtlinie ist das zusätzliche Ziel der Beschleunigung von Trans-

formationsprozessen hinzugekommen. Neu im Programm ist auch, dass nicht zwingend neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Förderung auch für regional aktive Betriebe

Alternativ kann auch der Durchschnitt der Abschreibungen der letzten drei Jahre mit einem Zuschlag von 50 Prozent als Zugang dienen. „Durch die stärkere Fokussierung auf Nachhaltigkeit und zukunftsweisende Investi-

tionen“, so IHK-Förderberater Michael Rammrath, „wird das bewährte Programm noch attraktiver. Ich rechne mit einer deutlich stärkeren Inanspruchnahme.“

Der bisher zu erfüllende „Primäreffekt“ (= ein Nachweis, dass der überwiegende Umsatzanteil überregional erzielt wird) ist nicht mehr relevant. Ab sofort können auch Betriebe eine Förderung erhalten, die vornehmlich regional aktiv sind. Die Einordnung erfolgt nun über die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen



**Wir fertigen
Verlässlichkeit
seit 1911**

**An der Präzision zu sparen,
können wir uns nicht leisten.**

- Stanzen, ziehen, verformen
- 2 D - 3 D Laserschneiden
- 2 D - 3 D Wasserstrahlschneiden
- Laserschweißen
- CNC Abkant
- 3 D Druck
- Individualität und Serienfertigung

0 23 91 / 90 91 0

**Lüsebrink & Teubner
GmbH & Co. KG**
Ziegelstraße 46
D-58840 Plettenberg
Telefon + 49 (0) 23 91 / 90 91 0
Telefax + 49 (0) 23 91 / 10 70 8
mail@luesebrinkundteubner.de
www.luesebrinkundteubner.de



DER WERBEPARTNER

TEXTIL **ONLINE**

SEIT ÜBER 30 JAHREN

PRIOTEX
MEDIEN GMBH

Südring 1 · 59609 Anröchte
Telefon: 02947 9702-0
www.priotex-medien.de
E-Mail: info@priotex-medien.de



AUTOMATISIERUNGSTECHNIK **AUTECH**
Maschinen- u. Vorrichtungsbau GmbH

- Handhabungstechnik u. Portalroboter
- Montage- u. Bearbeitungsautomaten
- Schlüsselfertige Sondermaschinen
- Sortiermaschinen für Kleinteile, BV

**Konstruktion - Fertigung - Steuerungsbau
Alles aus einer Hand!**

Raiffeisenstr. 28
59757 Arnsberg
Tel.: 0 29 32 / 53-152
Fax: 0 29 32 / 53-101
E-Mail: info@autec-gmbh.com
http://www.autec-gmbh.com

Bundesamtes über die NACE-Codes. Danach können insbesondere die Industrie und das Fremdenverkehrsge-
werbe von der Förderung profitieren.

Die Zuschusshöhe wurde nicht verändert. „Grundsätzlich erhalten kleinere Unternehmen (bis zu 50 Beschäftigte) höhere Fördersätze als mittlere Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeitern)“, sagt Michael Rammrath. Für Großunternehmen ist das Programm in der Regel nicht relevant. Sofern eine „de minimis“-Förderung möglich ist, kann der Zuschuss bis zu 50 Prozent, maximal 200.000 Euro, betragen. Voraussetzung für die Förderung ist eine Mindestinvestitionssumme von 150.000 Euro. Förderfähig sind Investitionen in das Sachanlagevermögen, also etwa fabrikneue Wirtschaftsgüter, der Erwerb von Grundstücken oder Baumaßnahmen.

IHK-Finanzierungssprechtag

In die Berechnung des Zuschusses fließen neben den Investitionsausgaben die neuen oder gesicherten Arbeitsplätze ein. „Durch die deutlich erhöhten Bemessungsgrundlagen er-



Foto: DOC RABE Media - stock.Adobe.com

geben sich auch hier erweiterte Möglichkeiten“, so Michael Rammrath.

Für eine erfolgreiche Antragstellung ist es ratsam, die Möglichkeiten der RPW-Zuschussförderung frühzeitig zu prüfen. Eine gute Gelegenheit bieten dafür die monatlichen Finanzierungssprechtag, die die IHK gemeinsam mit der NRW.BANK anbietet. Die nächsten Sprechtag sind für den 27. September, den 25. Oktober und den 29. November terminiert. Für eine Teilnahme ist die vorherige telefonische Anmeldung bei

Michael Rammrath erforderlich. Unabhängig von diesen Terminen steht Michael Rammrath für eine Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens in persönlichen Beratungsgesprächen zur Verfügung.



Michael Rammrath

☎ 02931 878-172

@ rammrath@arnsberg.ihk.de

Design - Bau - Service

Immobilien mit System



GOLDBECK Niederlassung Bielefeld
Ummelner Straße 4-6, 33649 Bielefeld
Tel. +49 521 9488-9488, bielefeld@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Agentur Mues + Schrewe feiert 25-jähriges Jubiläum

Mit vielen Gästen, Kunden und allen Mitarbeitern hat die Warsteiner Werbeagentur Mues + Schrewe GmbH im Frühsommer ihr 25-jähriges Firmenjubiläum gefeiert. Am 1. Januar 1998 hatten die beiden Gründer und Gesellschafter Jürgen Mues und Bernd Schrewe die Agentur als Medienverlag Mues + Schrewe GbR gegründet.

Bereits seit Beginn der 1990er-Jahre haben Mues und Schrewe, beide bereits zu Studienzeiten selbstständig unterwegs, regelmäßig zusammengearbeitet. Der Auftrag, ein Magazin für die damalige Westfälische Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Warstein zu erstellen, war dann der Auslöser für die gemeinsame Unternehmensgründung. Es folgten kurze Zeit später die erste Mitarbeiterin und die erste Azubi-Anfrage. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich seitdem stetig vergrößert. Im Dezember 2007 firmierten die Inhaber die GbR dann zur GmbH um. Weiter gewachsen ist das Agentur-Team 2019 zudem durch die Fusion mit der Team Wandres communication partner GmbH. Damit hat die Agentur neben dem Hauptsitz in Wars-



Foto: Patrik Günther

Verbunden mit den besten Wünschen überreichte IHK-Referent Thomas Becker (re.) den Geschäftsführern Jürgen Mues (li.) und Bernd Schrewe die Urkunde zum 25-jährigen Jubiläum ihres Unternehmens.

tein-Suttrop, in einem 300 Jahre alten Verwaltungsgebäude eines ehemaligen Gutshofs, einen zweiten Standort in Sundern. Heute besteht das Team

aus über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat in den 25 Jahren zehn junge Menschen zu Mediengestaltern ausgebildet.

Erste Hilfe & Brandschutz aus einer Hand

- ✓ Aus-/Fortbildung betrieblicher Ersthelfer
- ✓ Speziell konzipierte Kurse für Notfälle im Gesundheitswesen
- ✓ Kurse für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen



- ✓ Ausbildung Brandschutzhelfer
- ✓ Realitätsnahe praktische Übungen unter Berücksichtigung besonderer Gefahren Ihres Betriebes

**EHS
MANAGEMENT.**

NOTFALLMEDIZIN | BRANDSCHUTZ | CONSULTING

E: info@ehs-management.nrw | T: 02921-3702563 | I: ehs-management.nrw | A: Overweg 27, 59494 Soest



Foto: Soonthorn – stock.adobe.com

Regionales Wind-Verfahren formal eingeleitet

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 die Einleitung des Verfahrens zur 19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis – beschlossen. Vorgesehen ist die Ergänzung von Festlegungen zum Thema Erneuerbare Energien. Anlass sind die rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung eines Flächenbeitragswertes für den Ausbau der Windenergie zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes.

Gegenstand der geplanten Änderung sind neben der zeichnerischen Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie (Windenergiebereiche)

und ggf. die Festlegung von Solarenergiebereichen auch textliche Festlegungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. In Zielen und Grundsätzen sollen Vorgaben für den Ausbau der Wind- und Solarenergie festgelegt werden.

Ein Planentwurf mit konkreten Bereichskulissen wird zum Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat Arnsberg vorgelegt. Nach dem Aufstellungsbeschluss können Bürgerinnen und Bürger sowie die gesamte Öffentlichkeit Stellung nehmen. Darüber erfolgt rechtzeitig eine gesonderte Bekanntmachung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Beteiligung wird

für Herbst dieses Jahres erwartet.

Die IHK Arnsberg ist als „öffentliche Stelle“ im Verfahren beteiligt. Sie achtet als Interessenvertreterin auf die Sicherung der Belange der Gesamtwirtschaft. Gleichzeitig informiert sie die Unternehmen über den Fortgang des Verfahrens und die Beteiligungsmöglichkeiten.



Sina Sossna

☎ 02931 878-161

@ sossna@arnsberg.ihk.de

🌐 www.ihk-arnsberg.de/
windenergieplanung

WIR RECYCLEN IHRE NE-METALLE

**Rohstoffe professionell recyceln,
um die Ressourcen der Erde zu schonen!**



Günter Allermann · Schwelm

Allermann GmbH

Tel.: +49 2336 2911

Fax: +49 2336 2033

www.stanzabfaelle.de

info@allermann-gmbh.de



Co-President und General Manager Heiko Piossek nimmt die Auszeichnung „Top-Innovator 2023“ von Ranga Yogeshwar für BJB entgegen.

TOP100-Siegel für BJB

Glückwünsche auf dem Deutschen Mittelstands-Summit: Ranga Yogeshwar gratuliert der BJB GmbH & Co. KG aus Arnsberg zu ihrer Auszeichnung mit dem TOP100-Siegel. Wissenschaftsjournalist Yogeshwar begleitete den zum 30. Mal ausgetragenen Innovationswettbewerb erneut als Mentor und übergab BJB-Co-President und General Manager Heiko Piossek die Top-Innovator-Trophäe. In dem wissenschaftlichen Auswahlverfahren hatte sich BJB in der Größenklasse C (mehr als 200 Mitarbeiter) besonders in der Kategorie „Außenorientierung / Open Innovation“ hervorgetan.

Bereits 2021 und 2022 hatte sich das Arnsberger Unternehmen für den

Innovationswettbewerb für mittelständische Unternehmen aufstellen lassen und wurde für ihre Zukunftsorientierung geehrt. In dem 2023 anlässlich der Auszeichnung veröffentlichten TOP100-Unternehmensportät hieß es nun: Der Hersteller von Komponenten für die Lichtindustrie und von Beleuchtungslösungen für die Hausgeräteindustrie hat den disruptiven Wandel hin zur LED-Technologie erfolgreich gemeistert. „Bei uns gibt es produktspezifische Entwicklungen, die individuell auf den Kunden und seine Anforderungen zugeschnitten sind, aber wir sind auch ein Verfechter von Standards“, sagt Geschäftsführer Philipp Henrici. Das betrifft in erster Linie die Standardi-

sierung von LED-Komponenten für die Leuchtenindustrie. Ein wichtiges Gremium hierfür ist das Zhaga-Consortium, eine freiwillige Kooperation von internationalen Herstellern aus der Lichtbranche, in deren Lenkungsausschuss und wichtigsten Arbeitsgruppen BJB aktiv vertreten ist. „Um sicherzustellen, dass wir bei Neuentwicklungen nicht daneben liegen, diskutieren wir diese grundsätzlich immer mit dem Vertrieb und mit unseren Kunden“, erläutert Philipp Henrici weiter. Für sein zweites Geschäftsfeld wiederum, Beleuchtungslösungen für die Hausgeräteindustrie, bekomme BJB viele Innovationsimpulse direkt vom Markt und von seinen Kunden.

Kuchenmeister erhält Forschungssiegel

Das Unternehmen Kuchenmeister ist mit dem „BFSZ-Siegel (Bescheinigungsstelle Forschungszulage-Siegel)“ für seine Forschungsaktivitäten ausgezeichnet worden. Damit wird Kuchenmeister für seine eigenbetrieblich durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die im Sinne des Forschungszulagengesetzes (FZulG) gefördert wurden, und seine Innovationskompetenz geehrt.

Zu den Forschungsprojekten von Kuchenmeister gehören zum Beispiel die „ernährungsphysiologische Verbesserung von Backwaren“ oder die „Untersuchung der Energieverbräuche von Industriebacköfen und deren Einfluss auf die Bildung thermischer Reaktionsprodukte“. Bei dem zweiten Projekt hat Kuchenmeister mit mehreren Unternehmen aus der Backwarenindustrie zusammen geforscht. Schwerpunkte

des Projekts sind die Optimierung der Ofenprozesse durch eine variable Wärmeübertragung und das Entwickeln einer Modellrechnung, um die Effizienz des notwendigen Energieaufwandes der Öfen vergleichen zu können.

„Letztendlich geht es um die optimalen Einstellungen des Ofens hinsichtlich ihrer Primärtemperatur und dem Verhältnis zwischen Wärmestrahlung und -Konvektion für ein optimales Produktergebnis unter möglichst geringen Energieverbrauch“, erklärt Matthias Weber, Leiter Forschung und Entwicklung bei Kuchenmeister, das Projektziel.

Anhand dieser Projektergebnisse sind Backwarenhersteller zum Beispiel in der Lage, die Effektivität ihrer Öfen zu berechnen und das Einsparungspotenzial in Kilowattstunden auszuweisen.



Foto: Kuchenmeister

Matthias Weber, Leiter Forschung und Entwicklung, Kuchenmeister GmbH.

Projekt ÖKOPROFIT startet

1,4 Mio. kWh Energie, 207 Tonnen CO₂, 7,6 Tonnen Restmüll sowie 953 m³ Wasser/Abwasser: So viel haben die acht teilnehmenden Betriebe des ÖKOPROFIT-Projekts im vergangenen Jahr eingespart. Der finanzielle Vorteil belief sich dabei auf 330.371 Euro. Jetzt geht es in eine neue Runde.

ÖKOPROFIT® ist ein bundesweites Zertifizierungs-Projekt für Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Stärkung. Durch ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen können Kosten gesenkt und die Öko-Effizienz

gesteigert werden. Während der einjährigen Projektlaufzeit erhalten bis zu 15 Unternehmen im Rahmen individueller Betriebsbesuche Beratungen und Anregungen.

Mit einem Fachbüro werden bestehende Betriebsabläufe analysiert und gemeinsam ressourceneffizientere und CO₂-senkende Maßnahmen entwickelt. Auch bei der anschließenden Umsetzung und Organisation erhalten die Betriebe fachliche Unterstützung. In acht Netzwerktreffen werden verschiedene Themen wie zum Beispiel Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeits-

management oder CO₂-Bilanzierung vertieft und Erfahrungen ausgetauscht.

Interessierte Betriebe können noch einsteigen und sich bei Volker Nelle von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (volker.nelle@hochsauerlandkreis.de) oder Frank Hockelmann vom Kreis Soest (frank.hockelmann@kreis-soest.de) melden. Unternehmen aus Sundern und Arnsberg können sich zudem bei Nicole Rüppel von der Stadt Arnsberg melden (n.rueppel@arnsberg.de).

aus der region



**Eintauchen
in die
Wirtschaftsgeschichte
Westfalens**

Bei dem Begriff „Archiv“ und dem damit verbundenen Beruf des Archivars denkt man allzu oft an das Bild des alten Mannes, der in einem verstaubten Kellergewölbe in unsortierten Akten wühlt. Das entspricht aber schon lange nicht mehr der Realität, wie man am Beispiel des **Westfälischen Wirtschaftsarchivs** (WWA) sehen kann. Zuständig für die Archivierung des analogen und digitalen Schriftguts der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern Westfalens ist das WWA vielmehr ein Ort, an dem man in die Wirtschaftsgeschichte Westfalens eintauchen kann.

Nachdem im Jahre 1905 mit dem Krupp-Archiv in Essen und ein Jahr später mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln die ersten Archive der Wirtschaft gegründet wurden, vollzog man an der IHK zu Dortmund im Jahre 1941 die Gründung eines eigenen Archivs unter der Leitung von Paul Hermann Mertens. Das WWA betreut seitdem die Bezirke aller acht IHKs und vier HWKs in Westfalen. Zunächst eine Abteilung der IHK zu Dortmund, wurde das Archiv 1968 in eine Stiftung privaten Rechts umgewandelt. Vier Direktoren standen dem Archiv seitdem vor: Neben Paul Hermann Mertens führten Prof. Dr. Ottfried Dascher, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus und Dr. Karl-Peter Ellerbrock, der sich im April dieses Jahres in den Ruhestand verabschiedete, die Geschäfte. Ihm folgte die erste Frau an der Spitze des Wirtschaftsarchivs, die Historikerin und wissenschaftliche Archivarin Dr. Kathrin Baas.

Historisch Wertvolles aus den IHKs

Seit 2017 arbeitet sie bereits für das WWA und kennt daher die Bestände sehr gut. Kurz vor ihrem Wechsel in die Archivleitung hat sie noch die Bewertung des historischen Materials der IHK Arnsberg zusammen mit einem Kollegen abgeschlossen. Sachakten seit den 1960er-Jahren, die den gesamten Kammeralltag – von der Stellungnahme zu politischen Themen bis hin zur Organisation der beruflichen Bildung – widerspiegeln. Es wird jedoch nicht

alles übernommen, was in der Altregistratur der Kammern schlummert. Anhand eines selbst entwickelten „Archivierungsmodells IHK“ wählen die Archivare des WWAs gezielt aus, was von historischem Wert für die Nachwelt ist.

Neben dem Schriftgut der IHKs und HWKs, die zu den Trägern der Stiftung gehören, arbeitet das WWA auch historisches Material von Unternehmen auf. Diese Aufgabe der „Archivpflege der Wirtschaft“ hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) dem WWA übertragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten vor Ort und geben Workshops zur strategischen Entwicklung eines Unternehmensarchivs. Im Anschluss daran beginnt das Projekt „Historisches Archiv“: Dazu werden die Unterlagen zunächst gesichtet und entschieden, welches Material von historischem Wert ist. Das ist im Falle von Unternehmen sehr individuell. Grundsätzlich geht es darum, das Wirken des Unternehmens in seiner Region, aber auch den betrieblichen Alltag, so lückenlos wie möglich abzubilden.

Das Archivgut wird im nächsten Schritt technisch bearbeitet. Das Papier wird von schädlichem Metall und alten Kartonagen befreit und in säurefreies und alterungsbeständiges Verpackungsmaterial „umgebettet“, wie es im Archivjargon heißt. Bei der Erschließung werden die Archivalien inhaltlich erfasst und in eine Archivsoftware übertragen, sodass sie inhaltlich recherchierbar sind. Mittels einer Si-



Dr. Kathrin Baas

gnatur können sie dann von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und anderen Archivnutzerinnen und -nutzer vor Ort im Lesesaal des WWAs eingesehen werden. Die Archivalien werden entweder im WWA als so genanntes Depositum gelagert oder kommen wieder zurück in das Unternehmen, wo es dezentral von Dortmund aus gepflegt wird.

Herausforderung Digitalisierung

Für bestimmte inhaltliche Recherchen in den Beständen, etwa im Rahmen der Unternehmenskommunikation, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WWAs auch nach Abschluss des Projekts zur Verfügung.

Die Herausforderungen für die Zukunft liegen im Bereich der Digitalisierung. Im Archiv bedeutet dies zum einen

die Digitalisierung und Online-Stellung der Archivalien, um die Reichweite zu erhöhen und den veränderten Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. Zum anderen ist das Archivgut der Zukunft nicht mehr analog in Papierform vorhanden, sondern befindet sich in digitaler Form auf den

Servern der Kammern und Unternehmen. Mittels einer Schnittstelle können diese in ein digitales Archiv überführt werden - dies zu ermöglichen, ist jedoch nicht banal und erfordert eine sorgfältige Planung im Vorfeld sowie eine ständige Pflege der Daten, um die Echtheit und Lesbarkeit der Daten in

der Zukunft zu garantieren.

Das Archiv der Zukunft ist also weder verstaubt noch unsortiert – es ist digital und wird durch modernste Technik gepflegt. Und es ist an den Menschen, die in den Archiven arbeiten und forschen, die Geschichte ihrer Region lebendig werden zu lassen.

Dr. Kathrin Baas neue WWA-Leiterin

Dr. Kathrin Baas, geboren 1983, hat Neuere und Neueste Geschichte, Philosophie und Politikwissenschaft in Würzburg und Münster studiert. Nach dem Abschluss als Magistra Artium 2009 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte (WWU Münster) im Projekt zur Erforschung der Geschichte der Universität Münster im 20. Jahrhundert tätig. 2014 folgte die Promotion mit einer Arbeit über geografische Forschung zwischen Wissenschaft und Politik mit dem Schwerpunkt Aufarbeitung der NS-Zeit (Titel „Erdkunde als politische Angelegenheit. Geografische Forschung und Lehre an der Universität Münster zwischen Wissenschaft und Politik (1909-1950)“). Danach absolvierte Baas ein Staatsarchivreferendariat beim Landesarchiv NRW. Seit Mai 2017 arbeitet sie als wissenschaftliche Archivarin bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA) in Dortmund. Wegen ihrer hervorragenden Arbeit folgte der GWWG-Vorstand der Empfehlung von Dr. Ellerbrock und bestimmte Dr. Baas zu seiner Nachfolgerin als WWA-Direktorin.



SPIEKERMANN



Wir bringen Metall in Form

Spiekermann Metallverarbeitung GmbH
Oestingstraße 1, 59757 Arnsberg

T: +49 [0] 2932 9780-0
F: +49 [0] 2932 9780-15
E: info@spiekermann-metall.de

www.spiekermann-metall.de

Patentanwälte Köchling, Döring

- kompetente Beratung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes
- Ausarbeitung von Schutzrechten und Anmeldung weltweit
- Unterstützung Ihrer Strategien im Intellectual Property Bereich

European Patent Attorney*
European Design- and Trademark-Attorneys



Dipl. Ing. (FH) Frank Döring
Dipl. Ing. Conrad-Joachim Köchling*
M. SC. Marietta Köchling*

Patentanwälte Köchling
Döring PartG mbB
Fleyer Straße 135
D-58097 Hagen

Tel. 02331 986610
Fax 02331 9866111

info@patentanwaelte-koechling.de
www.patentanwaelte-koechling.de



Wie werden wir erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

**Gemeinsam finden wir
die Antworten für morgen.**

Machen Sie den Wandel zur Chance: mit umfassender
Beratung und der passenden Finanzierung.
Mehr dazu: sparkasse.de/unternehmen



In Partnerschaft mit:

Deutsche Leasing | 

Weil's um mehr als Geld geht.





Geschäftsführerin Korinna Schwittay (2.v.li.) und Prokurist Olaf Herbst (re.) führten Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und IHK-Hauptgeschäftsführer Jörg Nolte durch die Schmiede der Siepmann-Werke.

Wirtschaftsministerin besucht Egger, Siepmann-Werke und Der Brabander

NRW-Wirtschaftsministern Mona Neubaur hat auf Einladung der IHK Arnsberg drei Unternehmen im Sauerland besucht. Ziele waren die Siepmann-Werke in Warstein-Belecke, die Firma Egger in Brilon und das Hotel Der Brabander in Winterberg. Mit den Unternehmensbesuchen löste die Ministerin eine Zusage aus dem März ein. Damals war sie zu einem Hintergrundgespräch mit der IHK-Vollversammlung in Arnsberg zu Gast und von Korinna Schwittay, Geschäftsführerin der Siepmann-Werke, und der IHK eingeladen worden. „Die Versorgung mit Energie und Rohstoffen ist eine **große Herausforderung** für die mittelständischen Unternehmen im Sauerland. Darum sind wir sehr dankbar, dass sich Ministerin Mona Neubaur die Zeit genommen hat, die Betriebe zu besuchen und sich in der Praxis über Herausforderungen und Lösungen zu informieren“, sagt Jörg Nolte, Hauptgeschäftsführer der IHK Arnsberg.



Foto: Becker/IHK

Egger veredelt die Oberflächen der Span- und MDF-Platten mit einer Beschichtung aus Harz und dekorativ bedruckten Papieren.



Foto: Becker/IHK

Beim Rundgang stellt Danny Meurs der Ministerin auch die Gruppenreisen vor, die der Brabander zu Events in der eigenen Skihütte anbietet.

Erste Station der Ministerin bei ihrer Unternehmensreise durch das Sauerland waren die Siepmann-Werke. Das Familienunternehmen mit rund 450 Mitarbeitern blickt auf eine mehr als 125-jährige Firmengeschichte zurück und wird in der vierten Generation von Korinna Schwittay geführt. Das Unternehmen ist in zwei Geschäftsbereiche untergliedert, die Gesenkschmiede auf der einen Seite, und die Tochtergesellschaft Stahl-Armaturen Persta auf der anderen Seite, welche weltweit Industriearmaturen mit Einsatzbereichen im Energie- und Chemiesektor vertreibt. Die größte Herausforderung für den Schmiedeprozess sei der hohe Energiebedarf, verdeutlichte Schwittay während des Rundgangs durch die Schmiede. Um die im Produktionsprozess notwendigen Temperaturen von bis zu 1.200 Grad zu erreichen, wird sehr viel Energie benötigt. Diese kann nicht elektrisch erzeugt werden. Für

das Unternehmen sind deshalb eine Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sowie planbare Verfügbarkeiten essentiell. Dies können konventionelle fossile Energieträger oder Wasserstoff sein, wenn dieser in ausreichender Menge bereitgestellt werden kann.

Unter den aktuellen politischen und technischen Rahmenbedingungen sei eine Umstellung auf Wasserstoff aber noch nicht wettbewerbsfähig, erläuterte Schwittay. Zudem müsse noch erforscht werden, wie sich der hohe Wasserstoffanteil im Brennstoff auf den Stahl auswirke, denn die Produkte seien sicherheitsrelevante Bauteile. „Wir brauchen viel Zeit, um eine Produktion mit Wasserstoff realisieren zu können. Bis dahin sind wir auf Erdgas angewiesen“, betont sie. Auf dem Weg zur CO₂ Neutralität plant das Unternehmen zunächst mit Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz, um den

aktuellen CO₂-Ausstoß weiter zu reduzieren. Investitionen in CO₂-neutrale Technologien werde das Warsteiner Unternehmen erst dann planen, wenn die technischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Einklang mit der notwendigen Wettbewerbsfähigkeit stehen, stellte die Geschäftsführerin wiederholt heraus.

Sorge um kontinuierliche Versorgung mit Holz bei Egger

Mona Neubaur betonte: „Die klimaneutrale Transformation der Wirtschaft ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie erfordert erhebliche Investitionen in neue Technologien und Infrastrukturen, ist aber notwendig auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Wir brauchen hochwertige Schmiede-Bauteile als Teil der europäischen Wertschöpfung. Die Landesregierung fördert daher gezielt

Wasserstoff-Technologien, damit die Unternehmen mit diesen Technologien im weltweiten Wettbewerb bestehen können.“

Zweite Station war der Holzwerkstoff-Produzent Egger in Brilon. Das 1990 auf grüner Wiese erbaute Werk ist mit rund 1200 Mitarbeitern der größte der weltweit 21 Produktionsstandorte der Tiroler Egger-Unternehmensgruppe. Das Unternehmen stellt Spanplatten, MDF-Platten und veredelt diese mit dekorativen Oberflächen für die Möbelindustrie.

Der Fokus des Standortes sei auf einen besonders nachhaltigen Einsatz der Ressourcen ausgerichtet, erläuterte Geschäftsführer Martin Ansorge beim Betriebsrundgang. So entstand in Brilon das einzige vollintegrierte Werk der europäischen Holzwerkstoffindustrie. Vom Baumstamm bis zum fertigen Produkt werden alle Produktionsschritte abgebildet und die dabei entstandenen Restmaterialien kaskadisch wiederverwertet. Am Ende des Wiederverwertungskreislaufes steht der Einsatz bei der Erzeugung von Strom und Prozesswärme im eigenen Biomassekraftwerk.

Eine besondere Herausforderung, so Martin Ansorge, liege in der kontinuierlichen Rohstoffversorgung, die mehrheitlich aus einem Radius von rund 200 km um den Standort erfolgt. Der erfolgte Holzeinschlag in Sauerländer Nadelwäldern infolge von Stürmen, Trockenheit und Borkenkäfer werde absehbar deutlich sinken. Überlegungen für einen Nationalpark Senne/Eg-

ge-Gebirge könnten die Versorgungssituation durch Einschränkungen in der forstlichen Bewirtschaftung weiter verschärfen.

Mona Neubaur betonte die Bedeutung einer nachhaltigen und klimastabilen Forst- und Holzwirtschaft und verwies darauf, dass es an den Regionen selber liege, sich an dem Bewerbungsprozess zur Ausweisung eines zweiten Nationalparks zu beteiligen. Es gebe darüber hinaus seitens der Landesregierung keine Vorfestlegungen zum Standort.

Brabander stellt Nachhaltigkeit heraus

„Hartelijk Welkom“ hieß es an der Rezeption des Vier-Sterne-Hotels Der Brabander in Winterberg. Hier hat die Familie Meurs seit 1986 ein Stück Niederlande im Sauerland geschaffen. Das Hotel mit je nach Saison 125 bis 150 Mitarbeitern umfasst 85 Zimmer und 28 Apartments mit Schwimmbad, Wellness, Restaurant, Bar, Pfannekuchen-Haus, Après-Ski Hütte und eigener Skischule. Anfangs ausschließlich auf niederländische Gäste spezialisiert, spricht das Unternehmen nun auch deutsche Urlauber an.

Über die Geschichte und Entwicklung des Familien-Unternehmens, die eigenen Digitalisierungsprojekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energie-Effizienz berichtete Danny Meurs während des Rundgangs durch das Hotel. Er ist eins von vier Geschwistern, die zukünftig alle im elterlichen Unternehmen und mit eigenen touris-

tischen Angeboten in Winterberg tätig sind. Danny Meurs betonte, dass bei ihnen Nachhaltigkeit bereits bei der Integration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus insgesamt 16 Nationen anfangs. Wichtig ist der Familie auch, die Energie-Effizienz weiter zu verbessern. So sei eine PV-Anlage bestellt, zwei Blockheizkraftwerke sind im Einsatz, ein Biomasse-Tank installiert und in den Zimmern gibt es intelligente Thermostatventile.

Ein Thema, das viele Gastgeber in Winterberg und auch die Familie Meurs bewegt, ist der Bau von Windrädern. Den Ausbau der erneuerbaren Energien begrüße er sehr, doch die Sorge sei groß, dass der direkte Blick von der Hotelterrasse auf ein nahestehendes Windrad die Attraktivität der Landschaft und damit des Urlaubs schmälert. Ministerin Neubaur betonte, der deutliche Ausbau von Wind- und Solarenergie in Nordrhein-Westfalen sei zentral für die zukünftige Versorgungssicherheit, vergrößere die Unabhängigkeit von fossilen Energien und trage maßgeblich zum Erreichen der Klimaschutzziele bei. Für Südwestfalen sei es eine Chance, sich hier unabhängiger von Importen zu machen, die Folgen des Klimawandels für nachfolgende Generationen gestaltbar zu machen und zugleich eine starke Industrieregion zu bleiben. IHK-Hauptgeschäftsführer Jörg Nolte merkte an, dass er die Rolle der IHK in der Moderation dieses Prozesses zwischen Industrie, Gastgewerbe, Politik und Verwaltung sehe.

von Thomas Becker



- Lagerhallen
- Produktionshallen
- Bürogebäude

Schlüsselfertig



Richthofenstraße 107 • D-32756 Detmold • Tel. 05231-91025-0 • info@maass-industriebau.de • www.maass-industriebau.de



Photovoltaik auf NRW-Dächern bald verpflichtend

Foto: Petkov - stock.Adobe.com

Eine Solarpflicht soll in der NRW-Landesbauordnung verankert werden. Konkret sieht der Gesetzesentwurf ab dem 01.01.2024 eine Installationspflicht von Solaranlagen bei der Errichtung von Nicht-Wohngebäuden vor. Für Wohngebäude soll das ab dem 01.01.2025 gelten.

Bis zum Jahr 2030 möchte das Land Nordrhein-Westfalen die Stromerzeugung aus Solarenergie gegenüber 2018 verdoppeln. Die Landesregie-

rung hat dazu einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Landesbauordnung verfasst. Ziel ist unter anderem die Beschleunigung des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien.

Alle gewerblichen Neubauten

Die geplante Installationspflicht auf Nicht-Wohngebäuden ab dem 01.01.2024 würde für sämtliche Neubauten im gewerblichen Be-

reich gelten. Diese bezieht sich auf geeignete Dachflächen von Produktions- und Lagergebäuden ebenso wie Büro- und Verwaltungsgebäuden oder auch Hotels. Nur in Einzelfällen könnte nach derzeitigem Entwurf von der Verpflichtung abgesehen werden, wenn es technisch unmöglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Bereits im Jahr 2022 wurde eine ähnliche Pflicht beim Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35

Pkw-Stellplätzen eingeführt. Diese Stellplatzflächen sind mit Photovoltaikanlagen zu überdachen, wenn sie Nicht-Wohngebäuden zugehörig sind. Diese Regelung gilt bei dem Neubau von Parkflächen an Hotels und Supermärkten ebenso wie Firmen-

gebäuden.

IHK-Unternehmertreffen zu Photovoltaik auf Gewerbedächern

Die IHK Arnsberg hat bereits mehrere Unternehmertreffen zum Aus-

tausch zu Photovoltaik auf Gewerbedächern organisiert. Gute Beispiele aus der heimischen Unternehmerschaft sowie Erfahrungen mit der Direktvermarktung von regenerativ erzeugter Energie stehen dabei im Mittelpunkt der Unternehmertreffen.

Gefragt sind individuelle Lösungen

Kommentar

Keine Frage, Deutschland braucht eine verlässliche Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Dazu bedarf es unter anderem eines Ausbaus der erneuerbaren Energien, nicht zuletzt zur Einsparung von CO₂. Darüber herrscht mittlerweile allgemeiner Konsens. Dächer gewerblicher Neubauten verpflichtend mit Solar auszustatten, ist nun die Idee der Landesregierung.

Die gewerbliche Wirtschaft wird ihren Beitrag leisten. Allerdings gehört die Entscheidung über das „wie“ in die Hände der Unternehmen. Gefragt sind individuelle Lösungen statt allgemeingültiger Verpflichtungen. Gewerbliche

Bauten sind genauso vielfältig wie Unternehmen. Ein produzierendes Unternehmen hat andere bauliche Anforderungen als ein Dienstleister. Manchmal hängen schwere Lastenkräne an der Decke, ab und zu parken Autos auf dem Dach oder die Klimatisierungs-, Lüftungs- und Belichtungstechnik muss hier untergebracht werden.

Wieso sollte ein Unternehmen sein Dach nicht begrünen dürfen und stattdessen über Fassaden-PV erneuerbare Energie gewinnen? Weshalb kann ein Unternehmen nicht mit einem eigenen Blockheizkraftwerk, Geothermie oder Wärmepumpentechnik seinen Beitrag

leisten? Warum nicht PV am Zaun anstatt auf dem Dach?

Weshalb auf eine Technologie und eine Lösung fixiert? Ein Fokus auf das Wesentliche dürfte helfen: CO₂-Einsparung und Energiegewinnung aus Erneuerbaren – „egal wie“!



Sina Sossna
☎ 02931 878-161
@ sossna@arnsberg.ihk.de
🌐 www.ihk-arnsberg.de/solarpflicht

DER WERBEPARTNER

SEIT ÜBER 30 JAHREN

PRINT

TEXTIL

ONLINE

WERBEDESIGN

PRIOTEX MEDIEN GMBH
Südring 1 · 59609 Anröchte
Telefon: 02947 9702-0
www.priotex-medien.de
E-Mail: info@priotex-medien.de

www.priotex-medien.de

Beteiligung von IHKs und Wirtschaft bei der Bauleitplanung wichtiger denn je

Ein guter Standort mit verlässlichen Rahmenbedingungen ist für jedes Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Wie stark die Standortsicherheit mit der Bauleitplanung ihrer Kommune zu tun hat, ist vielen Beteiligten nicht bewusst. Dabei kommt fast jedes Unternehmen früher oder später mit ihr in Berührung: zum Beispiel, wenn der Betriebsitz erweitert oder ein neuer Standort errichtet werden soll. Dafür kann die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig werden. Aber auch eine an das Firmengelände heranrückende Wohnbebauung oder die Überplanung eines Betriebsgrundstücks können zu nachträglichen Anpassungen führen.

Die Bauleitplanung regelt die Nutzung aller privaten und öffentlichen Grundstücke einer Kommune. Der Regelungsinhalt ist im Baugesetzbuch

(BauGB) definiert.

Kommunen müssen unterschiedliche Grundstücks-Interessen berücksichtigen

Dabei gliedert sich die Bauleitplanung in eine „vorbereitende Bauleitplanung“, den sogenannten Flächennutzungsplan (FNP) für die Gesamtkommune, und eine „verbindliche Bauleitplanung“, den sogenannten Bebauungsplan (B-Plan) für einzelne Teilbereiche. Die Kommunen haben bei der Bauleitplanung eine Vielzahl unterschiedlicher Bedürfnisse zu berücksichtigen, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Dazu gehören unter anderem Wohnen, Arbeiten und Wirtschaft sowie Umwelt- und Denkmalschutz. Das Ergebnis des Abwägungsprozesses zeigt sich in den Bauleitplänen.

Die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) vertreten als Trägerinnen öffentlicher Belange (TÖB) vor Ort die Interessen der Wirtschaft bei raumordnerischen Planverfahren – so bei der Bauleitplanung, aber auch der Landesentwicklungs- und Regionalplanung. Deshalb werden sie bei der Aufstellung von raumordnerischen Plänen über die beabsichtigten Planungen informiert und angehört. Für die Wirtschaft sind die IHKs in das Anhörungsverfahren eingebunden und tragen Anregungen und Hinweise in Form von schriftlichen Stellungnahmen innerhalb einer vorgegebenen Frist vor.

Im Jahr 2022 verteilten sich die Stellungnahmen der IHK-Organisation auf die verschiedenen Planungsbereiche Landesentwicklungsplanungen (47), Regionalplanungen (175), Regionale Flächennutzungsplanungen (54), Flä-

INDUSTRIEBAU. VERWALTUNGSBAU. GEWERBEBAU.
FÜR JEDE ANFORDERUNG DIE RICHTIGE LÖSUNG.

Wir machen Ihr Projekt

althoff
Industrie- und Verwaltungsbau GmbH
Enster Str. 15 | 59872 Meschede
Fon 0291 9024-400
Fax 0291 9024-450

Mehr Infos unter:
info@althoff-industriebau.de
www.althoff-industriebau.de

Industriebau | Hallenbau | Verwaltungsbau | Gewerbebau

HEITKAMP
Unternehmensgrupp

QR code and social media icons (Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn)



Foto: Olivier-Tuffé - stock.Adobe.com

chennutzungspläne (3.804) und Bauungspläne (11.077). Hinzu kommen Beratungen zu Ansiedlungen im Einzelhandel (allein 2022 waren es mehr als 1.000), Beteiligungen bei Infrastrukturvorhaben (rund 900 IHK-Stellungnahmen im vergangenen Jahr) und umfangreiche Äußerungen in 266 Planfeststellungsverfahren. Die IHK ist hier als Interessenvertreterin ihrer Mitgliedsunternehmen sehr aktiv: Jedes Jahr übermitteln die IHKs rund 20.000 einschlägige Stellungnahmen an die zuständigen Behörden, um wirtschaftlichen Aspekten bei raumordnerischen Planverfahren Geltung zu verschaffen. Das ist rein statistisch in jeder IHK-Region eine Stellungnahme pro Arbeitstag. Erhalten die IHKs Kenntnis davon, dass vorgelegte Planungen ihre Mitgliedsunternehmen im Betrieb beeinträchtigen, informieren sie die Unternehmen hierüber und beraten sie zu weiteren Vorgehensmöglichkeiten.

Eine gelungene Raumplanung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Des-

halb machen sich die IHKs dafür stark, dass den Unternehmen ausreichend Flächen und Möglichkeiten zur weiteren Entfaltung beziehungsweise Neuansiedlung zur Verfügung stehen. Auf diese Expertise kann die DIHK bei der Beratung politischer Entscheidungsträger in Berlin und Brüssel aufbauen.

Planungsbeschleunigung dringend nötig

Aus Sicht der Wirtschaft braucht Deutschland vor allem wesentlich schnellere Verfahren, damit etwa Energie-, Daten- und Verkehrsnetze rascher ausgebaut werden können. Auch die Bauleitplanungen müssen dazu beschleunigt werden. Erste Schritte dazu hat der Bundestag gerade beschlossen: So wird die digitale Bauleitplanung zur Regel und die Frist zur Genehmigung eines Teils der Bauleitpläne drastisch verkürzt – auf einen Monat. Das geht auf DIHK-Impulse und Anregungen zurück.

Nun sollten weitere Schritte folgen: Personalschlüssel und IT-Infrastruktur


in den Verwaltungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Bearbeitung in den vorgesehenen Fristen möglich ist. Hilfreich wäre zudem, die Prüfdichte und den Umfang von Unterlagen zu senken und es den Behörden zu ermöglichen, in Abstimmung mit den Vorhabenträgern auch auf die Kapazitäten privater Planungsbüros zurückzugreifen. Darüber hinaus sollten sämtliche Unterlagen den Verfahrensbeteiligten digital bereitgestellt werden.


Zentral ist nach Auffassung der DIHK eine grundlegende Überarbeitung des Bau-, Umwelt- und Verwaltungsverfahrenrechts für alle Wirtschaftsbereiche, um Doppelprüfungen zu vermeiden und die Zahl der Verfahrensstufen zu verringern.

 **Anne-Kathrin Tögel, DIHK**



Sina Sossna

 02931 878-161

 @sossna@arnsberg.ihk.de

Dem Handel steht eine EU-Regulierungswelle bevor

Der Handel in Deutschland unterliegt bereits heute zahlreichen Prüf- und Berichtspflichten – und aus Brüssel kommen weitere hinzu. Das Themenspektrum reicht von Abholung bis Zoll. Es umfasst Regelungen zum Umgang mit Chemikalien, zu Cyber- und Produktsicherheit, Lieferketten, Umsatzsteuer und Barrierefreiheit. Einen Überblick über bestehende und künftige Bürokratielasten für den Handel hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) nun im Internet zusammengefasst. In einem dazugehörigen Fazit heißt es, dass neue Leitplanken nicht zu unnötigen Mehrbelastungen für Unternehmen führen dürften. Die Bürokratiebelastungen seien bereits jetzt zu hoch. Um sich dem Ziel einer „besseren Rechtsetzung“ zu nähern, sollten regulative Maßnahmen miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. Dadurch reduziere sich die Vielzahl



Foto: StockPhotoPro- stock.Adobe.com

von unterschiedlichen oder gar widersprüchlichen Regeln, vor denen die Betriebe stünden, und der EU-Bin-

nenmarkt werde gestärkt.

 www.ihk-arnsberg.de/handel-regulierung



BMS
Industriebau.



**Neubau eines
Logistikzentrums für die
Centrotherm Systemtechnik
GmbH in Brilon**

BMS Industriebau GmbH
Alte Heeresstraße 25 59929 Brilon
Tel: 02961 980-200
www.bms-industriebau.de



Minister Laumann diskutiert mit Unternehmern

NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann war im Juli zu **Besuch in der IHK in Arnsberg**. Dort tauschte er sich mit Mitgliedern der Vollversammlung und des Berufsbildungsausschuss über die berufliche Bildung und den Mangel an qualifizierten Mitarbeitern aus.

„Die drängendste Herausforderung der Unternehmen in der Wirtschaftsregion Hellweg-Sauerland ist der Mangel an Arbeits- und Fachkräften. Es ist daher ein positives Signal, dass der Arbeitsminister sich die Zeit genommen hat, mit den Unternehmerinnen und Unternehmern über die Situation in unserer Region zu sprechen“, so IHK-Präsident Andreas Rother. Besonders begrüßen die Unternehmerinnen und Unternehmer, die klare Haltung des Ministers, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig seien. „Das ist ein Punkt, der noch deutlich stärker in das Bewusstsein junger Menschen und deren Eltern gebracht werden muss. Nur dann kann die Fachkräftelücke geschlossen werden“, betonte Andreas Rother.

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann: „Künftig werden viele Menschen mit einer dualen Ausbildung in den Ruhestand gehen. Wir werden daher im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW die berufliche Bildung in ganz Nordrhein-Westfalen stärken. Selbstverständlich nicht zu Lasten der akademischen Bildung – denn wir brauchen beides! Deshalb streben wir eine gesetzliche Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Nordrhein-



(v.li.) Hauptgeschäftsführer Jörg Nolte, NRW-Minister Karl-Josef Laumann, Andreas Rother (Präsident IHK Arnsberg) und Walter Viegener (Präsident IHK Siegen).

Westfalen an.“ Akademische und berufliche Bildung seien gleichermaßen wichtig, so der Minister weiter. Der Wert, das Ansehen eines Menschen bestimme sich nicht danach, ob er studiert habe, sondern daran was er leistet. Und das sei unabhängig davon, ob jemand zur Ausbildung an der Uni oder im Betrieb war. Laumann: „Wir werden den Menschen Wege und Perspektiven in die berufliche Ausbildung zeigen, egal, ob im Anschluss an die Schule oder nach Abbruch eines Studiums. Fest steht: Wir dürfen keine Potenziale und keine Zeit vergeuden.“

Nach einem kurzen Statement zu den Leitlinien der Landesregierung in der Arbeitsmarktpolitik stellte sich Minister Laumann den Fragen der Unternehmerinnen und Unternehmer. Themen, die diese ansprachen, behandelten unter anderem die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung, die Gleichbehandlung von Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk, die bürokratischen Herausforderungen bei der Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland sowie regionale Herausforderungen für die Arbeitgeberattraktivität. **von Thomas Becker**

RIEDEN

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

- Wirtschaftsprüfung
- Jahresabschlusserstellung
- Steuerberatung
- Lohn-/Gehaltsabrechnung/
Abrechnung Kurzarbeit
- Finanzbuchhaltung

MESCHEDE • OLSBERG • ARNSBERG

59872 Meschede, Lanfertsweg 78
Tel. 02 91/99 99-0 · info@dr-rieden.de

59939 Olsberg, Kampstraße 2 a
Tel. 0 29 62/97 50-0 · olsberg@dr-rieden.de

59821 Arnsberg, Brückenplatz 13
Tel. 0 29 31/52 10-0 · arnsberg@dr-rieden.de



www.dr-rieden.de



WAS WIR MAL WERDEN WOLLEN: STOLZ AUF UNS.

JETZT #KÖNNENLERNEN

Unter dem Motto **Jetzt #Könnenlernen** haben die IHKs die erste bundesweite Azubi-Kampagne gestartet. Gemeinsam zeigen wir dem ganzen Land und speziell der jungen Generation:
Ausbildung macht mehr aus uns.



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**





Berufsausbildung wird digitaler

„Geht das nicht auch online?“ – Wenn man jungen Menschen mit Papier kommt, das sie lesen, ausfüllen oder unterschreiben sollen, erntet man nicht selten ein Augenverdrehen. Dass die IHK Arnberg den rund 1.400 aktiven Ausbildungsbetrieben nun **viele Dienstleistungen** – darunter der Ausbildungsvertrag und ein Ausbildungs-Infocenter – digital anbieten kann, kommt nicht nur den Auszubildenden entgegen, sondern erspart in Zukunft auch den Ausbildungsbetrieben Papier und Zeit.



Foto: surassawadee – stock.adobe.com

Um mit dem digitalen Ausbildungsvertrag zu starten, müssen Ausbildungsbetriebe keine App oder eine Software herunterladen. Unter www.ihk-arnsberg.de/DAV kann das dort bereitgestellte Formular ausgefüllt werden und Ausbildungsbetriebe erhalten in Kürze ihre Zugangsdaten für die Registrierung und einen Link, mit dem es weiter geht. Nach der Registrierung können Ausbilderinnen und Ausbilder sich jederzeit im System anmelden und alle Ausbildungsverträge online

verwalten, also eintragen, ändern oder löschen. Sogar die Verträge der Azubis der vergangenen beiden Jahre können dort verwaltet werden, auch wenn diese Verträge noch in Papierform eingetragen worden sind.

Digitaler Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsort und die von der IHK anerkannten Ausbilderinnen und Ausbilder für die einzelnen Berufe sind bereits hinterlegt, so dass diese nur angeklickt werden müssen. Auch die

gesetzliche Ausbildungsdauer ist hinterlegt. Ausbildungsbetriebe müssen nur den Start angeben, dann rechnet das System selbstständig. Verkürzungen und der passende Grund sind entsprechend wählbar. Die Nachweise müssen an dieser Stelle hochgeladen werden. Passt alles, ändert sich die Ausbildungsdauer automatisch.

Das System überprüft auch Wochenarbeitszeit, Urlaub und Vergütung und sichert ab, dass die gesetzlichen Vorgaben insgesamt eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, werden automatisch die Mindestanforderungen eingetragen.

Sollte sich doch irgendwo ein Fehler einschleichen, bekommen Sie von dem System einen Hinweis bei Abgabe des Dokumentes. Die IHK prüft nun die Daten und gibt den Vertrag innerhalb von drei Tagen per Mail frei.

Ausbildungsportal für Unternehmen und Azubis

Erst dann kommt echtes Papier ins Spiel: Der Vertrag muss ausgedruckt und von den Vertragspartnern unterschrieben werden. Dann ist auch schon Schluss mit dem Papier, denn an die IHK müssen die Betriebe keine Kopie schicken. Es genügt ein Klick auf den Button „Vertrag abschließen“, nachdem das Unterschriftsdatum ins System eingetragen und das Kontrollkästchen angehakt worden ist. Dass alles in trockenen Tüchern ist, ist nun an einem weißen Haken an der IHK-Bestätigungsmail zu erkennen.

Je nachdem, wie schnell es mit dem Unterschreiben geht, dauert es oft nur wenige Tage, bis der jeweilige Online-Ausbildungsvertrag (DAV) eingetragen ist.

Darüber hinaus wird das digitale Angebot weiter ausgebaut: Seit Ende Juli stehen den Ausbildungsbetrieben mit dem Ausbildungsportal weitere Dienstleistungen digital zur Verfügung.

Das Asta-Infocenter (Asta=Ausbildungsstätte) ist Ende Juli gestartet und bietet die Möglichkeit, alle relevanten und vorhandenen Daten rund um die Ausbildung digital einzusehen. Nachdem die Ausbildungsbetriebe von der IHK Arnsberg eine jeweilige Identnummer und ein Aktivierungscode per Post erhalten haben, können sich die Betriebe registrieren und ihren Zugang aktivieren.

Asta-Infocenter

Anschließend können die jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbilder und Auszubildenden eingesehen und geprüft werden, welche Betriebe sie administrieren dürfen. Dementsprechend besteht dann die Möglichkeit weitere Berechtigungen zu vergeben und die Organisation intern selbst zu steuern.

Außerdem können die Ausbildungsbetriebe über das Asta-Infocenter direkt auf den digitalen Ausbildungsvertrag zugreifen.

Azubi-Infocenter

Das Azubi-Infocenter geht im September online und bietet den Auszubildenden eine Übersicht der ausbildungsrelevanten Daten und Informationen. Es ermöglicht das Einreichen von Dokumenten, Änderung von Kontaktdaten, das Einsehen von Prüfungsterminen und -ergebnissen sowie die Nutzung der digitalen Azubi-Card, die mit einer Vielfalt von Vergünstigungen einhergeht und als Ausweisdokument dienen kann. Langfristig wird auch die Online-Prüfungsanmeldung über dieses Tool möglich sein.

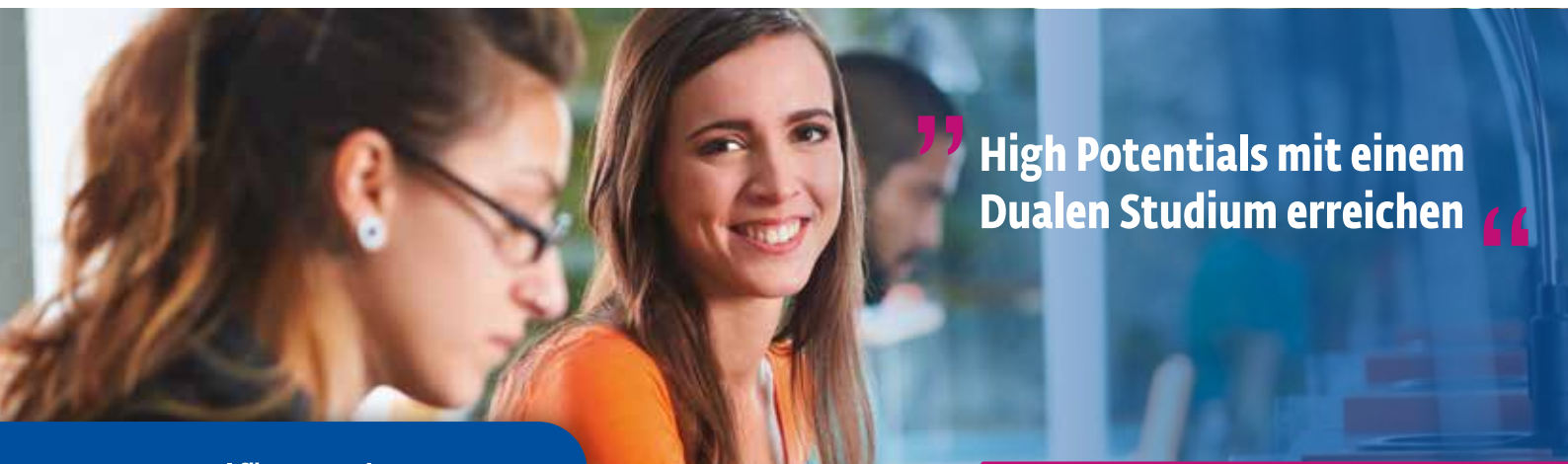
Ihr Prüfungszeugnis erhalten die

Azubis selbstverständlich noch auf Papier. Wobei die IHK Arnsberg schon in den Startlöchern steht, das Prüfungszeugnis zusätzlich auch als digitale Version zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Ausbildungsportal konnte der Service für die Ausbildungsbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildenden weiterentwickelt und die Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Und der Digitalisierungsprozess wird weitergeführt, bis die Verwaltung der Ausbildung komplett auf digitaler Ebene realisiert werden kann.



Carina Schulte
02931 878-138
@schulte-c@arnsberg.ihk.de



” High Potentials mit einem Dualen Studium erreichen “

Kostenneutral für Unternehmen

Dual studierbare Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen in Soest sind Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und Digitale Technologien.

Die Studiengänge sind jeweils in der Variante dual praxisintegrierend (Studium & Praxis) oder dual ausbildungsintegrierend (Studium & Ausbildung) wählbar.

Studienstart ist jährlich zum Wintersemester.

Berufsbegleitend und praxisnah studieren: Duale Studiengänge liegen im Aufwärtstrend. Besonders beliebt ist die Variante bei Schulabgänger*innen mit sehr guten Abschlüssen. Sie beziehen bereits während des Studiums finanzielle Unterstützung und haben anschließend gute Chancen auf Weiterbeschäftigung.

Für Unternehmen ist das Modell eine effektive Chance für die Fachkräfte rekrutierung und -bindung. Überdurchschnittlich motivierte Studierende werden ohne lange Einarbeitungszeit im Unternehmen entwickelt und weiterqualifiziert. Die enge Verzahnung von Praxis und Studium fördern den vorteilhaften Wissenstransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft.

Details zum Dualen Studium I Soest:

www.fh-swf.de/cms/duales-studium/

Erste Hilfe & Brandschutz aus einer Hand

Im Prinzip kann es jeden plötzlich treffen: In Deutschland sterben Jahr für Jahr schätzungsweise 65.000 Menschen am plötzlichen Herztod, schreibt die Deutsche Herzstiftung auf ihrer Homepage. Dabei handele es sich um kein einheitliches Krankheitsbild, zahlreiche Herzleiden können sich dahinter verbergen und führten meist zum Kammerflimmern.

Doch was tun in solch einem Fall? Hoffen, dass zufällig gerade jemand in der Nähe ist, der unlängst erst seinen Führerschein gemacht hat und dessen Erste-Hilfe-Kurs daher noch nicht dem Vergessen anheimgefallen ist?

Damit es gar nicht erst so weit kommt, damit Firmen im Falle des Falles gerüstet sind, hat Ralf Wischnewski die „EHS Management GmbH“ gegründet. Sein Unternehmen mit Sitz im westfälischen Soest hat es sich zur Aufgabe gemacht, andere Firmen in Notfallmedizin und Erster Hilfe sowie in Brandschutz und Consulting zu schulen – und da spielen Defibrillatoren eine wichtige Rolle.

Wischnewski ist seit über 30 Jahren im Rettungsdienst tätig, machte einen Abschluss als Fachdozent für Notfallmedizin. Nachdem er früher lange für eine Hilfsorganisation tätig gewesen war, machte er sich mit EHS vor vier Jahren selbstständig: „Und rasch merkten wir, dass es einen Bedarf in den heimischen Unternehmen gibt, alles aus einer Hand zu bekommen. Unser Leistungsspektrum umfasst nicht nur Kurse in Erster Hilfe, Brand- und Arbeitsschutz, wir bieten zudem ein umfassendes Sortiment an Verbandsmaterialien und Erste-Hilfe-Taschen. Unser Management sorgt dank regelmäßiger Schulungen seiner Ausbilder dafür, dass sie immer auf dem neuesten Stand der Forschung sind. Aus all diesen Bereichen können wir jetzt auf einen sehr breiten Dozentenstamm zurückgreifen und sind daher mittlerweile in der Lage, unsere Dienste NRW-weit



Inhaber Ralf Wischnewski

anzubieten. Das Gleiche gilt für die Technik: Als Vertragspartner von ZOLL, eines Herstellers Automatischer Externer Defibrillatoren (AED) übernehmen wir auch die Wartung der Defibrillatoren, die auch für Laien leicht und ungefährlich in der Handhabung sind.“



Dabei ist der Begriff „Unternehmen“ nicht im engeren Sinne rein auf Industrie und Wirtschaft begrenzt zu verstehen: „Wir haben rund 40 Kindergärten unter unseren Kunden. Wir entlasten die Einrichtungen und Verwaltungen, übernehmen auch das ganze Schriftliche wie den Schriftverkehr mit den Unfallkassen. Jährlich gibt es 300.000 Unfälle in Kindertageseinrichtungen, davon alleine 130.000 Fälle, in denen Kinder einen Tag lang im Krankenhaus bleiben müssen. Wo viele Kinder zusammenkommen, die miteinander spielen oder die Vorerkrankungen mitbringen, muss auch der Ersthelfer adäquat ausgebildet sein. Nicht anders in Schulen und Altersheimen – und gerade im letzteren Bereich wird dies aufgrund der demografischen Entwicklung noch an Bedeutung gewinnen.“

EHS MANAGEMENT.

NOTFALLMEDIZIN | BRANDSCHUTZ | CONSULTING

E: info@ehs-management.nrw T: 02921-3702563 I: ehs-management.nrw | A: Overweg 27, 59494 Soest

Bankgespräche richtig vorbereiten und führen

Foto: Wasan – stock.adobe.com

Wer Bankgespräche erfolgreich führen möchte, muss zunächst einmal eine Bank finden, die Gesprächspartnerin werden soll – das sind in Deutschland immerhin rund 1.500 Banken und Sparkassen. Welche davon könnte die „richtige“ Bank sein? Reicht Online-Banking oder soll es lieber ein/-e persönliche/-r Ansprechpartner/-in sein? Stimmt die Chemie? Diese und weitere Fragen sollten geklärt sein, bevor die gute Vorbereitung des Bankgesprächs erfolgt.

Für Existenzgründende, aber auch für etablierte Unternehmerinnen und Unternehmer kann die gute Vorbereitung eines Bankgesprächs ausschlaggebend für den Erfolg des gewünschten Anliegens sein. Dabei gilt es, einige Grundregeln zu beachten: Wichtig ist, Ziel, Anlass und den Kapitalbedarf konkret zu benennen. Dasselbe trifft auch auf die Neuaufnahme

von Krediten oder eine Umschuldung zu.

Die wichtigsten Unterlagen dafür sind:

- Ein gut ausgearbeiteter Businessplan
- Die kurze Darstellung der Unternehmensstrategie
- Umsatz und Liquidität plus Planzahlen
- Falls schon vorhanden: Jahresabschlüsse und BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung)
- Detaillierter Einkommensnachweis
- Kurze Zusammenfassung des Unternehmensleitbildes und der Kernkompetenzen
- Alleinstellungsmerkmal plus Wettbewerbsvorteile

Strategische Ziele und Maßnahmen sollten klar definiert sein. Außerdem sollten Existenzgründende sowie Unternehmerinnen und Unternehmer nach öffentlichen Förderprogrammen

fragen und last but not least sich anhören, was der Bankberater oder die Bankberaterin zur Frage der erforderlichen Sicherheiten erklärt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, im Vorfeld zu überlegen, welche Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden können.

Grundlagen der Kreditentscheidung

Zum Verständnis der Entscheidungsfindung ist es für den Kreditnehmer hilfreich, die Perspektive zu wechseln: „Wie tickt die Bank, wenn es um einen Kredit geht?“ Die Antwort ist grundsätzlich leicht nachvollziehbar: Der Bank darf kein Schaden entstehen. Dafür gibt es mehrere Verfahren, die immer zur Anwendung kommen: Das sogenannte Vier-Augen-Prinzip = Vier Banker-Augen sehen mehr als zwei, dient in erster Linie dazu, das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu redu-



zieren. Eine zweite bankinterne Überlegung ist, dass die Fachbereiche für Markt und Marktfolge ihre unabhängige positive Kreditentscheidung abgeben müssen. Dabei geht es einerseits um die Kundenbetreuung am Markt (Fachbereich Markt) und andererseits um das Risikomanagement der Bank (Fachbereich Marktfolge).

Für die Bank ist auch die Risikostreuung ein wichtiges Kriterium: Wenn eine Bank ausschließlich oder überwiegend Kredite für einige wenige Risikounternehmen verteilt, könnte sie schnell in eine Schieflage kommen. Das leuchtet ein. Eine Kreditvergabe für nicht risikorelevantes Geschäft ist von diesen Regelungen nicht betroffen.

Kreditwürdigkeit, Liquidität und Persönlichkeit

Jeder Kreditnehmer dürfte sich für „kreditwürdig“ halten. Die Bank möchte



Bettina Steden

es aber auch belegt haben: Wie steht es mit der Bonität des Kreditnehmers? Kann er den Kredit voraussichtlich zurückerzahlen? Das Wort Kredit leitet sich vom lateinischen credere = glauben ab. Der Kreditnehmer muss glaubwürdig sein. Dafür hat die Bank Ratingver-

fahren und Prognosen für die Ausfallwahrscheinlichkeit, die berücksichtigt werden. Je nach Ergebnis dürften die Höhe des Kredits und die Konditionen oft unterschiedlich ausfallen.

Der sogenannte Cashflow, also die Frage nach der Liquidität des Unternehmens nach Abzug aller Kosten, wird als „Kapitaldienstfähigkeit“ bezeichnet und ist deshalb ausschlaggebend für eine Kreditvergabe. Daneben spielt aber auch die Unternehmerpersönlichkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gute Kenntnisse über die Unternehmenszahlen, Umsatzzahlen, Kostensituation, Marktentwicklung, Stärken und Schwächen des Unternehmens plus Lösungsansätze bei Schwierigkeiten sind gefragt.

Sicherheiten auf dem Prüfstand

Beleihungswert und Beleihungsgrenze sind ebenfalls erklärungsbe-


dürftig: Der Beleihungswert ist der Wert, den die Bank im Falle einer Verwertung, zum Beispiel der Versteigerung oder eines Verkaufs der als Sicherheit eingesetzten Immobilie voraussichtlich auf längere Sicht erzielen kann. Daraus ergibt sich, dass dieser Wert erheblich vom tatsächlichen, derzeit zu erzielenden Wert abweichen kann.

Die Beleihungsgrenze berechnet sich

nach dem Risikoabschlag, den die Bank vom Beleihungswert abzieht. Das Risiko soll für die Bank möglichst gering sein.

Völlig ohne Hinterlegung einer Sicherheit funktioniert ein Blankokredit, der ausschließlich auf der persönlichen Kreditwürdigkeit des Unternehmers ausgestellt wird. Das erhöhte Risiko schlägt sich in den Kreditzinsen nieder.


Ein vertrauensvoller, offener und zuverlässiger Kunde ist für jede Bank ein idealer Kunde. Und für Unternehmerinnen und Unternehmer kann eine gute Bankbeziehung dazu beitragen, unternehmerische Risiken erheblich zu erleichtern.

 **Bettina Steden**
Rechtsanwältin, Meschede

Webinar „Was tun, wenn mein Kunde wackelt?“

Steigende Energiepreise und Zinsen stellen viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Um diesen möglichst gut begegnen zu können, bietet die IHK Arnsberg am **14. September 2023 um 14 Uhr** die Onlineveranstaltung „Was tun, wenn mein Kunde wackelt?“ an. Im Fokus stehen dabei die Themen:

- Krisenfrühwarnsysteme nach § 1 StaRUG
- Haftungsrisiken für Geschäftsführer, Risiken und Chancen für Einzelunternehmer
- Hausbank als Partner im Kampf gegen die Krise
- Alarmsignale erkennen und auf die Krise von Geschäftspartnern vorbereitet sein
- Risiken der Insolvenzanfechtung erkennen und vorbereitet sein

Als Expertinnen und Experten konnten für die Veranstaltung gewonnen werden: Bettina Steden, Bankkauffrau und Rechtsanwältin (Meschede); Simone Geyer-Maas, Fachanwältin für Insolvenzrecht (Arnsberg); Christian Reiss, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensnachfolge (Köln, Arnsberg), sowie Oliver Schulte, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter (Paderborn, Arnsberg). Die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter:  www.ihk-arnsberg.de/termine



BÜROGEBÄUDE
MIT FERTIGUNGSHALLE


WWW.LEHDE.DE

**BERATUNG.
DIGITALE KONZEPTION.
DURCHFÜHRUNG.**

SO GEHT BAUEN HEUTE.





Foto: Generiert mit KI – stock.adobe.com

Sustainable Finance: Mehr als CO₂-Reduktion

Der menschengemachte Klimawandel ist eine drängende Herausforderung, die ein entsprechendes Gegensteuern erforderlich macht. Schätzungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gehen davon aus, dass die Transformation aller Wirtschaftssektoren zur Klimaneutralität in Deutschland fünf Billionen Euro beziehungsweise 190 Milliarden Euro pro Jahr an Investitionen bis 2045 er-

fordern. Auch wenn es große Unsicherheiten bei solchen Schätzungen gibt, ist klar, dass zur Erreichung von Klimaneutralität massive Investitionssteigerungen notwendig sind.

Um eine solche Lenkung und Erhöhung der Investitionsvolumina zu erreichen, gibt es verschiedene Optionen. Fast alle Ökonomen schlagen die Bepreisung der externen Effekte, sei es durch Steuern oder Zertifikate, vor,

weil diese Methode als die effizienteste gilt. Die EU hat sich entschieden, neben dieser Bepreisung (European Union Emissions Trading System, EU-ETS) noch ein weiteres Instrument, nämlich die Steuerung des Finanzsystems, einzusetzen.

Der Begriff Sustainable Finance beschreibt die Umlenkung der Finanzströme in nachhaltige Unternehmen durch Finanzintermediäre, also vor



Helle Köpfe nehmen Dunkel
Ihre Autokran- & Arbeitsbühnenvermietung
Jetzt auch in Meschede!

DUNKEL
ARBEIT/BÜHNEN

Autokrane bis 250 t



www.dunkel.co



Mini-Raupenkrane bis 15,5 t



allem Banken, und umfasst deutlich mehr Ziele als nur die Reduzierung der CO₂-Emissionen. Mit den Abkürzungen E (environment), S (social) und G (governance) werden umfassende Ziele im Bereich der Umwelt, der Sozialstandards und der Unternehmensführung verbunden.

Die zentrale Rolle von Finanzsystemen ist die Allokation von Kapital, also eben die Lenkung von Investitionen. Diese Aufgabe hebt den Finanzsektor in eine herausgehobene Position innerhalb einer Volkswirtschaft. Genau deswegen versucht die EU, durch umfangreiche Regulierungen (z. B. ESG-Taxonomie, Sustainable Finance Disclosure Regulation SFDR, Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD) die Finanzinstitutionen zur Umlenkung der Investitionsströme in nachhaltige Projekte zu bewegen.

Um diese zu identifizieren, müssen die Unternehmen über die Nachhaltigkeit ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausführlich berichten. Dazu dient die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD. Die Banken müssen dann ihre Kredite in nachhaltige und nicht-nachhaltige Geschäfte unterscheiden. Auch wenn die Bankenaufsicht bisher noch keine aufsichtsrechtlichen Vorgaben daraus ableitet, soll allein die geschaffene Transparenz die Investitionen in nachhaltige Projekte umlenken.

Derzeit ist erst ein Teil der geplanten Regulierungen in Kraft gesetzt worden. Doch es zeigt sich bereits, dass die ESG-Daten auf dem Kapitalmarkt nachgefragt werden. Anleger erhalten Informationen für ihre Entscheidungsfindung und Unternehmensbewertung. Die ESG-Berichterstattung hilft also auf den Kapitalmärkten, nachhaltige Investitionen besser zu identifizieren. Damit werden die volkswirtschaftlichen Kosten legitimiert, die bei der Erhebung der Daten entstehen.

Die meisten Ökonomen sehen die



Dr. Jan Greitens

Nutzung des Finanzsystems zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen jedoch kritisch und schreiben ihr höchstens eine begleitende Rolle zu. In der traditionellen Theorie sind Finanzierung und Investitionen voneinander getrennt. So lässt sich eine „grüne“ Anleihe nicht verursachungsgerecht einem Vermögensgegenstand zuordnen, der auch über andere Finanzierungen im selben Unternehmen, wie dem internen Cashflow, hätte erworben werden können.

Unternehmensspezifische Transformationspfade

Die Parallelität von zwei Instrumenten, also CO₂-Preisen und der Sustainable Finance-Maßnahmen, für das gleiche Nachhaltigkeitsziel könnte sogar zu Problemen führen und die Klimaschutzinvestitionen reduzieren.


Deutlich wird auch, dass der Ansatz der EU-Nachhaltigkeitsstrategie auf die Funktionsweise von Kapitalmärkten ausgerichtet ist, wo viele potenzielle Anleger umfassend und öffentlich informiert werden müssen. Aber die mittelständischen Unternehmen sind zumeist auf Bankkredite angewiesen. Durch das Hausbankenprinzip wird der Bankenfinanzierung zudem eine län-

gerfristige Ausrichtung zugeschrieben, die weniger auf kurzfristige Gewinnsteigerungen orientiert ist. Damit käme die Finanzierung von Investitionen in die Nachhaltigkeit durch Hausbanken der Transformation eigentlich entgegen, da gerade diese Projekte eine langfristige Perspektive benötigen.

Die von der EU eingeführten Offenlegungsverpflichtungen können mittelfristig die Finanzierung von Nachhaltigkeitsinvestitionen über Kapitalmärkte verbessern. Aber es ist wegen der hohen Kosten unwahrscheinlich, eine größere Zahl der mittelständischen Unternehmen an den Kapitalmarkt zu bringen. Daher müssen für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen bessere Lösungen gefunden werden.

Die Finanzierung der wenig standardisierten Geschäftsmodelle und Unternehmensstrukturen des Mittelstands fällt Banken mit ihrem auch regionalen Verständnis für diese Unternehmen leichter. Banken sollten individuell und spezifisch definieren können, welche Informationen sie benötigen, um die ESG-Risiken ihrer Kreditnehmer einschätzen zu können. Auch die Dokumentation dieser Daten kann dann wegen der Nicht-Veröffentlichung vereinfacht bleiben.

Die Finanzierung der Transformation, das heißt nicht nur die Einteilung in „braune“ und „grüne“ Investitionen, sondern auch die Definition unternehmensspezifischer Transformationspfade sollte im Mittelpunkt stehen. Banken sollten „grüne Kredite“ auf der Grundlage glaubwürdiger Transformationspläne von KMUs vergeben dürfen, ohne alle Anforderungen einer kapitalmarktorientierten Regulierung erfüllen zu müssen. Dadurch kann die Finanzierung der Transformation auch für KMU möglich werden.

 **Dr. Jan Greitens**
DIHK

kommen. "GbR" – I. Begriff
 Unter einer GbR versteht

Personengesellschaftsrecht wird modernisiert

Zum 1. Januar 2024 wird das Personengesellschaftsrecht modernisiert – mit neuen Regeln für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR): Sie werden ohne Übergangsfrist auch für bestehende GbR gelten. Ein Schwerpunkt des „Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts“ (MoPeG) ist das neue Gesellschaftsregister. So wird für manche GbR die Registrierung Pflicht, um handlungsfähig zu bleiben. Auch könnten Anpassungen im Gesellschaftsvertrag erforderlich werden. Gesellschafter sollten die Reform deshalb schon jetzt auf dem Schirm haben.

Zwar besteht auch nach dem MoPeG keine allgemeine Pflicht zur Eintragung für die GbR. In bestimmten

Fällen ist sie aber notwendig, um über Rechte zu verfügen, die in einem anderen öffentlichen Register eingetragen sind. Das ist zum Beispiel beim Erwerb einer Immobilie der Fall, denn dafür muss die GbR im Grundbuch eingetragen werden. Diese Eintragung setzt künftig die Registrierung im Gesellschaftsregister voraus.

Übergangsregeln für bereits im Grundbuch eingetragene GbR bestehen nicht, aber auch keine unmittelbare Pflicht zur Registrierung. Doch spätestens, wenn eine Grundbuchänderung notwendig wird, muss die GbR registriert werden.

Die Registrierung wird auch zwingend, wenn die GbR sich als Gesellschafterin an einer anderen Gesell-

schaft beteiligt, zum Beispiel an einer GmbH: Ohne Eintragung im Gesellschaftsregister wird sie nicht als Gesellschafterin im Handelsregister der GmbH eingetragen. Auch hier gilt aber: solange sich nichts ändert, besteht keine Handlungspflicht.

Die Eintragung muss aber vorliegen, wenn die GbR ihre Gesellschafterstellung aufgibt oder sonstige anmeldepflichtige Änderungen eintreten, etwa im Gesellschafterbestand. Sonst wird die Aktualisierung nicht im Handelsregister der GmbH eingetragen. Die fehlende Publizität einer Rechtsänderung kann zu Nachteilen und Haftungsrisiken führen.

Die Eintragung in das Gesellschaftsregister bedarf der notariell



 **wolschendorf.de**
 GABELSTAPLER & ARBEITSBÜHNEN

- VERKAUF
- VERMIETUNG
- SERVICE


 Vertragspartner seit
 über 20 Jahren



beglaubigten Anmeldung mit Angaben zum Namen, Sitz und der Anschrift. Gesellschafter müssen ihren Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und den Wohnort, beziehungsweise Firma, Rechtsform, Sitz, das zuständige Register und die Registernummer angeben. Spätere Änderungen müssen ebenfalls notariell angemeldet werden.

Die Rückkehr zu einer nicht registrierten GbR ist nicht möglich. Die GbR kann aber ihren Satus wechseln und eine andere Rechtsform annehmen. Die eingetragene GbR muss den Namenszusatz „eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ oder „eGbR“ führen. Haftet keine natürliche Person als Gesellschafter, muss die Haftungsbeschränkung klargestellt werden, zum Beispiel mit „GmbH & Co. eGbR“.

Der Name der eGbR kann aus den Gesellschafternamen, einer Fantasiebezeichnung oder in Kombination mit einer Sachbezeichnung gebildet werden. Die Zulässigkeit des Namens orientiert sich am Firmenrecht, er muss Kennzeichnungs- und Unterscheidungskraft besitzen und darf nicht irreführend sein. Um zu vermeiden, dass das Registergericht den gewählten Namen wegen rechtlicher Mängel ablehnt, bietet die IHK eine kostenlose Prüfung der Eintragungsfähigkeit an.

Die GbR kann sich auch freiwillig registrieren lassen, dies hat einige Vorteile:

- Der Name der eGbR genießt umfangreichen Schutz und kann mit dem Betrieb veräußert werden.

- Die Registerpublizität macht die Teilnahme am Geschäftsverkehr einfacher.
- Wesentliche Informationen über die Existenz, Identität und Vertretungsbefugnis der eGbR können kostenlos aus dem Register abgerufen werden.
- Privilegiert ist die eGbR auch bei der Sitzwahl: Dieser kann an einem beliebigen Ort im Inland liegen, selbst wenn dort keine Geschäftstätigkeit ausgeübt wird. Die eGbR kann so ihre Geschäftstätigkeit sogar ins Ausland verlegen.
- Außerdem ist für die eGbR das Umwandlungsgesetz (UmwG) anwendbar, das den Rechtsformwechsel vereinfacht, etwa durch die Gesamtrechtsnachfolge: Alle Aktiva und Passiva, Eigentum, Rechte und Verträge der eGbR gehen „automatisch“ auf die neue Rechtsform über.

Neu sind künftig die Folgen des Aus-

scheidens von Gesellschaftern. Der Tod eines Gesellschafters führt nicht mehr zur Auflösung, sondern zu dessen Ausscheiden. Gleiches gilt bei der Kündigung der Mitgliedschaft durch Gesellschafter oder Pfändungsgläubiger und Insolvenz eines Gesellschafters.


Gelten die gesetzlichen Auflösungsgründe in bestehenden Gesellschaftsverträgen mangels anderer Vereinbarungen, und soll dies so bleiben, muss ein Gesellschafter dies bis zum 31. Dezember 2024 schriftlich von der GbR einfordern. Das Verlangen kann jedoch durch einen Gesellschafterbeschluss zurückgewiesen werden.

Der Schutz des guten Glaubens auf die Richtigkeit des Inhaltes ist ein Plus an Rechtssicherheit. Zu beachten ist, dass die eGbR Angaben zum wirtschaftlichen Berechtigten im Transparenzregister machen muss.

 **Robert Kiesel, IHK Stuttgart**

Beratung für IHK-Mitgliedsbetriebe


Die IHK Arnsberg stellt auf ihrer Internetseite umfangreiche Informationen zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts bereit:

 www.ihk-arnsberg.de/gbr

Bei Fragen können sich Unternehmen an die IHK wenden:




Christoph Strauch

 02931 878-144

 strauch@arnsberg.ihk.de



Maja Puppe

 02931 878-149

 puppe@arnsberg.ihk.de

Dieser Ausgabe liegt die Beilage der Firma **Metten GmbH** bei!

INTERESSE?

Diese Beilage kostet Firmen aus dem Bezirk der IHK-Arnsberg nur 105 Euro netto zzgl. MwSt. pro Tausend zzgl. einer einmaligen Porto-Pauschale von 11 € pro Tausend netto.
Tel. 02947-970211 jroeper@priotex-medien.de



IHK-Nachfolge-Pool jetzt landesweit

Foto: TarikVision – stock.adobe.com

Die IHKs in NRW arbeiten künftig noch enger zusammen, um Unternehmen beim Generationswechsel an der Spitze zu unterstützen. Sie haben ihre regionalen Nachfolgeclubs zu einem gemeinsamen Pool zusammengesetzt. Gelistet sind dort auch die rund 20 Fach- und Führungskräfte aus dem Sauerland und dem Kreis Soest, die bisher über die IHK Arnsberg nach geeigneten Unternehmen suchen.

In vielen Familienunternehmen im Bezirk der IHK Arnsberg sind die Inhaberinnen und Inhaber 55 Jahre oder älter. Allerdings sind nicht alle übergabereifen Unternehmen auch übernahmefähig. Viele sind zu klein und weniger interessant für potenzielle Nachfolger. Als übernahmefähig gelten rund 2.000 Betriebe mit zusammen über 38.000 Mitarbeitern. Zwei Entwicklungen machen besonders

Sorgen. Zum einen schrumpfen die klassischen Gründer-Jahrgänge der 25- bis 45-Jährigen seit Jahren. Zum anderen wollen immer weniger Kinder in die Fußstapfen der Eltern treten und das Familienunternehmen übernehmen.

Unternehmen und Arbeitsplätze erhalten

Immer mehr Unternehmen müssen sich daher außerhalb der Familie auf die Suche nach einer geeigneten Nachfolge begeben.

Mit dem neuen digitalen Nachfolge-Pool NRW besteht nun eine landesweite Plattform, über die alle IHK-Nachfolgeexperten suchende Seniorunternehmer mit potenziellen Nachfolgekandidaten vertraulich zusammenbringen können. Da der

Suchradius für die potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolger frei wählbar ist, kann die IHK auf weit mehr als die regional persönlich bekannten und qualifizierten Nachfolgerinteressenten zurückgreifen. Dadurch erhöhen sich die Erfolgchancen.

Die IHK Arnsberg unterstützt den Nachfolgeprozess durch frühzeitige Sensibilisierung und fachkundige Einzelberatungen bis hin zur vertraulichen Vermittlung von potenziellen Nachfolgern. Ziel ist es, den Unternehmensbestand der Region und damit die Arbeitsplätze so weit wie möglich zu erhalten.



Michael Rammrath

☎ 02931 878-172

@ rammrath@arnsberg.ihk.de

Raus aus der Kohle - Versorgungssicherheit in NRW gefährdet

Die 16 Industrie- und Handelskammern in NRW sehen die sichere Stromversorgung in NRW gefährdet. Diese kann mit Blick, auf den für 2030 beschlossenen Kohleausstieg nur gewährleistet werden, wenn erneuerbare Energien zügig ausgebaut und neue Gaskraftwerke sofort geplant und gebaut werden. Grundlage dieser Forderungen ist eine von den Kammern in Auftrag gegebene **Studie** des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln.



Der Großteil der Unternehmen blickt vor allem mit großer Sorge auf die Geschwindigkeit beim Umbau der Energieversorgung von Kohle und Gas auf erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff. Ein wesentliches Ergebnis der Studie untermauert: Bis 2030 müssen hier in NRW zusätzlich bis zu acht neue wasserstofffähige Gaskraftwerke geplant und neu gebaut werden, um eine gesicherte elektrische Leistung bei Windflauten und Dunkelheit zu gewähren. Außerdem kann das Dekarbonisierungsziel (CO₂-Vermeidung) nur erreicht und die Preise für alle Unternehmen stabilisiert und gesenkt werden, wenn der geplante Zubau der erneuerbaren Energien tatsächlich auf dem geplanten Zeitstrahl gelingt.

Während des Umbaus dürfen keine Energie-Knappheiten entstehen. Das treibt die Preise, wie in den letzten Monaten zu spüren war. Dazu ist der Anreiz für Investitionen in den PV- und Windkraftausbau zu stärken, zum Beispiel

mit Strompartnerschaften zwischen Unternehmen und Betreibern von Anlagen. Schließlich müssen knapp 30 Gigawatt (GW) PV-Leistung (Bestand 2023: 7,5 GW) und über 9 GW Windkraftleistung (Bestand 2023: 6,8 GW) bis 2030 realisiert sein. Damit ist eine deutliche rechtssichere Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zwingend verbunden.

Jüngste Ergebnisse der IHK-Unternehmensumfragen (IHK NRW-Konjunkturumfrage; IHK-Energiewendebarmometer) zeigen deutlich: Viele Unternehmen stellen derzeit Investitionen zurück oder verlagern sogar erste Tätigkeiten ins Ausland. Als Gründe werden einerseits fehlende Information beziehungsweise Planbarkeit und Verlässlichkeit in der Energiepolitik und andererseits die hohen Energiepreise genannt. Aus diesen Gründen haben die Industrie- und Handelskammern in NRW erstmals mit einem Monitoring zu mehr Transparenz über die Entwicklung

der Versorgungssicherheit hier in NRW beigetragen. Es soll nun konkret zeigen, wie weit die selbst gesteckten Ziele im weiteren Zeitablauf tatsächlich sind, um bei Fehlentwicklungen zügig gegensteuern zu können.

„Kurzfristig brauchen die Unternehmen international wettbewerbsfähige Energiepreise und die Sicherheit, dass der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung mit dem wenig geplanten Einstieg in die umfassende regenerative Energieversorgung synchronisiert wird – und auch kostengünstig erfolgt“, so Michael Beringhoff, Referent der IHK Arnsberg. „Nur wenn Stromproduktion und Stromabnahme zu jeder Zeit im Einklang stehen, ist die Versorgungssicherheit gegeben. Das galt gestern, gilt heute und auch morgen.“

Michael Beringhoff

☎ 02931 878-148

@beringhoff@arnsberg.ihk.de

Aus- und Einstieg müssen Hand in Hand gehen

Kommentar

Wir steigen aus und schalten ab! Die eine Seite der Energiewende war von vornherein politisch gesetzt: Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022, Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038, idealerweise und in NRW ganz bestimmt schon 2030. Im Gegenzug sollen Leitungsnetze ausgebaut und ertüchtigt, Speicherkapazitäten geschaffen und Erneuerbare Energien massiv ausgebaut werden. Der politische Wille ist dafür da und der gesetzliche Rahmen geschaffen, doch damit ist die Umsetzung noch lange nicht gewährleistet. Denn während der Aus-Schalter schnell gefunden wird, ist der Aufbau einer neuen Versorgungsinfrastruktur alles andere als schnell bewerkstelligt. Planerische Prozesse müssen vollzogen,

Widerstände von Anwohnern und Bürgerinitiativen überwunden und am Ende muss genehmigt und gebaut werden. Das kostet Zeit und Planungssicherheit vor allem für die Prozesse und Investitionen von Unternehmen. Kein Wunder also, dass gerade international aufgestellte Firmen verstärkt in Ländern investieren, die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleisten.

Wollen wir die schleichende Erosion des Industriestandortes verhindern, müssen wir den Ausstieg aus alten und den Einstieg in neue Versorgungsstrukturen schnellstmöglich harmonisieren. Das setzt unwillkürlich Transparenz über den Status Quo der beiden Seiten der Energiewende voraus. Der Energiewen-

de-Monitor der IHKs in NRW schließt diese Transparenzlücke. Der Monitor muss nun dazu genutzt werden, die Diskussion um das schnellstmögliche Abschalten mit einer Wenn-Dann-Beziehung zu verbinden. Es kann eben nur dann (und nur so weit) aus konventioneller Erzeugung ausgestiegen werden, wenn auf der anderen Seite regenerative Erzeugungs-, Speicher- und Verteilkapazitäten geschaffen werden. Auf den guten politischen Willen allein sollten wir uns nicht verlassen.



Thomas Frye

☎ 02931 878-159

@frye@arnsberg.ihk.de

Gespräch mit Vorsitzender der Grünen im Bundestag

Die Vorsitzende der grünen Bundestagsfraktion, Katharina Dröge, hat in Arnsberg mit Unternehmern aus der IHK-Vollversammlung über die Herausforderungen der **Energieversorgung** diskutiert. Die Abgeordnete war auf Einladung des grünen Kreisverbands Hochsauerland in der Region.

IHK-Vizepräsident Dr. Stephan Guht, geschäftsführender Gesellschafter der A. & E. Keller GmbH & Co. KG in Arnsberg, und Andreas Güll, Geschäftsführer der M. Busch GmbH & Co. KG in Bestwig, haben ihre Unternehmen und Herausforderungen vorgestellt. A. & E. Keller ist Weltmarktführer für hohle Kaltfließpressteile zur Kfz-Schwingungsdämpfung. Die Gießerei M. Busch ist Spezialist für Bremsstromeln, Bremscheiben und Schwungräder für LKW und Nutzfahrzeuge. Prof. Dr. Klaus Pantke, Vizepräsident der Hochschule Hamm-Lippstadt, hielt zudem einen Impuls-Vortrag über den Forschungstransfer in Südwestfalen.



Dr. Stephan Guht, Katharina Dröge MdB, Andreas Güll und Andreas Rother (v. li.).

„ Wir wollen die Energie- wende und die Dekarbonisierung der Industrie schaffen und Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region halten und ausbauen.“

Andreas Rother

Anschließend entspann sich eine rege Diskussion über die Energie- wende und die Energieversorgung, im speziellen über Menge, Preis und

Qualität der Energie sowie die Dekar- bonisierung der Industrie. Katharina Dröge: „Die Wirtschaft ist auf günstige und grüne Energie angewiesen, um klimaneutral zu werden und im inter- nationalen Wettbewerb zu bestehen. Der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Schlüssel, um das zu erreichen. Wir haben die Geschwin- digkeit beim Ausbau der Erneuerba- ren Energien rasant erhöht und in der Ampel eine ganze Reihe Gesetze für den Hochlauf von Strom aus Wind und Sonne verabschiedet.“

IHK-Präsident Andreas Rother: „Die Ziele von Politik und Wirtschaft sind dieselben. Wir wollen die Energie- wende und die Dekarbonisierung der Industrie schaffen und Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region halten und ausbauen. Nur beim Weg dorthin sind wir nicht immer einer Meinung. Es ist daher sehr positiv, dass die grüne Fraktionsvorsitzende Katharina Dröge mit uns in den Dialog über die unter- nehmerische Sicht auf die Energie- wende gegangen ist.“

von Thomas Becker



Foto: Generative AI – stock.adobe.com

Systematische Überprüfung der betrieblichen Arbeitssicherheits-Organisation

Im Rahmen einer nationalen Arbeitsschutzstrategie (GDA) überprüfen die Arbeitsschutz-Dezernate der Bezirksregierungen in NRW seit vergangener Herbst gemeinsam mit den Unfallversicherungsträgern systematisch kleine und mittlere Unternehmen. Dazu finden in intensiverer Form als bisher Betriebsbesichtigungen durch die Aufsichtsbeamten der Behörden zu Fragen der Arbeitssicherheit statt. Die Auswahl der zu überprüfenden Betriebe erfolgt auf der einen Seite nach Risikofaktoren (Betriebe bis 250 Beschäftigte), auf der anderen Seite aber auch unabhängig von deren Risiko-Potenzial (Betriebe bis 100 Beschäftigte, die in den letzten vier Jahren nicht kontrolliert wurden). Im Mittelpunkt der Überprüfungen stehen die Arbeitsschutz-Organisation (Verantwortlichkeiten, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung) und die Gefährdungsbeurteilung bei den Unternehmen. Erkannte Mängel

müssen innerhalb einer von der Behörde gesetzten Frist behoben werden. Je nach Umfang der behördlichen Kontrollen und der erkannten Mängel ist mit Verwaltungsgebühren für behördliche „Betriebsbesichtigungen“ zwischen 300 und 1.200 Euro zu rechnen.

Die IHK Arnsberg empfiehlt allen Unternehmen, ihre Arbeitsschutzmaßnahmen und deren Dokumentation auf Wirksamkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und sich so auf mögliche Kontrollen vorzubereiten. Das Arbeitssicherheitsgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften verlangen vom Arbeitgeber eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung. In diesem Rahmen sind die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen festzulegen, durchzuführen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Dies muss ebenso wie die Verantwortlichkeiten entsprechend do-

kumentiert werden.

Vor allem für kleinere Unternehmen stellen der externe Betreuungsaufwand sowie die vergleichsweise aufwändigen Gefährdungsbeurteilungen eine große Herausforderung dar. Diese sind unabhängig von einem bestimmten Gefährdungsgrad grundsätzlich von jedem Unternehmen mit Beschäftigten zu erstellen, also z. B. auch von einem reinen Bürobetrieb. Als Hilfestellung hat die IHK deshalb Grundlageninformationen mit Links zu Hinweisen und Informationen u.a. zu den grundsätzlichen Anforderungen wie der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung auf ihrer Website bereitgestellt.



Thomas Frye
☎ 02931 878-159
✉ frye@arnsberg.ihk.de
🌐 www.ihk-arnsberg.de/arbeitschutz

IHK vor Ort: Wirtschaftsgespräch in Schmallenberg

Erstmals nach der Pandemie veranstaltete die IHK Arnsberg wieder ein lokales Wirtschaftsgespräch. Im Hotel Störmann in Schmallenberg trafen sich im Sommer Unternehmen aus Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen und Industrie gemeinsam mit den IHK-Vizepräsidenten Andreas Deimann und Andreas Knappstein sowie der IHK-Geschäftsführung zum Gedankenaustausch.

Schmallenbergs Beigeordneter Andreas Plett zeigte aktuelle Perspektiven für den Wirtschaftsstandort auf, darunter den vergleichsweise niedrigen Gewerbesteuer-Hebesatz sowie Planungen für weitere Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Eine kontroverse Diskussion entwickelte sich beim anschließenden Impuls-Referat von IHK-Planungsreferentin Sina Sossna über den bevorstehenden Planungsweg zum Ausbau der Windenergie auch im Schmallenberger Sauerland. IHK-Förderexperte Michael Rammrath informierte über mögliche Investitionszuschüsse durch das im Hochsauerlandkreis seit Anfang 2022



IHK-Hauptgeschäftsführer Jörg Nolte, Vizepräsident Andreas Knappstein, Referentin Sina Sossna, Beigeordneter Andreas Plett und Vizepräsident Andreas Deimann (v. li.).

anwendbare Regionale Wirtschaftsförderprogramm (RWP). Wie Unternehmen durch IHK-Dienstleistungen bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden unterstützt werden können, zeigte Klaus Bourdick, IHK-Geschäfts-

bereichsleiter Berufliche Bildung, auf. Er stellte das Angebot der Azubis als Ausbildungsbotschafter sowie die bundesweite Kampagne #könnenlernen vor, die junge Menschen insbesondere über TikTok erreicht.

IHK-Jahresempfang

Der traditionelle IHK-Jahresempfang wird in diesem Jahr am 24. November, 18 Uhr, in Arnsberg stattfinden. Als Gastredner wird SPD-Bundesvorsitzender Lars Klingbeil zu Gast sein. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie die Möglichkeit, sich in die Einladungsliste eintragen zu lassen, gibt es bei Maike Hartz (hartz@arnsberg.ihk.de).

SCHEIDT
Raumgestaltung. Individuell. Maßarbeit.

IHR EXPERTE FÜR SICHT- & SONNENSCHUTZ IM OBJEKT

SCHEIDT GmbH & Co. KG
Mendener Str. 15 59755 | Arnsberg-Neheim
Tel. 0 29 32/63 03 0 | www.scheidt.net

KADECO
kadeco.de

WEITERBILDUNGSTERMINE

September – Oktober 2023

AKADEMIE FÜR AUSBILDER UND AUSZUBILDENDE

Erfolgreicher Umgang mit der Generation „Anders“

Termin: 28.09.2023, 09.00 Uhr

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Betrieblicher und externer Datenschutzbeauftragter (IHK)

Beginn: 21.09.2023, 09.00 Uhr

FÜHRUNG/MANAGEMENT

Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten

Termin: 19.09.2023, 09.00 Uhr

5 S-Methode Mehr als nur „Aufräumen“

Termin: 27.09.2023, 09.00 Uhr

Digital Change Manager/-in (IHK)

Beginn: 11.10.2023, 14.00 Uhr

GESUNDHEITSMANAGEMENT/ GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Betrieblicher Gesundheitsmanager/-in (IHK)

Beginn: 12.10.2023, 09.00 Uhr

IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Projektmanager/-in für Immobilien (IHK)

Beginn: 09.10.2023, 17.45 Uhr

IT/SOCIAL- UND MULTIMEDIA

Professionell arbeiten mit MS Office (IHK)

Beginn: 04.10.2023, 17.45 Uhr

KAUFMÄNNISCHE WEITERBILDUNG

Sustainable Leadership (IHK) – Nachhaltigkeit in Logistik, Beschaffung und Lieferketten

Beginn: 19.09.2023, 17.30 Uhr

E-Commerce im internationalen Handel

Termin: 25.09.2023, 09.00 Uhr

Digital Mindset und Grundlagen der Digitalisierung

Beginn: 28.09.2023, 09.00 Uhr

Effektives Forderungsmanagement im Unternehmen

Termin: 12.10.2023, 09.00 Uhr

PERSÖNLICHKEITSENT- WICKLUNG/ SELBSTMANAGEMENT

Richtiger Umgang mit schwierigen Menschen

Termin: 18.09.2023, 09.00 Uhr

PRAXISSTUDIUM

Geprüfte/r Industriemeister/-in Metall (IHK)

Beginn: 23.09.2023, 07.45 Uhr

Geprüfte/r Handelsfachwirt/-in (IHK)

Beginn: 25.09.2023, 18.30 Uhr

TECHNISCHE WEITERBILDUNG

Fachexperte für Wasserstoffanwendungen (IHK)

Beginn: 26.09.2023, 16.00 Uhr

VERTRIEB/MARKETING

Vertriebsspezialist/-in (IHK)

Beginn: 05.10.2023, 18.00 Uhr



**Bitte informieren Sie sich online,
ob Ihre Veranstaltungen stattfinden!**

Veranstaltungsorte sind in der Regel Arnsberg, Lippstadt oder Soest.
Lehrgangsangebote weiterer regionaler und überregionaler Träger, die ebenfalls auf IHK-Prüfungen vorbereiten,
können z.B. über das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) unter www.wis.ihk.de recherchiert werden.

Bekanntmachungen

Sachverständigenwesen

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Herrn Dennis Jeremy Menzel, Rennweg 11, 59505 Bad Sassendorf als Sachverständiger für Photovoltaik (PV), Photovoltaische Anlagentechnik (PVAT) wurde bis zum 10.06.2028 verlängert.

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 04. Mai 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 08. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1, Absatz 3-5 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 14. Juni 2023 erteilt worden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen und Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1 BBiG/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von zu prüfenden Personen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beauftragte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre, berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland darüber unterrichtet, welche der von Ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegation

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegation haben Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung von weiteren Prüfenden kann auf bestimmte Prüf- und Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Personen nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,

2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer oder mehreren zu prüfenden Personen das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person bzw. haben dies die betroffenen Personen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend
- (4) Ausbilderinnen und Ausbilder der zu prüfenden Personen sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selbst durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Die oder der Vorsitzende und das sie oder ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

- (2) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich, mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist, bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 - a) wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 - b) wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 - c) wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer b) und c) nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfungen richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
 - 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 - 2. wer einen von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 vorgelegt hat und
 - 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 - 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 - 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 - 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
 Im Fall des Satzes (3) Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10

Zulassung von Absolventinnen und Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

- (1) Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
- (2) wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11

Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin oder der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen oder Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin oder der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland bestimmten Fristen und Formularen durch die Auszubildenden zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbilderinnen über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 8 Abs. 3, §§ 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den zu prüfenden Personen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk
 - a) in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 - b) in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 der gewöhnliche Aufenthalt der zu prüfenden Personen liegt,
 - c) in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen der § 8 Abs. 1 und Abs. 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - ein vorgeschriebener, von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - ein vorgeschriebener, von der Ausbilderin oder dem Ausbilder sowie der oder dem Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach a) oder b) das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und ggf. Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und ggf. glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist den zu prüfenden Personen schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfenden Personen die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben. In ihr sollen die zu prüfenden Personen nachweisen, dass sie die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrschen, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut sind. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

- (1) Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnberg, Hellweg-Sauerland.

§ 16

Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherinnen für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17

Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) sind die zu prüfenden Personen auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt haben und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18

Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a

Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewah-

VON A NACH B MIT E. FÖRDERN WIR.

Energieerzeugung, Speicherung, Ladeinfrastruktur oder der Ausbau Ihrer E-Flotte: Wir fördern Ideen, die Sie auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit im Mittelstand voranbringen.

Fragen Sie Ihre Hausbank nach einer NRW.BANK-Förderung.



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

rungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung der oder des Vorsitzenden vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person oder unternehmen es mehrere zu prüfende Personen, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie bzw. leisten sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person oder mehrere zu prüfende Personen eine Täuschungshandlung begeht bzw. begehen oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft bzw. hervorrufen, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person oder die zu prüfenden Personen setzt bzw. setzen die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person oder behindern mehrere zu prüfende Personen durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie bzw. sind sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfenden Personen können nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumen die zu prüfenden Personen einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nehmen die zu prüfenden Personen an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	Eine Leistungen, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der 100-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie

3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschrift nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- (2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat.
- (3) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Sieht die Ausbildungsverordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (6) Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Den zu prüfenden Personen soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ haben. Hierüber erhalten die zu prüfenden Personen eine von der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und den zu prüfenden Personen mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung den zu prüfenden Personen schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Den Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung der Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält:
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“;
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 BBiG in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“;
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt. Weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Siegel.Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“
 - die Personalien der zu prüfenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)
 - die einleitende Bemerkung, dass die zu prüfende Person aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,

- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil-1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung
 - die Namenswiedergab (Faksimile) oder Unterschrift der beauftragten Person der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine englisch- und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag der Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden (§ 37 Abs. 3 BBiG). Die Auszubildenden haben den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen.

§ 28

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen und ihre gesetzlichen Vertreter von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29

Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Haben die zu prüfenden Personen bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Personen nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfenden Personen sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmelden. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30

Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die zu prüfenden Personen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 31

Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist den zu prüfenden Personen binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32

Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/ Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 14. Juni 2023 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Arnsberg, den 04. Mai 2023

Industrie- und Handelskammer
Arnsberg, Hellweg-Sauerland

gez. Andreas Rother
Präsident

gez. Jörg Nolte
Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 04. Mai 2023 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 08. März 2007 (geändert am 29. August 2022) erlässt die Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1, Absatz 3-5 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung. Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 Berufsbildungsgesetz erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 14. Juni 2023 erteilt worden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung von Fortbildungsprüfungen

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
- § 15 Nachteilsausgleich
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht, Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen nach § 53, die Anpassungsfortbildungsordnungen nach § 53e Abs. 1 BBiG oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende berufen wurden (§ 40 Abs. 5).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a

Prüferdelegationen

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3

Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der zu prüfenden Personen nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,

9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
 - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer oder mehreren zu prüfenden Personen das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person bzw. haben dies die betroffenen Personen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
 - (4) Personen, die gegenüber der oder den zu prüfenden Personen Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
 - (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Industrie- und Handelskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Die oder der Vorsitzende und das sie oder ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland mitteilen. Für ein verhandeltes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7

Prüfungstermine

- (1) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung bzw. der Anmeldung zur Prüfung sind beizufügen.
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland, in deren Bezirk die zu prüfenden Personen
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen haben oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbstständig tätig sind oder
 3. ihren Wohnsitz haben.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsregelung nach (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfenden Personen sind auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind den zu prüfenden Personen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind den zu prüfenden Personen schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfenden Personen haben die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfung, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), der Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland über die Übernahme entschieden hat.

§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

- (1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die zuständige Stelle bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.
- (2) Die digitale Durchführung der Prüfung erfolgt unter folgenden Maßgaben:
 1. die zuständige Stelle hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
 2. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
 3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
 4. bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
 5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen.Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- und Landesbehörden, der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung der oder des Vorsitzenden vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von den zu prüfenden Personen ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, der oder dem Vorsitzenden oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht eine Zeitverlängerung gewähren.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person oder unternehmen es mehrere zu prüfenden Personen, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person oder mehrere zu prüfende Personen eine Täuschungshandlung begeht bzw. begehen oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft bzw. hervorrufen, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person oder die zu prüfenden Personen setzt bzw. setzen die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person oder behindern mehrere zu prüfende Personen durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie bzw. sind sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20

Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfenden Personen können nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumen die zu prüfenden Personen einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nehmen die zu prüfenden Personen an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

**Mit einem Sprung
zum gesunden Betrieb**

**Ein gesundes Team
ist das A und O
jedes Betriebs.**



BGF
Koordinierungsstelle
NORDRHEIN-WESTFALEN

Daniel Städtler, VentiPro Intensivpflege-
dienst GmbH, Region Frechen, springt
voran: „Betriebliche Gesundheitsförderung
(BGF) sichert die Gesundheit unserer
Mitarbeitenden und die Qualität unserer
Arbeit.“

Die BGF-Koordinierungsstelle Nordrhein-
Westfalen ist Ihr erster Ansprechpartner,
wenn es um BGF geht.

Kostet nix, bringt viel: Springen Sie jetzt!
www.bgf-koordinierungsstelle.de/nrw

**Jetzt
Beratungs-
anfrage
starten!**



Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

**§ 21
Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	Eine Leistungen, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, das gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22

Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen die zu prüfenden Personen befreit worden sind (§ 9), außer Betracht.
- (3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat.
- (4) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die zuständige Stelle innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.
- (5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23

Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Den zu prüfenden Personen soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und den zu prüfenden Personen mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhalten die zu prüfenden Personen Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24

Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zu Informationen (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der zu prüfenden Personen über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Personen eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

§ 25

Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten die zu prüfenden Personen von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

**§ 26
Wiederholungsprüfung**

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Haben die zu prüfenden Personen bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Personen nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfenden Personen sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmelden. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

**§ 27
Rechtsbehelfsbelehrung**

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfenden Personen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

**§ 28
Prüfungsunterlagen**

- (1) Auf Antrag ist den zu prüfenden Personen binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

**§ 29
Inkrafttreten, Genehmigung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 14. Juni 2023 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt.

Arnsberg, den 04. Mai 2023

Industrie- und Handelskammer
Arnsberg, Hellweg-Sauerland

gez. Andreas Rother
Präsident

gez. Jörg Nolte
Hauptgeschäftsführer

15 Jahre NRW.Mikrodarlehen

Für jede Gründung die passende Finanzierung

Neben einer guten Geschäftsidee brauchen Gründerinnen und Gründer eine passgenaue Finanzierung, um ihr Unternehmen erfolgreich zu starten. Dabei unterstützt die NRW.BANK zum Beispiel mit dem NRW.Mikrodarlehen, das Gründungen sowie junge Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach Geschäftsaufnahme fördert.

So wie beim Münsteraner Luca Hillen, der im Jahr 2020 mithilfe des NRW.Mikrodarlehens sein Unternehmen Home Plus gründete. Seitdem sind neben Münster noch zwei weitere Standorte hinzugekommen – einer davon gefördert mit einem zweiten Mikrodarlehen der NRW.BANK im Zuge einer Erweiterungsfinanzierung. Mit seinen nun 26 Mitarbeitenden unterstützt er Menschen mit Services aus dem Bereich Haus- und Wohnungspflege dabei, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. „Das Programm NRW.Mikrodarlehen hat mir die Gründung und das schnelle Wachstum

ermöglicht. Neben der finanziellen Förderung habe ich in hohem Maße von der begleitenden Beratung profitiert“, sagt der Gründer, der im August 2023 bereits auf drei erfolgreiche Jahre als Unternehmer zurückschauen konnte.

Das Programm wurde vor 15 Jahren von der NRW.BANK aufgelegt, um Gründungen sowie Wachstums- und Erweiterungsvorhaben mit überschaubarem Kapitalbedarf zu ermöglichen. Die NRW.BANK begleitet nordrhein-westfälische Unternehmen in allen Phasen – von der Idee über die Gründung bis zum Wachstum oder der Nachfolge. Ihr Förderspektrum reicht von zinsgünstigen Förderdarlehen verschiedener Volumina über Eigenkapitalfinanzierungen bis hin zu Beratungsangeboten. Das stellt sicher, dass jede gute Idee in Nordrhein-Westfalen die passende Finanzierung findet.

Erfahren Sie mehr auf www.nrwbank.de/mikrodarlehen oder telefonisch beim NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800, E-Mail: info@nrwbank.de



Der Tourismus im Mai 2023

	Ankünfte			Übernachtungen			Ankünfte			Übernachtungen		
	Mai	Mai	+/-Vorjahr in	Mai	+/-Vorjahr in	Jan.-Mai	+/-Vorjahr in	Jan.-Mai	+/-Vorjahr in	Jan.-Mai	+/-Vorjahr in	
NRW	4.661	2.310.981	12,4	5.180.323	12,3	8.981.496	38,0	20.618.691	30,4			
Sauerland*1	767	204.214	5,6	617.882	7,2	825.025	14,5	2.618.542	12,5			
IHK-Bezirk Arnsberg	569	162.241	6,8	521.046	7,2	678.487	13,8	2.296.679	12,5			
HSK	420	116.092	6,8	359.683	8,2	513.158	11,5	1.660.414	12,3			
Arnsberg	24	8.086	-7,5	18.275	1,7	29.501	13,8	78.053	12,2			
Bestwig	13	3.785	25,8	9.778	35,0	11.789	31,7	35.150	36,0			
Brilon	33	6.895	8,6	20.126	4,2	24.408	33,7	76.421	18,0			
Eslohe	22	4.283	17,6	16.756	24,5	15.136	17,4	65.564	18,5			
Hallenberg	11	2.462	6,3	6.114	10,7	11.217	10,7	26.263	11,8			
Marsberg	10	1.091	6,3	2.387	9,1	3.863	30,7	7.812	26,9			
Medebach	21	22.605	15,3	79.978	8,5	101.618	7,3	379.158	6,6			
Meschede	22	7.947	7,9	17.817	20,6	24.738	19,3	57.795	26,5			
Olsberg	41	5.080	10,6	12.353	5,1	20.685	28,6	49.201	19,2			
Schmallenberg	83	16.460	3,7	66.392	10,3	75.948	4,9	285.470	8,7			
Sundern	29	9.747	-6,0	23.301	-3,1	37.411	13,7	86.014	9,5			
Winterberg	111	27.651	7,2	86.406	5,2	156.844	8,8	513.513	14,2			
Kreis Soest	149	46.149	6,9	161.363	5,1	165.329	21,6	636.265	13,2			
Anröchte	2	*	*	*	*	*	*	*	*			
Bad Sassendorf	24	8.541	1,3	48.941	2,7	37.557	29,2	219.235	14,1			
Ense	1	*	*	*	*	*	*	*	*			
Erwitte	16	4.543	6,0	19.864	6,7	18.161	19,9	77.788	9,2			
Geseke	4	2.717	5,7	4.457	-1,2	11.489	37,6	18.763	22,1			
Lippetal	4	562	22,4	1.397	25,4	1.191	-10,2	3.583	10,5			
Lippstadt	23	7.338	9,6	27.502	10,0	26.218	33,7	107.091	22,9			
Möhnesee	21	8.557	4,0	25.886	2,7	22.106	3,0	83.950	7,0			
Rüthen	12	2.332	22,6	5.586	34,1	5.011	-4,5	11.234	-0,1			
Soest	14	6.575	6,5	12.207	-0,1	25.022	23,0	49.024	17,7			
Warstein	16	1.928	32,6	8.381	5,0	6.577	45,8	33.540	2,1			
Welver	3	190	-5,5	430	15,6	790	*	1.876	*			
Werl	5	1.979	-7,0	2.942	-12,1	8.264	4,0	13.233	4,8			
Wickede/Ruhr	4	568	33,0	3.212	7,3	1.735	36,6	14.700	50,8			

* Aus Datenschutzgründen geheimgehalten.
Erfasst sind Betriebe ab 10 Betten.
Quelle: Information und Technik NRW, Düsseldorf,
und Berechnungen der IHK Arnsberg.
*1 umfasst die Kreise MK, OE, SO, HSK

Fabian Ampezzan

☎ 02931 878-155

@ ampezzan@arnsberg.ihk.de

Sichern Sie sich Ihren Bildungsch€ck!

Anzeige

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die berufliche Weiterbildung mit dem „Bildungsscheck NRW“. Die finanziellen Mittel stellt der Europäische Sozialfonds zur Verfügung.

Informationen zu den Förderkriterien und Zugangsvoraussetzungen:



IHK-Bildungsinstitut
Hellweg-Sauerland GmbH
Königstraße 12, 59821 Arnsberg
Telefon 02931 878-170
E-Mail: weiterbildung@ihk-bildungsinstitut.de
http://www.ihk-bildungsinstitut.de/Finanziel-le_Foerdermoeglichkeiten.AxCMS

Verbraucherpreisindex

	2023			
	April	Mai	Juni	Juli
FÜR DEUTSCHLAND				
2020 = 100	116,6	116,5	116,8	117,1
FÜR NRW				
2020 = 100	116,6	116,3	116,7	116,9

Quelle: Statistisches Bundesamt / Information und Technik NRW



<http://www.destatis.de>
Tel. 0611 754777

verbraucherpreisindex@destatis.de

Messen und Ausstellungen

Europa/Übersee

TransLogistica Poland – Internationale Fachmesse für Transport und Logistik vom 07.11.-09.11.2023 in Warschau / Polen

ELMIA SUBCONTRACTOR – Internationale Fachmesse für Zulieferer der Elektro-, Maschinenbau- und Fahrzeugindustrie vom 14.11. bis 16.11. 2023 in Jönköping / Schweden

plastprintpack West Africa - Fachmesse für Kunststoff, Chemikalien, Druck- und Verpackungstechnik-
Fachmesse für Kunststoff, Chemikalien, Druck- und Verpackungstechnik vom 21.11.-23.11.2023 in Accra / Ghana

Bundesrepublik Deutschland

Motek - Internationale Fachmesse für Produktions- und Montageautomatisierung mit Bondexpo – Internationale Fachmesse für Klebtechnologiem vom 10.10.-13.10.2023 in Stuttgart

eMove360° Europe – International Trade Fair for Mobility 4.0 – electric – connected – autonomous vom 17.10.-19.10.2023 in München

SPS – Smart Production Solutions – Internationale Fachmesse der industriellen Automation vom 14.11.-16.11.2023 in Nürnberg

Die Datenbank des AUMA, Berlin, bietet eine komplette Übersicht nationaler und internationaler Messen, Terminänderungen oder Absagen unter www.auma.de. Die genannten Informationen können sich aufgrund der aktuellen Lage kurzfristig ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.



Ansprechpartner:

Jens Bürger

☎ 02931 878-141

@ buerger@arnsberg.ihk.de

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Auswahl der im nächsten (national) und übernächsten (international) Monat stattfindenden Messen und Ausstellungen.

www.auma.de

ARBEITSJUBILARE

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Mitgliedsunternehmen:

Möchten auch Sie ein Arbeitsjubiläum (25+) anzeigen und/oder eine(n) langjährige(n) Mitarbeiter(in) mit einer IHK-Ehrenurkunde auszeichnen?

Natja Becker

☎ 02931 878-0

☎ 02931 878-100

@ becker@arnsberg.ihk.de

40 Jahre

Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH, Brilon

Anita Hofscheuer

Ernst Fisch GmbH & Co. KG, Rütten

Gregor Helle

HOPPECKE Industriebatterien GmbH & Co. KG, Brilon

Werner Fischer

Rainer Schleich

Oventrop GmbH & Co. KG, Olsberg

Susanne Böttiger

Karl-Gerhard Metten

Hans-Jürgen Müller

Klemens Pulinski

Michael Stappert

Petra Weller

SIEMMANN-WERKE GmbH & Co. KG, Warstein

Jürgen Gockel

Elke Salewski

Ulrich Speckenheuer

35 Jahre

Rudolf Hillebrand GmbH & Co. KG, Wickede/Ruhr

Nicole Kühle

Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik, Wickede / Ruhr

Gregor Seltmann

30 Jahre

Ohrmann GmbH, Möhnesee

Anke Mehlhorn

Michael Vollmer

25 Jahre

HOPPECKE Batterien GmbH & Co. KG, Brilon

Uwe Burgemann

HOPPECKE Industriebatterien GmbH & Co. KG, Brilon

Mario Gerbracht

Daniel Teszler

Viktor Holzer

HOPPECKE Service GmbH & Co. KG, Brilon

René von der Becke

H&T Marsberg GmbH & Co. KG, Marsberg

Walter Oligmüller

Gerd Schröder

Oventrop GmbH & Co. KG, Olsberg

Dirk Adamczak

Ulrich Adamczak

Alexander Balkenhol

Ralf Betten

Klaudia Bussmann

Ines Dauer

Nikolaus Dückmann

Guido Fastabend

Meinhard Fortschnieder

Dimitri Friesen

Holger Gries

Waldemar Herdt

Michael Kaltenhäuser

Björn Kappe

Wladimir Kisselev

Stefan Klauke

Christoph Kracht

Marcus Linnemann

Friedrich Miller

Steffen Prasse

Jens Rütter

Jürgen Rütter

Waldemar Schmidt

Dirk Schnurbusch

Sascha Schrewe

Tobias Schröder

Karsten Schulte

Guido Wilmes

Sauerländer Spanplatten GmbH & Co KG, Arnsberg

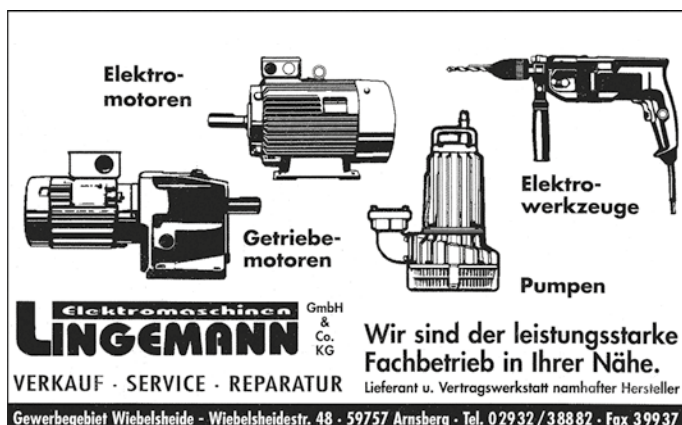
Hans-Jürgen Ebner

SIEMMANN-WERKE GmbH & Co. KG, Warstein

Volker Miebach

Walter Hillebrand GmbH & Co. KG Galvanotechnik, Wickede / Ruhr

Caren Knoche



Elektromotoren

Getriebemotoren

Elektrowerkzeuge

Pumpen

Elektromaschinen LINGEMANN GmbH & Co. KG

VERKAUF · SERVICE · REPARATUR

Wir sind der leistungsstarke Fachbetrieb in Ihrer Nähe.

Lieferant u. Vertragswerkstatt namhafter Hersteller

Gewerbegebiet Wiebelsheide - Wiebelsheidestr. 48 · 59757 Arnsberg · Tel. 02932/38882 · Fax 39937



Arbeitsbühnenvermietung in Arnsberg-Herdringen

bema

Arbeitsbühnenvermietung

bema GmbH
Wiebelsheidestraße 20
59757 Arnsberg
Tel. 02932 973841

www.bema-gmbh.com

Geschäftsverbindungen Ausland



Jens Bürger

02931 878-141

buerger@arnsberg.ihk.de

Die deutschen Industrie- und Handelskammern, die deutschen Auslandshandelskammern und die DIHK bieten unter der Adresse

www.e-trade-center.com

eine branchenübergreifende internationale Börse im Internet an. Der deutschen Wirtschaft werden Geschäftswünsche und -angebote aus aller Welt zugänglich gemacht. Über eine benutzerfreundliche Suchfunktion können interessante Angebote zielstrebig ermittelt werden. Gleichzeitig bietet sich den deutschen Unternehmen ein zentrales Forum, in dem sie ihre eigenen internationalen Kooperations- und Geschäftswünsche veröffentlichen können.

Existenzgründungs- börse



Cornelia Weiß

02931 878-163

02931 878-8163

weiss@arnsberg.ihk.de

www.nexxt-change.org

Die vom Bundeswirtschaftsministerium und weiteren Partnern betriebene nexxt-change-Unternehmensbörse bringt interessierte Unternehmer und Existenzgründer zusammen. Beide Seiten können dazu in den Inseraten der Börse recherchieren oder selbst Inserate einstellen.

Betreut werden sie dabei von den nexxt-Regionalpartnern, die die Veröffentlichung von Inseraten und die Kontaktvermittlung zwischen den Nutzern übernehmen.

www.waagen-hoffmann.de
Ruhrstraße 31 • 59821 Arnsberg
Tel: 02931-10142 • Fax: 02931-10342
• Waagen • Schneidemaschinen
• Registrierkassen

Handels- register



Auszüge von den durch die Amtsgerichte mitgeteilten Eintragungen ins Handelsregister



Sandra Werth

02931 878-290

02931 878-147

werth@arnsberg.ihk.de

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Die Löschungen im Handelsregister bedeuten nicht immer auch die Einstellung der gewerblichen Tätigkeit. Es ist denkbar, dass der Betrieb in anderer Rechtsform oder als Kleingewerbe weitergeführt wird.

Amtsgericht Arnsberg

Für die Städte: Arnsberg, Bad Sassendorf, Bestwig, Brilon, Ense, Eslohe, Hallenberg, Lippetal, Marsberg, Medebach, Meschede, Möhnesee, Olsberg, Rüthen, Schmalleberg, Soest, Sundern, Warstein, Welver, Werl, Wickede (Ruhr), Winterberg.

Amtsgericht Paderborn

Für die Städte: Anröchte, Erwitte, Geseke, Lippstadt.

HRA 9052 **Heisler & Neumann UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**, Bad Sassendorf, Bundesstr. 20. Persönlich haftende Gesellschafterin: Heisler & Neumann Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt). 3 Kommanditisten.

HRA 9054 **DSD-Xolutions e.K.**, Möhnesee, Im Grund 8. Inhaber: Tobias Liebe.

HRA 9055 **Windpark Rennweg Netz GmbH & Co. KG**, Warstein, Kirchweg 38. Persönlich haftende Gesellschafterin: Windpark Rennweg Verwaltungs GmbH. 2 Kommanditisten.

HRA 9056 **JVJ Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG**, Lippetal, Hultroper Str. 35. Persönlich haftende Gesellschafterin: Nillies Verwaltungs GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 9057 **Kfz-Meisterbetrieb Elmar Schmidt e. K.**, Meschede, Arpestr. 17. Inhaber: Tobias Schmidt.

HRA 9058 **H.C. New Ventures One GmbH & Co. KG**, Warstein, Domring 4 – 10. Persönlich haftende Gesellschafterin: Haus Cramer Management GmbH. 1 Kommanditistin.

HRA 9059 **Gartengestaltung Hagenkamp GmbH & Co. KG**, Lippetal, Herzfelder Str. 22. Persönlich haftende Gesellschafterin: Ernst Verwaltungs-GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 9060 **SN Immobilien GmbH & Co. KG**, Brilon, Am Ruhberg 8. Persönlich haftende Gesellschafterin: SN Immobilien Verwaltungs GmbH. 3 Kommanditisten.

HRA 9061 **UW Belecke GmbH & Co. KG**, Warstein, Kirchweg 38. Persönlich haftende Gesellschafterin: UW Belecke Verwaltungs GmbH. 2 Kommanditistinnen.

HRA 9063 **Alba Equus GmbH & Co. KG**, Soest, Bördenstr. 17. Persönlich haftende Gesellschafterin: Alba Equus Komplementär GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 9065 **Metall & Technik Kilp e.K.**, Soest, Elfser Weg 21. Inhaber: Reinhold Kilp.

HRA 9066 **SaphirEssence Agency e.K.**, Welver, Eilmser Wald 4. Inhaber: Johannes Siemens.

HRB 14861 **Datask GmbH**, Medebach, Industriestr. 14. Sitz von Burgwald nach Medebach verlegt. Geschäftsführer: Philipp Piekut; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14862 **AD Energie-Plan GmbH**, Arnsberg, Borkshagenstr. 21. Geschäftsführer: Andreas Düllberg; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14863 **KSR Group GmbH Zweigniederlassung Deutschland**, Arnsberg, Freiheitsstr. 15. Geschäftsführer: Christian Kirschenhofer und Michael Kirschenhofer; sie sind einzelvertretungsberechtigt. Gesamtprokurist: Helmut Groll.

HRB 14864 **Bright Shades UG (haftungsbeschränkt)**, Werl, Steinerstr. 48. Geschäftsführer: Alexander Futschik; er hat die Befugnis

NEUEINTRAGUNGEN

AMTSGERICHT ARNSBERG

HRA 9048 **WALUTEC Europäische wirtschaftliche Interessensvereinigung**, Soest, Rothertweg 1. Geschäftsführer: Paul Burhof. Jeder Geschäftsführer vertritt einzeln. Jeder Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Vereinigung mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. 2 Kommanditistinnen.

HRA 9049 **Ferienpark Neuastenberg GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, Winterberg, Dorfstr. 1. Sitz von Köln nach Winterberg verlegt. Persönlich haftende Gesellschafterin: Ferienpark Neuastenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 19 Kommanditisten.

HRA 9050 **Windpark Rennweg Betriebs GmbH & Co. KG**, Warstein, Kirchweg 38. Persönlich haftende Gesellschafterin: Windpark Rennweg Verwaltungs GmbH. 32 Kommanditisten.



Lassen Sie die Profis für sich arbeiten!

VOSS
Die Blechprofis

www.voss-blechprofis.de 02991 / 96120 Brilon-Madfeld

Hallenkonstruktion mit Holzleimbinder F-30B



Typen o. angepasst mit Dacheindeckung + Rinnenanlage, prüffähiger Statik, mit + ohne Montage. Absolut preiswert! Reithallentypen 20/40 m + 20/60 m besonders preiswert! *1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30B

Timmermann GmbH – Hallenbau & Holzleimbau
59174 Kamen | Tel. 02307-941940 | Fax 02307-40308
www.hallenbau-timmermann.de | E-Mail: info@hallenbau-timmermann.de

Typ Lombard

im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14866 **LFP Produktions GmbH**, Arnsberg, Zu den Ohlwiesen 9. Geschäftsführer: Lea Katharina Polklesener und Felix Polklesener; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14867 **Windenergie Rütten Wald Verwaltungs GmbH**, Rütten, Hochstr. 14. Geschäftsführer: Friedrich Kaup, Josef Püster, Alois Schäfers und Franz Josef Haselhorst; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 14868 **DRESES Steuerberatung & Landwirtschaftliche Buchstelle GmbH**, Soest, Am Vreithof 6. Geschäftsführer: Sebastian Dresse; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14869 **Geosology UG (haftungsbeschränkt)**, Medebach, Am Weddel 18. Sitz von Herford nach Medebach verlegt. Geschäftsführer: Christoph Ortwig; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14870 **Rokoko Finanz GmbH**, Arnsberg, Schwester-Aicharda-Str. 13. Geschäftsführer: Andreas Korsus und Thomas Korsus; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14871 **CU GmbH**, Arnsberg, Kettelerstr. 8. Geschäftsführer: Dibran Curri; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14872 **NKS Immobilien GmbH**, Sundern, Schillenbergweg 12. Geschäftsführerin: Nadja Schaumann; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14873 **Nillies Verwaltungs GmbH**, Lippetal, Hultroper Str. 35. Geschäftsführer: Heike Nillies und Tobias Nillies; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14874 **Heisler & Neumann Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)**, Bad Sassendorf, Bundesstr. 20. Geschäftsführer: Marc Patrick

Heisler; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14876 **Provana2 GmbH**, Werl, Am Golfplatz 16. Geschäftsführer: Sven Teschner; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14877 **Saporum UG (haftungsbeschränkt)**, Ense, Am Ohrt 6. Sitz von Löffingen nach Ense verlegt. Geschäftsführer: Gianni Aldo Conte; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14878 **JKJ Homes 1.0 GmbH**, Meschede, Auf der Knippe 33. Geschäftsführer: Kathrin Schneider und Julius Schneider; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14879 **AIDA Germany GmbH**, Ense, Hauptstr. 22 Sitz von Kamen nach Ense verlegt. Geschäftsführer: Carlo Paita und Thomas Spießhofer; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14880 **The Little Rumi GmbH**, Soest, Ardeyweg 38. Geschäftsführerin: Prof. Dr. Alireza Samanpour; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14881 **Windpark Lattenberg 1. GmbH**, Arnsberg, Rönkhäuser Str. 26. Geschäftsführer: Stephan Werthschulte; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Gesamtprokuristen: Jan Kastorf, Benjamin Blunk, Carsten Deichmann und Henrik Mielsch.

HRB 14882 **Windpark Lattenberg 2. GmbH**, Arnsberg, Rönkhäuser Str. 26. Geschäftsführer: Stephan Werthschulte; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Gesamtprokuristen: Jan Kastorf, Benjamin Blunk, Carsten Deichmann und Henrik Mielsch.

HRB 14884 **Hagedorn Haustechnik GmbH**,

Wewel, Schützenstr. 8. Geschäftsführerin: Mandy Hagedorn; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14885 **equelT UG (haftungsbeschränkt)**, Soest, Ferdinand-Gabriel-Weg 13. Geschäftsführer: Lars Burg; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14887 **FEX GmbH**, Soest, Graf-Götz-Weg 2. Geschäftsführer: Irina Dongash und Viktor Dongash; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14889 **Life Ministry gGmbH**, Schmallenberg, Ludwig-Erhardt-Str. 18. Geschäftsführer: Marc Mettke und Anne Dahmann; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14891 **Steiner Event GmbH**, Arnsberg, Trift 20. Geschäftsführer: Stefan Steiner; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14892 **Erzeugergemeinschaft Rudolf & Sauder GmbH**, Rütten, Hankerfeld 9. Geschäftsführerin: Ulrike Rudolf; sie ist einzelvertretungsberechtigt.

HRB 14893 **vorsprung.digital UG (haftungsbeschränkt)**, Soest, Im Scheuning 19a. Geschäftsführer: Rene Broo; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14894 **Schladoth Messe und Projekt GmbH**, Brilon, Kapellenstr. 9a. Geschäftsführer: Egon Josef Schladoth; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14895 **G.R.S Dienstleistungen GmbH**, Warstein, Walkenmühle 33. Geschäftsführerin: Jasmin Zaza; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14896 **Finke und Ebert Verwaltungs-GmbH**, Arnsberg, Ruhrstr. 27 a. Geschäftsführer: Norbert Finke; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14897 **Startfuel Holding UG (haftungsbeschränkt)**, Medebach, Industriestr. 14. Sitz von Burgwald nach Medebach verlegt. Geschäftsführer: Philipp Piekut; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 14898 **Energietechnik Sauerland GmbH**, Meschede, Talsperrenstr. 4. Geschäftsführer: Jörg Brune, Thomas Hasenbeck und Fynn Brune; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14900 **SN Immobilien Verwaltungs GmbH**, Brilon, Am Ruhberg 8. Geschäftsführer: Carsten Schierbaum und Marco Nigge-meier; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14901 **WISHCARD France GmbH**, Brilon, Bahnhofstr. 43. Sitz von Köln nach Brilon verlegt. Geschäftsführer: Valentin Schütt, Verena Sophie Argauer und Dr. Andreas Betzer; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 14902 **FHM Parts GmbH**, Wickede, Im Ohl 48. Geschäftsführerin: Felizitas Lange; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14903 **radiox immobilien II GmbH**, Soest, Walburger-Osthofen-Wallstr. 17a. Geschäftsführer: Dr. Jörg Haferanke und Martin Stumpf; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14904 **hyTool GmbH**, Schmallenberg, Mittelstr. 2a. Geschäftsführer: Stefan Greiff; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14905 **Gravity internet GmbH**, Schmallenberg, Unterm Hömberg 41. Geschäftsführer: Benjamin Dreher; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14906 **WISHCARD UK GmbH**, Brilon, Bahnhofstr. 43. Sitz von Köln nach Brilon verlegt. Geschäftsführer: Valentin Schütt, Verena Sophie Argauer und Dr. Andreas Betzer; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten

Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 14907 **Rameil Ventures UG (haftungsbeschränkt)**, Welver, Holserweg 4. Geschäftsführer: Frederick Rameil; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14908 **VGB Automobile Holding GmbH**, Werl, Runtestr. 15. Sitz von Berlin nach Werl verlegt. Geschäftsführer: Christof Olejniczak; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14909 **Gesellschaft für Entsorgung und Beratung der deutschen Recyclingwirtschaft Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH**, Marsberg, Hauptstr. 26. Sitz von Elmenhorst/Lichtenhagen nach Marsberg verlegt. Geschäftsführer: Kay Hofheinz; er ist einzelvertretungsberechtigt.

HRB 14910 **Snead GmbH**, Brilon, Bahnhofstr. 43. Geschäftsführer: Kim Yong Hwan; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14911 **SK Verwaltung GmbH**, Brilon, Am Hollemann 92. Geschäftsführer: Dr. Steffen Knepper; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14913 **UW Belecke Verwaltung GmbH**, Warstein, Kirchweg 38. Geschäftsführer: Frank Hundertmark, Marcel Papenfort, Lasse Tigges und Matthias Kopius; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 14914 **fliesenoutlet.com GmbH**, Werl, Prozessionsweg 2. Sitz von Hamm nach Werl verlegt. Geschäftsführer: Enrico Westpeter; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14915 **Honig-Handel-Suermann UG (haftungsbeschränkt)**, Lippetal, Dolberger Str. 56. Geschäftsführer: Peter Suermann; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14916 **Friesen & Grauer Bau-Edelputze GmbH**, Olsberg, Franz-Hoffmeister-Str. 15. Geschäftsführer: Viktor Friesen und Robert Grauer; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14919 **toologo GmbH**, Schmallenberg, Hünegräben 12. Geschäftsführer: Wolfgang Manastemi und Georg Voss; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14920 **ense wohnen und leben GmbH**, Ense, Am Spring 4. Geschäftsführer: Rainer Busemann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14921 **wummer UG (haftungsbeschränkt)**, Meschede, Schützenstr. 32. Geschäftsführer: Okan Arslan; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14922 **Brandschutzservice Meier UG (haftungsbeschränkt)**, Ense Schäferstr. 9. Geschäftsführer: Thomas Meier; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14923 **Foodbrand GG UG (haftungsbeschränkt)**, Schmallenberg, Hünegräben 12. Geschäftsführer: Andre Esteveao; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14926 **JBauten Werkzeug UG (haftungsbeschränkt)**, Meschede, Waldstr. 66 a. Geschäftsführer: Julian Balzer; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 14927 **Westpeter Verwaltung GmbH**, Werl, Prozessionsweg 2. Sitz von Hamm nach Werl verlegt. Geschäftsführer: Enrico Westpeter; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14928 **Alba Equus Komplementär GmbH**, Soest, Bördenstr. 17. Geschäftsführer: Julian Zimmerle-Griffith; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen

Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 14929 **Laasphe Kliniken Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH**, Warstein, Mühlweg 20. Sitz von Göttingen nach Warstein verlegt. Geschäftsführer: Dr. Dietmar Antonius Herberhold; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14930 **Transation GEN X GmbH**, Warstein, Domring 4-10. Geschäftsführerin: Eva Catharina Cramer; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14931 **Alba Equus Holding GmbH**, Soest, Bördenstr. 17. Geschäftsführer: Julian Zimmerle-Griffith; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

HRB 14933 **Brüggemann Verwaltung UG (haftungsbeschränkt)**, Soest, Steingraben 7. Geschäftsführer: Lukas Brüggemann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14934 **Fence4Solar GmbH**, Arnberg, Specksloh 6. Geschäftsführer: Christian Kersch; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

GnR 221 **Selbst & Bewusst eG**, Möhnesee, Sommerfeld 38. Vorstandsmitglied: Andrea Salomon.

GnR 222 **EEG Hellweg-Sauerland eG**, Möhnesee, Wiesenstr. 10. Vorstandsmitglieder: Ralf Schütte und Andreas Rohe.

AMTSGERICHT PADERBORN

HRA 8474 **scoreworx e. K., Inhaber Rafael Grabenschroer**, Lippstadt, Mastholter Str. 160. Inhaber: Rafael Grabenschroer.

HRA 8476 **Martin Krasel – Vermietung und Verpachtung – e. K.**, Geseke, Enigheimer Weg 31. Inhaber: Martin Krasel.

HRA 8477 **Berghoff GmbH & Co. KG**, Anröchte, Dieselstr. 1. Persönlich haftende Gesellschafterin: Berghoff Verwaltungs GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 8481 **Krasel Family GmbH & Co. KG**, Geseke, Enigheimer Weg 31. Persönlich haftende Gesellschafterin: Krasel Family Verwaltungs-GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 8485 **Böke-IE GmbH & Co. KG**, Geseke, Calenhof 39. Sitz von Löhne nach Geseke verlegt. Persönlich haftende Gesellschafterin: Böke Verwaltungs-GmbH. 1 Kommanditist.

HRA 8487 **Broermann-Rieke UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**, Anröchte, Buchenallee 18. Persönlich haftende Gesellschafterin: Broermann-Rieke Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt). 1 Kommanditist.

HRB 16139 **ProKredit24 UG (haftungsbeschränkt)**, Geseke, Erwitter Str. 40 a. Sitz von Paderborn nach Geseke verlegt. Geschäftsführer: Michael Kloke; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 16471 **Berghoff Verwaltungs GmbH**, Anröchte, Dieselstr. 1. Geschäftsführer: Alwin Josef Berghoff; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokuristin: Petra Berghoff.

HRB 16488 **WOS Holding GmbH**, Lippstadt, Auf dem Kalke 27. Geschäftsführer: Daniel Rubrecht; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 16498 **Haus Ulrike UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt, Am Kurpark 6. Geschäftsführer: Peter Kaluza; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 16503 **Wesren GmbH**, Geseke, Kleiner Hellweg 15. Geschäftsführer: Bert-Justus Peter; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 16506 **Krasel Family Verwaltungs-GmbH**, Geseke, Enigheimer Weg 31. Geschäftsführer: Martin Krasel; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 16510 **Twenty One GmbH**, Lippstadt, Fleisshauerstr. 6. Geschäftsführerin: Ruth Petermeier; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Einzelprokuristin: Birgit Maria Petermeier.

HRB 16513 **BKLR Verwaltungs GmbH**, Erwitte, Kapellenweg 8. Geschäftsführer: Josef

Bröder und Friedhelm Redeker; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 16514 **collective24 UG (haftungsbeschränkt)**, Anröchte, Mittelstr. 7. Geschäftsführerin: Marina Marx; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

HRB 16516 **BLM-Invest GmbH**, Geseke, Ernst-von-Bayern-Str. 1. Geschäftsführer: Dominik Niehues; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 16519 **Darscht Holding GmbH**, Geseke, Erwitte Str. 34. Geschäftsführer: Edgar Darscht; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 16523 **Naturell GmbH – Für ein schönes Leben**, Erwitte, Aspenstr. 4. Geschäftsführer: Franz Möllers und Sabine Weltmann; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 16525 **Broermann-Rieke Verwaltungen UG (haftungsbeschränkt)**, Anröchte, Buchenallee 18. Geschäftsführerin: Elfriede Maria Broermann-Rieke; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Veränderungen

AMTSGERICHT ARNSBERG

HRA 1569 **Gebr. Flesch Inhaber Hans-Joachim Flesch e.K.**, Arnsberg. Firma wurde geändert in: **Gebr. Flesch Inhaber Olaf Gotthal e. K.**

HRA 1586 **DESCH Antriebstechnik GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Firma wurde geändert in: **Nidec DESCH Antriebstechnik GmbH & Co. KG**.

HRA 1598 **A.+E. Keller GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Die Prokura Uwe Schulte ist erloschen. Gesamtprokuristen: Jan-Niklas Nöcker, Lars Kulot, Dirk Glaap und Juri Braun.

HRA 1769 **Heinrich Ebel GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Maria Luise Grützbach und Anneliese Börstinghaus sind nicht mehr persönlich haftende Gesellschafterinnen.

HRA 3168 **Kloske Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsbau GmbH u. Co. KG**, Schmalleberg. Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmever-

trages vom 27.12.2022 und der Ergänzung vom 24.04.2023 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 24.04.2023 und der Zustimmung des Inhabers des übertragenden Rechtsträgers vom 27.12.2022 Teile des Vermögens der Bäderstudio Kloske, Inhaber Stefan Kloske e.K. mit Sitz in Schmalleberg (Amtsgericht Arnsberg HRA 8937) als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen.

HRA 3404 **Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG**, Warstein. Gesamtprokuristin: Dagmar Borren.

HRA 3519 **Boccalon Maschinenbau Präzisionsdreherei Inhaber Mario Boccalon e. K.**, Warstein. Einzelprokurist: Michael Boccalon.

HRA 3671 **M. Busch GmbH & Co. KG**, Bestwig. Die Prokura Andreas Nissen ist erloschen.

HRA 3756 **Spedition Häger GmbH & Co. KG**, Bestwig. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Häger Holding GmbH.

HRA 4301 **Josef Mawick Kunststoff-Spritzgußwerk GmbH & Co. KG**, Werl. Gesamtprokurist: Hans Gerd Bernecker.

HRA 4456 **Kolter u. Co. KG**, Werl. Eberhard Kolter ist nicht mehr persönlich haftender Gesellschafter. Persönlich haftender Gesellschafter: Raimund Kolter.

HRA 5128 **Franz Willenbrink Wwe. GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, Lippetal. Willenbrink Verwaltungsgesellschaft mbH ist nicht mehr persönlich haftende Gesellschafterin. Persönlich haftende Gesellschafterin: Blitz D23-51 GmbH.

HRA 5799 **VC Forst- und Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG**, Arnsberg. Einzelprokuristin: Marlen Arnoldi.

HRA 6264 **netzpepper, Internet & Marketing mit Michael Tielke, Inhaber Michael Tielke e.K.**, Winterberg. Einzelprokuristen: Oliver Balkenhol und Finn Luis Tielke.

HRA 6269 **Willmes & Trippe GmbH & Co. KG**, Schmalleberg. Firma wurde geändert in: **Willmes Immobilien GmbH & Co. KG**.

HRA 8188 **Georg Schröder Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG**, Wickede. Sitz von Ense nach Wickede verlegt.

HRA 8816 **Sonnenkraft OHG**, Soest. Christoph Puls ist nicht mehr persönlich haftender Gesellschafter. Persönlich haftende Gesellschafterin: Karolin Trockels; sie hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 209 **Fischer & Honsel GmbH**, Arnsberg. Johannes Schulte-Lohgerber ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 390 **TRILUX Holding GmbH**, Arnsberg. Gesamtprokuristen: Rochdi Koubaa und Olga Schneider.

HRB 848 **TRILUX Group Management GmbH**, Arnsberg. Gesamtprokuristen: Rochdi Koubaa und Olga Schneider.

HRB 892 **Kloppies Invest GmbH**, Arnsberg.

Firma wurde geändert in: **GEJA International GmbH**.

HRB 1194 **Trio Leuchten GmbH**, Arnsberg. Einzelprokurist: Thorben Grothaus.

HRB 1242 **Projekta Grundbesitz GmbH**, Arnsberg. Die Prokura Gerhard Vielhaber ist erloschen. Einzelprokuristin: Anita Heinz.

HRB 1260 **meyer & partner Hausverwaltung GmbH**, Arnsberg. Die Prokura Gerhard Vielhaber ist erloschen. Einzelprokuristin: Anna Tschupik.

HRB 1290 **Klinikum Hochsauerland GmbH**, Arnsberg. Die Prokura Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Hummel ist erloschen. Gesamtprokuristin: Ina Wegner.

HRB 1298 **Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH**, Arnsberg. Peter Johannes Bannes ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Rainer Ferdinand Schäferhoff.

HRB 1358 **meyer & partner Wohn- und Gewerbebau GmbH**, Arnsberg. Die Prokura Gerhard Vielhaber ist erloschen.

HRB 1392 **Desch Verwaltungs GmbH**, Arnsberg. Firma wurde geändert in: **Nidec DESCH Verwaltungs GmbH**.

HRB 1595 **meyer & partner Immobilien GmbH**, Arnsberg. Die Prokura Gerhard Vielhaber ist erloschen.

HRB 1900 **Perstorp Chemicals GmbH**, Arnsberg. Die Prokura Peter Hartmann ist erloschen.

HRB 2169 **Ritzenhoff AG**, Marsberg. Die Prokura Reinhard Spratte ist erloschen.

HRB 2327 **Schrichten GmbH Kunststoff-Technik**, Schmalleberg. Geschäftsführer: Florian Schauerte; er ist einzelvertretungsberechtigt. Die Prokura Florian Schauerte ist erloschen.

HRB 2425 **Christian Dickel Verwaltungs GmbH**, Schmalleberg. Christian Dickel ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christioh Geilen; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 2477 **Borbet GmbH**, Hallenberg. Peter Wilhelm Borbet ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Prokura Peter Darius Zander ist erloschen. Gesamtprokuristen: Carolin Mittermaier und Peter Wilhelm Borbet.

HRB 2517 **Meurs GmbH**, Winterberg. Geschäftsführerin: Maria-Janna Meurs; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 2686 **HAVA Beteiligungs-GmbH**, Winterberg. Geschäftsführer: Christian Kruppa; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 2954 **Ferienpark Hirschberg-Bache GmbH**, Warstein. Manuel Bräutigam und Hans-Joachim Grastreit sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christian Greifensteiner und Bernd Liebing.

HRB 3076 **Flugplatzgesellschaft Meschede mit beschränkter Haftung**, Meschede. Michael Stratmann ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christoph Pöttgen; er ist einzelvertretungsberechtigt.

HRB 3469 **Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH**, Meschede. Geschäftsführer: Rüdiger Kräling.

HRB 3484 **Häger Holding GmbH**, Bestwig. Geschäftsführer: Bernd Häger; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 3517 **TEC NET Beratungs- und Servicegesellschaft für Technologie- und Gründerzentren mbH**, Meschede. Geschäftsführerin: Cher Sze Tan; sie ist einzelvertretungsberechtigt. Firma wurde geändert in: **TEC NET DIGITAL SOLUTIONS GmbH**.

HRB 3684 **Impuls Küchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Brilon. Geschäftsführer: Dr. Mehdi Al-Radhi; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 3957 **Egger Holzwerkstoffe Brilon Beteiligungs-GmbH**, Brilon. Gerhard Niehaus ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Paul Lingemann; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 3979 **Hoppecke Batterien Verwaltungsgesellschaft mbH**, Brilon. Die Prokura Friedhelm Nagel ist erloschen.

HRB 3989 **Accumulatorenwerke Hoppecke Carl Zoellner & Sohn GmbH**, Brilon. Die Prokura Friedhelm Nagel ist erloschen.

HRB 4160 **Dittmar GmbH**, Werl. Gesamtprokuristin: Sandra Holzenkamp.

HRB 4169 **Metallhütte Hoppecke GmbH & Co. KG**, Brilon, Bontkirchener Str. 1. Die Prokura Friedhelm Nagel ist erloschen.

HRB 4336 **Proregia Hausverwaltung GmbH**, Werl. Wolf-Dietrich Kadach ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christof Beckmann; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 4366 **Wickeder Westfalenstahl GmbH**, Wickede. Gesamtprokurist: Marc Arnold.

HRB 4567 **VWV Verwaltungs GmbH**, Wickede. Friedrich Ernst Scholta ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 5166 **St. Marien gemeinnützige Gesellschaft mbH**, Arnsberg. Marek Konietzny ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Dominik Pieper.

HRB 5360 **RELO Wertstoffaufbereitung GmbH**, Meschede. Die Prokura Patrick Wicker ist erloschen.

HRB 5550 **Ohrmann GmbH**, Möhnesee. Die Prokura Hans-Jürgen Wehrmann ist erloschen.

HRB 5589 **Time Dienstleistungs GmbH**, Soest. Anna Funk ist nicht mehr Geschäftsführerin; Geschäftsführer: Wolf Waschkuhn und Alexander Dietel; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 5609 **Barella Gebäude- und Energietechnik GmbH**, Bad Sassendorf. Einzelprokuristin: Alexandra Kipp.

HRB 5654 **Sportwagen Vertriebsgesellschaft Soest mbH**, Soest. Wolfgang Lüning ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 5776 **Seeuferresidenz Möhnesee-Wamel Verwaltungsgesellschaft mbH**, Soest. Anna Funk ist nicht mehr Geschäftsführerin; Geschäftsführer: Wolf Waschkuhn und Alexander Dietel; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6203 **CEAG Notlichtsysteme GmbH**, Soest. Anton Mandt ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Volkan Ünlü; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6226 **SBS BatterieSystem GmbH**, Soest. Geschäftsführer: Thomas Sickau; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6253 **Druckerei Führer GmbH**, Soest. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Witold Franz Krüger.

HRB 6344 **Wiegast GmbH**, Möhnesee. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Achim Wiesmann.

HRB 6401 **Sonepar Deutschland Technical Solutions GmbH**, Soest. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 24.05.2023 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 24.05.2023 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 24.05.2023 mit der Götz Elektrotechnik GmbH mit Sitz in Weilheim an der Teck (Amtsgericht Stuttgart HRB 231244) verschmolzen.

HRB 6429 **Goeke Verwaltungs-GmbH**, Wickede. Geschäftsführer: Tim-Andreas Goeke; er ist einzelvertretungsberechtigt.

HRB 6443 **Frey Teilevertrieb Geschäftsführungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH**, Wickede. Ina Frey ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Hellmuth Frey; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6576 **Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg-Sundern – gemeinnützige Gesellschaft mbH** -, Arnsberg. Marek Konietzny ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Dominik Pieper.

HRB 6749 **Erholungspark Wilhelmsruh Ver-**

waltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Möhnesee. Detlef Stein ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Anna Skorobogatova.

HRB 6985 **Voss Grundbesitz Verwaltungs-GmbH**, Schmalleberg. Franz-Josef Voss ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Pia Voss-Höge; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 7099 **M.Meister-Bau GmbH**, Lippetal. Bernhard Mengelkamp ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Jan Lukas Köster; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 7410 **Zimmermeister Hüske Verwaltungsgesellschaft mbH**, Rüthen. Franz-Josef Hüske ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Christian Hüske und Martina Hüske; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 7512 **Reality Leuchten GmbH**, Arnsberg. Einzelprokura: Thorben Grothaus.

HRB 7514 **Wasserwirtschaft Wilhelmsruh GmbH**, Möhnesee. Detlef Stein ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Anna Skorobogatova.

HRB 7627 **BODEWA Trockenbau GmbH**, Sundern. Geschäftsführer: Florian Vielhaber; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 7854 **Terrassendachprofil GmbH**, Arnsberg. Sitz von Soest nach Arnsberg verlegt.

HRB 8025 **Walenta GmbH**, Arnsberg. Gerd Klemm ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Katrin Binnebösel; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokura Katrin Binnebösel ist erloschen. Einzelprokuristin: Laura Schulze-Geiping. Gesamtprokurist: Patrik Korb.

HRB 8085 **ALSO IH GmbH**, Soest. Dr. Gustavo Möller-Hergt und Dr. Ralf Retzko sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Thomas Meyerhans und Justin Pawlowski; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokura Thomas Meyerhans ist erloschen. Gesamtprokurist: Uwe Schirnick.

HRB 8107 **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Labor für Cytopathologie Dr. Steinberg GmbH**, Soest. Geschäftsführerin: Dr. Milena Isabelle Steinberg; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8149 **BSF Service GmbH**, Rüthen. Die Gesellschaft wird fortgesetzt. Beate Stolz-

Faulwetter ist nicht mehr Liquidatorin. Geschäftsführerin: Beate Stolz-Faulwetter; sie ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8160 **AM GmbH**, Meschede. Die Prokura Winfried Narten ist erloschen.

HRB 8187 **radprax MVZ Westfalen GmbH**, Arnsberg. Geschäftsführer: Kai Helge Plinke; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8229 **Egger Sägewerk Brilon GmbH**, Brilon. Paul Lingemann ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Arndt Silberg; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8242 **SMART MICROPARTS GmbH**, Möhnesee. Frank Fuhrmann ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 8425 **Egger Brilon Service GmbH**, Brilon. Gerhard Niehaus ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Paul Lingemann; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8476 **Tulke Verwaltungs-GmbH**, Arnsberg. Geschäftsführer: Andreas Tulke; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8482 **MOLL-prd Management GmbH**, Schmalleberg. Gesamtprokurist: Markus Lenort.

HRB 8860 **Hoppecke Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, Brilon. Die Prokura Friedhelm Nagel ist erloschen.

HRB 9239 **Wepa Deutschland Verwaltungs-GmbH**, Arnsberg. Martin Kregel und Wolfgang Köster sind nicht mehr Geschäftsführer; Geschäftsführer: Bernd Bichbeimer und Davut Durak; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 9273 **Annathal Forst UG (haftungsbeschränkt)**, Bad Sassendorf. Sybille Simons von Bockum genannt Dolffs ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Kasper Simons von Bockum genannt Dolffs.

HRB 9280 **Wepa Hygieneprodukte GmbH**, Arnsberg. Gesamtprokuristen: Tobias Hundhausen, Stefan Finke und Catherine Mamadou Diop.

HRB 9671 **Trio International GmbH**, Arnsberg. Einzelprokurist: Thorben Grothaus.

HRB 9677 **puris Bad Beteiligungsgesellschaft mbH**, Brilon. Geschäftsführer: Dr. Mehdi Al-Radhi; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 9707 **Zimmerei Bock GmbH**, Soest. Sitz von Bad Sassendorf nach Soest verlegt.

Firma wurde geändert in: **Hausbock GmbH**.

HRB 9881 **Caritas Integra gemeinnützige GmbH**, Arnsberg. Frank Josef Demming und Marek Koietzny sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Dominik Pieper und Tobias Bödefeld.

HRB 10152 **BrandWart GmbH Dachlichtsysteme & RWA**, Möhnesee. Die Prokura Vanessa Schirba ist erloschen. Einzelprokuristin: Lydia Nolte.

HRB 10072 **SHK-Schulte-GmbH**, Olsberg. Heinz-Josef Schulte ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Patrick Stratmann; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 10177 **MAGNA BDW technologies Soest GmbH**, Soest. Firma wurde geändert in: **Magna Casting Soest GmbH**.

HRB 10653 **Vermietungsservice Winterberg GmbH**, Winterberg. Firma wurde geändert in: **Welcome in GmbH**.

HRB 10807 **SOLO Lighting GmbH**, Möhnesee. Firma wurde geändert in: **SOLO Greentec GmbH**.

HRB 10965 **KomKo Elemente GmbH**, Bestwig. Durch Beschluss des Amtsgerichts Arnsberg vom 26.05.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

HRB 11002 **WVG Netz GmbH**, Warstein. Jens Viefhues ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Fabian Wälter.

HRB 11036 **W & K HORSES Management GmbH**, Warstein. Firma wurde geändert in: **Jens Wawrauschk Horse Management GmbH**.

HRB 11075 **Ernst GmbH**, Möhnesee. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Simone Ernst.

HRB 11163 **ND Metallbau Verwaltungs GmbH**, Brilon. Firma wurde geändert in: **ND Metallbau GmbH**.

HRB 11183 **MVZ Soest GmbH**, Soest. Marcus Kerwin ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Carla Naumann und Marcus Baer; sie sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesamtprokuristin: Maria Infurna.

HRB 11215 **Briloner Möbel Werke GmbH**, Brilon. Geschäftsführer: Dr. Mehdi Al-Radhi; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 11274 **Drinhaus Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH**, Bestwig. Julia Drinhaus ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Dietmar Drinhaus; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 11383 **Malkowski Your Eventsolution**

(Y.E.S.) UG (haftungsbeschränkt), Winterberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Michael Malkowski.

HRB 11576 **Schrichten Sales GmbH**, Schmallenberg. Geschäftsführer: Florian Schauerte; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 11650 **Inplant UG (haftungsbeschränkt)**, Arnsberg. Thomas Buchelt ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 11810 **Zoofachmarkt Remscheid GmbH**, Ense. Firma wurde geändert in: **Zoofachmarkt Essen GmbH**.

HRB 11936 **JA Hotel und Restaurant GmbH**, Winterberg. Einzelprokurist: Jörg Honekamp.

HRB 11953 **Christoph Schulte GmbH**, Ense. Einzelprokurist: Marcel Vogt.

HRB 11960 **HMS Tec GmbH**, Meschede. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Wolfgang Heumüller.

HRB 11968 **Materio GmbH Jugendhilfe Soest-Lippstadt**, Soest. Firma wurde geändert in: **NÖ Jugendhilfe Immobilien GmbH**.

HRB 12029 **Casino Las Vegas GmbH**, Werl. Robert Wehlant ist nicht mehr Liquidator. Liquidator: Yunus Emre Yildirim.

HRB 12180 **Georg Schröder Verwaltungs GmbH**, Wickede. Sitz von Ense nach Wickede verlegt.

HRB 12297 **Neue Skischule Winterberg GmbH**, Winterberg. Thomas Puchinger und Ulrike Puchinger sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Karl-Heinz Tielke; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12407 **Mayr-Melnhof Holz Olsberg GmbH**, Olsberg. Gesamtprokurist: Matthias Franz Heuke.

HRB 12437 **Soester Sachverständigenbüro UG (haftungsbeschränkt)**, Soest. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Stefan Sauerland.

HRB 12521 **Briloner Grundstücksgesellschaft mbH**, Brilon. Geschäftsführer: Dr. Mehdi Al-Radhi; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12616 **Jäckel Vermögensverwaltung GmbH**, Hallenberg. Einzelprokuristen: Nadine Jäckel und Martin Rauer.

HRB 12716 **german digital allstars GmbH**, Schmallenberg. Benjamin Richter ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Jan Pieper. Einzelprokurist: Benjamin Richter.

HRB 12893 **Berg Burger GmbH**, Winterberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Norman Laube.

HRB 12957 **Briloner Möbelfertigungsgesellschaft mbH**, Brilon. Geschäftsführer: Dr. Mehdi Al-Radhi; er ist einzelvertretungsbe-

rechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 12974 **SNYCE GmbH**, Arnsberg. Julian Hektor und Till Rösnick sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Andreas Kregel und Stefan Michael Philipp-Zende; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Gesamtprokuristen: Henrik Mielsch, Dr. Benno Hundgeburth-Thanscheidt, Jan Kastorf, Carsten Deichmann, Benjamin Blunk und Sascha Kroniger. Firma wurde geändert in: **WEPA eCommerce GmbH**.

HRB 13067 **ADAMIETZ & KOLLEGEN GmbH**, Arnsberg. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 03.05.2023 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 03.05.2023 und der Gesellschafterversammlung der übertragenden Rechtsträger vom 03.05.2023 mit der Frye & Röhr GmbH mit Sitz in Olfen (Amtsgericht Coesfeld HRB 10055), der Beyerndorf Versicherungsmakler GmbH mit Sitz in Unna (Amtsgericht Hamm HRB 3809) und der Günter Hof Vorsorge UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Arnsberg (Amtsgericht Arnsberg HRB 12401) verschmolzen.

HRB 13137 **Hazesociety UG (haftungsbeschränkt)**, Sundern. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Adrian Kötter.

HRB 13159 **HiCraft GmbH**, Soest. Die Prokura Tobias Riediger ist erloschen.

HRB 13230 **KITA Grundverwaltung UG (haftungsbeschränkt)**, Ense. Geschäftsführer: Olaf Gotthal.

HRB 13234 **Mirrors & More GmbH**, Arnsberg. Einzelprokurist: Dennis Kauke.

HRB 13322 **TML Logistik GmbH**, Brilon. Geschäftsführer: Dr. Mehdi Al-Radhi; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 13329 **WTG Management GmbH**, Brilon. Verena Sophie Argauer ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Valentin Schütt; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 13330 **WTG Beteiligungs-GmbH**, Brilon. Verena Sophie Argauer ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Valentin Schütt; er hat die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 13339 **Big Mountain UG (haftungsbeschränkt)**, Winterberg. Einzelprokurist: Jörg Honekamp.

HRB 13344 **InSup Beteiligung UG (haftungsbeschränkt)**, Werl. Firma wurde geändert in: **Herzensprojekte UG (haftungsbeschränkt)**.

HRB 13403 **Polaris 20 GmbH**, Möhnesee. Die Prokura Jennifer Gatan ist erloschen.

HRB 13475 **TRÄUME WAGEN GmbH**, Arnsberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Jörg Hempelmann.

HRB 13557 **SMMP Holding gGmbH**, Bestwig. Gesamtprokurist: Markus Sommer.

HRB 13673 **REMONDIS Südwestfalen GmbH**, Soest. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23.03.2023 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 23.03.2023 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 23.03.2023 mit der REMONDIS Weserbergland GmbH mit Sitz in Höxter (Amtsgericht Paderborn HRB 13293) verschmolzen

HRB 13754 **Oosenbrugh Group GmbH**, Olsberg. Einzelprokuristen: Friedrich von Papen und Bernhard Heinrich Litmeyer.

HRB 13759 **The O's GmbH**, Olsberg. Einzelprokurist: Friedrich von Papen.

HRB 13958 **Nosean Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH**, Arnsberg. Dr. Hendrik Otto und Ralph Dihlmann sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Carsten Deichmann und Henrik Mielsch; sie haben die Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Prokuren Carsten Deichmann und Henrik Mielsch sind erloschen.

HRB 14077 **neongrau GmbH**, Soest. Durch Beschluss des Amtsgerichts Arnsberg vom 01.07.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

HRB 14134 **OpticVentures GmbH**, Arnsberg. Marvin Schöpp ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 14418 **B&B Immobilienmanagement UG (haftungsbeschränkt)**, Arnsberg. Geschäftsführer: Miroslav Rutkowski.

HRB 14435 **M&Z Connect GmbH**, Arnsberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Derya Süzgec.

HRB 14470 **Feelhome Hotels GmbH**, Brilon. Sitz von Winterberg nach Brilon verlegt.

HRB 14543 **ComputerPlus GmbH**, Warstein. Einzelprokuristinnen: Simone Brigitte Meier und Gennadi Koslowski.

HRB 14570 **Instalighting GmbH**, Brilon. Philip Borbély ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 14578 **Foodiot UG (haftungsbeschränkt)**, Soest. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Daniela Beyer.

HRB 14598 **Alber & Partners GmbH**, Möhnesee. Sinan Arapoglu ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Melih Dincer; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14618 **rCB Soest GmbH**, Soest. Dr. Günther Stracke ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 14627 **Aar Design UG (haftungsbeschränkt)**, Soest. Geschäftsführer: Parthiban Subramanian; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Firma wurde geändert in: **Aar Design GmbH**.

HRB 14670 **Coavent GmbH**, Warstein. Firma wurde geändert in: **COAVENT GmbH**.

HRB 14705 **CS Schreiber Verwaltungs-GmbH**, Ense. Einzelprokurist: Daniel Schreiber.

HRB 14733 **Pro Bau UG (haftungsbeschränkt)**, Soest. Firma wurde geändert in: **Pro Bau GmbH**.

HRB 14799 **Wallachei UG (haftungsbeschränkt)**, Winterberg. Einzelprokurist: Jörg Honekamp.

HRB 14830 **TK Mietwagen GmbH**, Soest. Yoldas Tekin ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Jörg Kottenstein; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14843 **Nineteen UG (haftungsbeschränkt)**, Winterberg. Einzelprokurist: André Stielicke.

HRB 14924 **Trading Bros UG (haftungsbeschränkt)**, Soest. Sitz von Lippstadt nach Soest verlegt. Firma wurde geändert in: **Trading Bros GmbH**.

GnR 117 **Volksbank Sauerland eG**, Schmallenberg. Die Prokura Horst Wilhelm Rohe ist erloschen.

GnR 173 **Volksbank Hellweg eG**, Soest. Die Prokura Meinolf Mersmann ist erloschen.

GnR 177 **Soester Bauverein eG**, Soest. Vorstandsmitglied: Thomas Veenhuis.

AMTSGERICHT PADERBORN

HRA 6812 **Graßkemper Bauelemente GmbH & Co. KG**, Erwitte. Durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 01.05.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 01.05.2023 ist die Eigenverwaltung durch die Schuldnerin angeordnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRA 8483 **Grund und Boden Invest Management GmbH & Co. KG**, Lippstadt. Sitz von Soest nach Lippstadt verlegt.

HRB 5409 **Werkstatt für Behinderte Lippstadt – Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Lippstadt. Ferdinand Giese ist nicht mehr Geschäftsführer. Gesamtprokurist: Michael Rempe.

HRB 5619 **Marbo Werbung Norbert Bokel GmbH**, Lippstadt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 01.07.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

HRB 5829 **INDEC Industrial Development and Consulting Verwaltungs GmbH**, Lippstadt. Geschäftsführer: Torsten Beinke; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 5899 **Andreas Holste Bauunternehmung Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, Geseke. Andreas Holste ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Dominik Weidlich; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6857 **HELLA GmbH & Co. KGaA**, Lippstadt. Die Prokura Michael Sohn ist erloschen.

HRB 7527 **Ebentreich Verwaltungs GmbH**, Lippstadt. Alfred Ebentreich ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 7594 **Racing Department Germany GmbH**, Anröchte. Frank Kunze ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 8227 **Hella Corporate Center GmbH**, Lippstadt. Die Prokura Michael Sohn ist erloschen.

HRB 12689 **Bernie Reisen UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt. Die Prokura Heike Klaus ist erloschen.

HRB 12816 **Schmitz Solutions GmbH**, Lippstadt. Die Prokura Lars Schmitt ist erloschen.

HRB 13121 **Kitzig Details GmbH**, Lippstadt. Firma wurde geändert in: The Flat GmbH.

HRB 13509 **ViralEvent GmbH**, Lippstadt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 17.05.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

HRB 13646 **Hubertus Gronau Bau-, Massiv- und Stahlbau GmbH**, Geseke. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Hubertus Gronau.

HRB 13798 **Medizinisches Versorgungszentrum Am Markt Lippstadt GmbH**, Lippstadt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Paderborn vom 15.05.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

HRB 13810 **August Schneider Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)**, Lippstadt. Firma wurde geändert in: **M. Schneider Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt)**.

HRB 14001 **1a Bau-Comfort GmbH**, Lippstadt. Geschäftsführer: Artur Angold; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 14766 **MLS Lasertechnik GmbH**, Geseke. Christian Lendowski ist nicht mehr Geschäftsführer.

HRB 14928 **SD Finanzvermittlungs GmbH**, Erwitte. Sitz von Lippstadt nach Erwitte verlegt.

HRB 15148 **Fastlack GmbH**, Lippstadt. Die Prokura Lars Schmitt ist erloschen.

HRB 15186 **BKV-Bau GmbH**, Lippstadt. Geschäftsführer: Max Koschelev; er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 15600 **Fastgarage GmbH**, Lippstadt. Die

Prokura Lars Schmitt ist erloschen.

HRB 15909 **Bauer & Kolonko – Automobile GmbH**, Lippstadt. Firma wurde geändert in: **Drive Lippstadt GmbH**.

HRB 16500 **OWL Grund und Boden Verwaltungs GmbH**, Lippstadt. Sitz von Soest nach Lippstadt verlegt. Geschäftsführer: Bouarfa Douallal; er ist einzelvertretungsberechtigt.

Besonderer Hinweis zu HR-Veröffentlichungen

Die IHK Arnsberg weist darauf hin, dass mit der Registereintragung neben den Notar- und Gerichtskosten keine weitere Zahlungspflicht besteht, da die vom Gericht veranlassten Pflichtveröffentlichungen vom Gericht unmittelbar in Rechnung gestellt werden. Sie empfiehlt den Unternehmen dringend, jede Rechnung und jedes Angebot, das unter Hinweis auf die erfolgte Registereintragung eingeht, genau zu prüfen.

Der Abdruck im IHK-Magazin Christoph Strauch ist unentgeltlich.

☎ 02931 878-144 @ strauch@arnsberg.ihk.de

BLICK ZURÜCK

Das hat die Region Hellweg-Sauerland (schon) früher bewegt

Vor 5 Jahren

... berichtete das IHK-Magazin darüber, dass der Verkehrsausschuss der IHK Arnsberg drei Landesstraßen exemplarisch als „Schlechteste Landesstraße“ in der Region Hellweg-Sauerland ausgezeichnet hatte. Konkret waren das die L 740 zwischen Medebach und Winterberg, die L 685 über den Ochsenkopf zwischen Arnsberg und Sundern sowie die L 670 zwischen Welper-Dinker und Soest. Vom schlechten Zustand der Straßen überzeugte sich auch der damalige NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst.

Vor 10 Jahren

... luden die Azubi-Finder der IHK Arnsberg und die Agentur für Arbeit während des Hellweg Ausbildungsmarktes erstmals zu einem „Azubi-Speed-Dating“

ein. Im Kulturhaus Alter Schlachthof in Soest konnten Schüler im 10-MinutenTakt mit den teilnehmenden Unternehmen und Institutionen ins Gespräch kommen, ehe an den nächsten Tisch mit einem neuen Gesprächspartner gewechselt wurde. Die Premiere war ein Erfolg, denn es wurden zahlreiche Praktika, Probearbeitstage und Einstellungstests vereinbart.

Vor 15 Jahren

... stand im IHK-Magazin, dass Schmallenberg bei der Übernachtungsintensität (misst die relative Bedeutung des Übernachtungstourismus für eine Stadt) bundesweit den zweiten Platz belegen konnte. Das war ein Ergebnis einer vom Deutschen Tourismusverband in Auftrag gegebenen Erhebung. Mit 2607 Übernachtungen pro 100 Einwohner sicherte sich Schmallenberg in der bundesweiten

Statistik hinter Bad-Neuenahr-Ahrweiler Platz zwei und verzeichnete zudem in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigende Übernachtungszahlen.

Vor 20 Jahren

... wurde der Vertrag zum „Sauerland-Netz“ unterzeichnet. Dieser beinhaltete die Bedienung des sogenannten „Sauerland-Netzes“ im Zeitraum von 2004 bis 2016 und kündigte weitere Verbesserungen im Schienen-ÖPNV an. Insgesamt ging es in diesem Netz um eine jährliche Verkehrsleistung von knapp drei Millionen Zugkilometern, was bei einer Laufzeit von zwölf Jahren einem Auftragsvolumen von rund 350 Millionen Euro entsprach.

Vor 25 Jahren

... ergab die IHK-Konjunkturumfrage, dass der Aufschwung endlich auch den Einzelhandel erreicht hatte. Erstmals seit 1992 war im heimischen Einzelhandel wieder eine Stimmungsaufhellung feststellbar. 22 Prozent der Unternehmen verzeichneten eine gute Geschäftslage. Ein halbes Jahr zuvor waren nur sieben Prozent der Unternehmen mit ihrer Geschäftslage zufrieden und 35 Prozent unzufrieden.

Nicht in Großbritannien, sondern in Arnsberg wurde dieses Foto aufgenommen. Das Jagdschloss Herdringen, das eine der Sehenswürdigkeiten der Stadt ist und über herrliche Parkanlagen verfügt.



ZAHLEN, BITTE!

NRW-Produktion von Schokolade um 4,1 Prozent gestiegen

2022 wurden in 35 nordrhein-westfälischen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 334.500 Tonnen (+4,1 Prozent gegenüber 2021) Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen (ohne weiße Schokolade) im Wert von 2,1 Milliarden Euro hergestellt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anlässlich mitteilt, war der Absatzwert damit um 128 Millionen Euro (+6,5 Prozent) höher als ein Jahr zuvor. Rein rechnerisch könnte man mit der im Jahr 2022 in NRW produzierten Menge jeden Einwohner des Landes monatlich mit etwa 1,5 Kilogramm Schokolade versorgen.

Pralinen im Wert von 669 Millionen Euro

Gegenüber dem Jahr 2019 stieg die Absatzmenge um 12.800 Tonnen (+4,0 Prozent) und der Absatzwert um 273 Millionen Euro (+15,1 Prozent). Der durchschnittliche Absatzwert lag 2022 bei 6,23 Euro je Kilogramm (2021: 6,08 Euro). Mehr als die Hälfte (57,0 Prozent; 1,2 Milliarden Euro) des nordrhein-westfälischen Produktionswertes wurde von Betrieben aus dem Regierungsbezirk Köln erzielt. 22,9 Prozent beziehungsweise 76.700 Tonnen (+5,8



Foto: nerudol – stock.adobe.com

Prozent gegenüber 2021) der Produktionsmenge von Schokolade und anderen kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen entfiel auf Pralinen (mit und ohne Alkohol) im Wert von 669 Millionen Euro (+8,0 Prozent).

90.700 Tonnen im ersten Quartal 2023

Im ersten Quartal 2023 stellten 34 nordrhein-westfälische Betriebe nach vorläufigen Ergebnissen 90.700 Tonnen

Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen (+3,2 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum) im Wert von 650 Millionen Euro (+15,7 Prozent) her. Der durchschnittliche Absatzwert stieg damit gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2022 um 12,1 Prozent auf 7,16 Euro je Kilogramm (1. Quartal 2022: 6,39 Euro). Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, beziehen sich alle Angaben auf Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten.

Der nächste Anzeigenschluss ist am

13. Oktober 2023

DER WERBEPARTNER

SEIT ÜBER 30 JAHREN

PRIOTEX
MEDIEN GMBH

Südring 1 · 59609 Anröchte
Telefon: 02947 9702-0
www.priotex-medien.de
E-Mail: info@priotex-medien.de

Im November/Dezember



Das „Prüfungsgeschäft“ läuft in der IHK das gesamte Jahr über auf Hochtouren. Mehr als 4000 Zwischen- und Abschlussprüfungen werden organisiert und durchgeführt. Ohne die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer wäre das nicht möglich. Sie tragen wesentlich dazu bei, das Niveau von IHK-Prüfungen hoch zu halten und damit auch die Qualität der dualen Berufsausbildung.


Anzeigenschluss: Freitag, 13. Oktober 2023

IHK-Termine in den nächsten Wochen

- 21.09.2023 – Alternative Finanzierungsformen für den Mittelstand
- 21.09.2023 – IHK-Außenwirtschaftstag NRW in Düsseldorf
- 27.09.2023 – Webinar: Sustainable Finance und Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 27.09.2023 – Webinar: Upgrade Payment und Zahlungsverkehr

Bitte informieren Sie sich online, in welcher Form Veranstaltungen stattfinden.

Den detaillierten Veranstaltungskalender finden Sie unter

 www.ihk-arnberg.de/termine

wirtschaft

Das Magazin für die Unternehmen in der Region Hellweg-Sauerland
Herausgeber:



Königstraße 18-20
59821 Arnberg

Redaktion:

Silke Wrona (sil)
Stefan Severin (sev)
Thomas Becker (bec)
Fabian Ampezzan (amp)
Telefon: 0 29 31/8 78-0
Fax: 0 29 31/8 78-1 00
whs@arnberg.ihk.de
www.ihk-arnberg.de

Agentur, Verlag und

Anzeigenverwaltung:


PRIOTEX MEDIEN GmbH
Südring 1
59609 Anröchte
Telefon: 0 29 47/97 02-0
Fax: 0 29 47/97 02-50
wirtschaft@priotex-medien.de
www.priotex-medien.de

Anzeigenschluss:

entnehmen Sie dem Magazin.
Nähere Angaben auch in
unseren Media-Informationen.

Technische

Gesamtherstellung und Druck:

PRIOTEX MEDIEN GmbH
Südring 1
59609 Anröchte
verbreitete Auflage:
16.305
(IVW 2. Quartal 2023 ).
Jahresabo: 36,00 Euro jährlich

Ausgabedatum
06.09.2023

Das Magazin wirtschaft ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Industrie- und Handelskammer Arnberg, Hellweg-Sauerland. IHK-zugehörige Unternehmen können das Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühr beziehen. Die mit Namen oder Initialen gezeichneten Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Auffassung der IHK Arnberg wieder. Nachdrucke mit Quellenangabe sowie Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Bedarf sind gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Beilage: Metten GmbH

TILLMANN WELLPAPPE

Im Karweg 14
59846 Sundern
0 29 33 / 97 16-0
www.tillmann-wellpappe.de



Der nächste
Anzeigenschluss
ist am


13. Oktober 2023



Online

DER
WERBEPARTNER

SEIT ÜBER
30 JAHREN

PRIOTEX
MEDIEN GMBH

Südring 1 · 59609 Anröchte
Telefon: 02947 9702-0
www.priotex-medien.de
E-Mail: info@priotex-medien.de

Allianz 

GESUND^x

x = extra
lohnend

Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV)
der Allianz für Ihr Unternehmen: der Benefit,
der für Mitarbeitende sofort wirkt – und sich
für Sie sofort auszahlt.

Mehr erfahren auf allianz.de/die-bkv



MENZEL & WOELKE

EINRICHTUNG ■ HYGIENE ■ KAFFEE-WASSER ■ KLEIDUNG

WIR SUCHEN DICH!
Zur Verstärkung
unseres Teams
Möbel & Einrichtung

Bosse



Büroeinrichtung

Kimberly-Clark
PROFESSIONAL™



Waschraumhygiene

DIE



KAFFEE
MEISTER



Büro- u. BetriebskaffeeLösung

ULTIMATE
STRETCH
WORKWEAR

Superleicht

ULTIMATIVER KOMFORT

ProWash®

EN ISO 15797

MASCOT®
WORKWEAR



tested to work

WORKWEAR